

Haushaltsplan 2019/2020

Band V Einzelplan 05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Einzelplan 05	Seite 4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der	
Europäischen Union vorgesehen ist	12
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	14
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	16
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	18
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	35
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	48
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	51
Kapitel 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	73
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	86
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	96
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	111
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	124
Kapitel 05 302 Personalkostenausgleichsfonds	151
Kapitel 05 321 Grundschulen	155
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	161
Kapitel 05 326 Oberschulen	166
Kapitel 05 327 Gymnasien	172
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	176
Kapitel 05 330 Förderschulen	179
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	185
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	189
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	193
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	201
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	203
Zusammenfassung der Stellenübersicht	205
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	206
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	212
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	218
Epl 05 Beilage	219

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

A Behörden

Untere Landesbehörden

Staatliche Schulämter Kapitel 05 200

B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321	Grundschulen
Kapitel 05 324	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Kapitel 05 326	Oberschulen
Kapitel 05 327	Gymnasien
Kapitel 05 329	Zweiter Bildungsweg
Kapitel 05 330	Förderschulen
Kapitel 05 332	Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-. Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemein bildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Weiterbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium - Kapitel 05 010

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Haushalt, Organisation, Personal, Dienstrecht, Schulrecht, IT, Informationsmanagement und Statistik,
- Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung,
- Schule und Lehrerbildung.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium im Bereich der Lehrkräfteausbildung sowie nach Integration des Landesjugendamtes auch Vollzugsaufgaben in größerem Umfang wahr.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Geschäftsstelle für den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 10 Abs. 8 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches) sowie in TGr. 60 die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) veranschlagt.

2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die

- Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen,
- Ausgaben für Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- Entgelte für übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind,
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich sowie
- Ausgaben für Schulstatistik und IT-Ressortfachverfahren (Schulinformationssystem) in TGr. 99.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftefortbildung veranschlagt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger). Für die Fortbildung im Schul- und Schulaufsichtsbereich werden zudem weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Im Kapitel 05 140 (LISUM) sind bei Titel 525 10 Mittel für Fortbildungsveranstaltungen des LISUM, insbesondere für Schulleitungen und Beraterinnen und Berater ausgebracht. Die Hälfte dieser Ausgaben wird vom Land Berlin getragen, die Veranstaltungen kommen Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmern anteilig zugute.
- Aus den Schulkapiteln (05 321 bis 05 332) werden für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) bis zu 115 VZE eingesetzt. Da für bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen eigenes Personal nicht zur Verfügung steht, müssen zum Teil externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. der Anteil Brandenburgs an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

4. Kinder- und Jugendhilfe - Kapitel 05 050

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Darüber hinaus sind dort auch die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt.

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Erstmals mit dem Haushalt 2019/2020 werden daher die Ausgaben für die Schulsozialarbeit gesondert in der neuen TGr. 65 veranschlagt. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Titel 633 30) sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (TGr. 66).

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen werden mit 40 v.H. durch den Bund und mit 60 v.H. durch die Länder getragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden in der TGr. 90 nachgewiesen.

In diesem Kapitel werden auch die Ausgaben für die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen veranschlagt.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

5. Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan" - Kapitel 05 060

Mit dem vorliegendem Haushalt 2019/2020 werden erstmalig sämtliche Ausgaben für den Bereich "Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung" (gesetzliche Aufgaben, Landes- und Bundesprogramme) in einem eigenen neuen Kapitel im Einzelplan 05 ausgewiesen.

Der Titel 633 10 umfasst alle Landeszuschüsse, die auf gesetzlichen Regelungen aus dem KitaG basieren. Dazu gehören auch die seit dem 01.08.2018 vorgesehenen Landeszuschüsse zur Finanzierung des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung.

In der TGr. 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan" zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Ausgaben für die Kiez-Kitas, die Fachkräftesicherung, die Qualifizierung der Sprachförderung, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung von Fachkräften und beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung.

Die TGr. 62 weist die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms "Infrastruktur der Kindertagesbetreuung" aus, die zur Verbesserung der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe dienen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

6. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Weiterbildung
 Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der
 Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

7. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg - Kapitel 05 140

Mit Wirkung vom 01.01.2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg gemäß § 13 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Instituts werden im Kapitel 05 140 nachgewiesen.

Das Landesinstitut berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Es hat seinen Sitz in Ludwigsfelde-Struveshof. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und von Aufgaben für die zentralen Prüfungen,
- die Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
- die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
- die medienpädagogische Fortbildung und die Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie,
- die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/ Erwachsenenbildung,
- Maßnahmen der Bildungsplanung (Schul- und Modellversuche),
- Qualifizierung der Unterstützungssysteme beider Länder.

Im Kapitel 05 140 ist auch die TGr. 70 ausgebracht, in der die Ausgaben für die Schulvisitation des Landes Brandenburg veranschlagt werden. Die Schulvisitation unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige, systematische Schulbesuche.

8. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Errichtung von staatlichen Schulämtern (Schulämtererrichtungsgesetz – SÄEG) vom 25. Januar 2016 wurden mit Wirkung zum 01. Februar 2016 das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesschulamt) aufgelöst und 4 staatliche Schulämter errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen. Die 4 regional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Dienstaufsicht über das p\u00e4dagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des p\u00e4dagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

9. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - werden Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- den brandenburgischen Anteil an dem gemeinsam mit dem Land Berlin geförderten Institut für Schulqualität (ISQ),
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und –unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes und
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte.

Daneben werden die Einnahmen und die Ausgaben aus der Beteiligung des Bundes an den Schul- und Modellvorhaben nachgewiesen.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden und damit nicht Bestandteil des Lehrkräftebedarfs gemäß der Schüler/Lehrer-Relation (S/L-R) sind. So ist hier der konkrete Bedarf nach folgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Haupt- und Fachseminarleiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zum LISUM-Staatsvertrag, an das MBJS und die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Die Planstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind zwar im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung für den Lehrerstellenplan nach der Schüler/ Lehrer-Relation berücksichtigt worden, werden jedoch aufgrund der herausgehobenen Bedeutung und abweichend von der neuen Systematik wie bisher im Kapitel 05 300 Titel 422 12 gesondert ausgebracht.

Im Kapitel 05 302 sind die Mittel des Personalkostenausgleichsfonds im Rahmen der Umsetzung der Regelungen der Altersteilzeit im Lehrerbereich veranschlagt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen in den Schulformkapiteln bemisst sich nach der jeweils aktuellen Schülermodellrechnung und einer Schüler/Lehrer-Relation von 14,4 zu 1 zuzüglich einer zusätzlichen Ausstattung für die Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen". Der veranschlagte Bedarf deckt auch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ab, die für besondere organisatorische und fachliche Sachverhalte in den Schulen gewährt werden.

Beschäftigungspositionen für zeitlich befristete Beschäftigte (BePos) können laut Haushaltsgesetz im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalbudgets zusätzlich geschaffen werden. Dies unterstützt die personalwirtschaftliche Flexibilität. Diese werden neben den ausgebrachten Stellenplänen im Vorwort nachrichtlich aufgeführt.

Die Zuordnung der Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen, die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Entsprechend dem Konzept der Landesregierung soll die Einführung des "Gemeinsamen Lernens" schrittweise erfolgen. Darüber hinaus sollen die bestehenden und die Bildung von weiteren Schulzentren unterstützt werden.

In den Schulformkapiteln werden auch die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. –unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	lst lt. Statistik	HH-Plan 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	HH-Plan 2020
	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
1. Schülerinnen und Schüler:					
05 321 Grundschulen	104.348	107.470	109.390	111.530	112.800
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	15.683	15.330	15.350	16.220	16.550
05 326 Oberschulen	38.356	39.100	39.260	40.470	41.570
05 327 Gymnasien	45.873	45.390	45.510	45.190	46.210
05 329 Zweiter Bildungsweg 05 330 Förderschulen	1.734 7.413	1.820 7.470	1.820 7.460	1.600 7.190	1.600 7.140
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen 1)	38.820	37.790	37.740	36.810	35.900
Schülerinnen und Schüler	252.227	254.370	256.530	259.010	261.770
an Schulen in öffentlicher Trägerschaft					
Nachrichtlich: darunter Einzugliedernde gemäß Eingliederungs- verordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flücht- lingen sowie unbegleitete minderjährige aus- ländische Kinder und Jugendliche)		6.800	5.000	5.000	4.000
Kapitel	lst It.	HH-Plan.	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
·	Statistik ²⁾	2017	2018	2019	2020
	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
2. Planstellen und Stellen für Lehrkräfte					
05 300 Vermeidung Unterrichtsausfall (422 12)		102	102	102	102
05 321 Grundschulen	6.460	6.624	6.857	6.988	7.070
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.290	1.294	1.323	1.405	1.434
05 326 Oberschulen	3.285	3.248	3.371	3.450	3.545
05 327 Gymnasien	3.222	3.101	3.098	3.202	3.275
05 329 Zweiter Bildungsweg	123	118	117	115	115
05 330 Förderschulen 05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen 1)	1.653 1.743	1.434 1.744	1.441 1.735	1.391 1.671	1.383 1.635
CO GOT CONTROLLED LA MINOR CONTROLLED	1.7 10	1.7 1 1	1.700	1.071	1.000
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte: gem. SLR 14,4 : 1 "Gemeinsames Lernen" (ohne 05 300/428 10)		17.665	17.815 229	17.987 337	18.179 380

3. Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation (05 300)				
 422 11 Haupt-/Fachseminarleiter 422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht 422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder 428 10 Sonstiges pädagogisches Personal (mit "Gemeinsames Lernen") 	125 115 287 178	132 115 204 269	160 107 204 263	172 107 166 270
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/ Lehrer-Relation	705	720	734	715
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und	40.0-0	40.704	40.050	40.074
sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)	7.776 18.370	18.764	19.058	19.274
	243	18.764	19.058	232
sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.) 4.				

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2017/2018 dargestellt:

		VZE
1.	Altersgründe	197
2.	Schwerbehinderung	96
3.	Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	74
4.	Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	655
5.	Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	556
6.	Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen)	186
7.	Fachliche Unterstützung des MBJS und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gemäß § 132 Abs. 2 BbgSchulG, Abordnung zum LISUM gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	85
8.	Aufgaben im Rahmen der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	128
9.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	36
10.	Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen, Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	148
	Summe	2.161

einschl. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren
 Das Ist berücksichtigt auch genutzte Beschäftigungspositionen
 Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

10. Schulen in freier Trägerschaft - Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2017/2018 gab es 175 Schulen in freier Trägerschaft, für 169 Schulen hat das Land Betriebskostenzuschüsse gewährt. Gemäß Schülermodellrechnung entwickelt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft wie folgt:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Daten	gemäß Sc	chulstatistik	gemäß	Schülermodellre	echnung
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	30.392	31.226	32.016	32.808	33.454

11. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 65	Kooperation Jugendhilfe - Schule
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 060/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung
05 060/TGr 61	Landesprogramm frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"
05 060/TGr 62	Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und
05 200/622 50	Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10 05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/065 20 05 300/TGr 85	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/1GF 65 05 300 bis 332	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 410	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
05 810	Zuwendungen zur Förderung des Sports

Im Gesamtbetrag der Ausgaben des Einzelplan 05 sind Ausgaben enthalten für

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierung von Sportstätten,
- Investitionszuschüsse an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 - 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	3.141	3.837	4.528	5.278	6.045	6.839
Zugänge:						
- Ruhestand	680	665	724	741	768	755
 Hinterbliebene 	16	26	26	26	26	26
Gesamt	3.837	4.528	5.278	6.045	6.839	7.620
lst-/Sollausgaben	84.278.433	103.128.000	121.391.000	140.041.200	158.439.200	177.675.700
- pro Versorgungsfall	21.965	22.776	22.999	23.166	23.167	23.317

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 05 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2019 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBJS für fachliche Belange insgesamt 30 Mio. € in der *Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen* an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 07 030, TG 78 veranschlagt. Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter "EU-Mittel" ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

	Bereitstellung	Ausgabe		Finanzierung aus	i
Fördermaßnahme	der Landesmittel bei	insgesamt 2019	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben i	n 1.000 EUR	

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, TG 78)

Prioritätsachse C

langes Lernen

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebens-

Kommunen und des Bundes.

05 070/684 60 05 300/685 95

15.273.300

14.493.800

779.500*

Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2020 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBJS für fachliche Belange insgesamt 30 Mio. € in der Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 07 030, TG 78 veranschlagt. Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter "EU-Mittel" ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

	Bereitstellung	Ausgabe		Finanzierung aus	;
Fördermaßnahme	der Landesmittel bei	insgesamt 2020	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben i	n 1.000 EUR	

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, TG 78)

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung,

Ausbildung und Berufsbildung 05 070/684 60

15.016.900 14.180,400 05 300/685 95 für Kompetenzen und lebens-

langes Lernen

Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der Kommunen und des Bundes.

836.500*

Einzelplan

			Einnahmen			Ausgaben
Kapitel	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		18.800	158.900		177.700	35.767.500
05020		3.400			3.400	122.591.000
05030						
05050		102.600	50.831.900		50.934.500	
05060						
05070		85.100			85.100	624.000
05140		64.600	4.590.000		4.654.600	5.957.600
05200		107.900			107.900	17.452.000
05300		452.100	30.000		482.100	56.841.200
05302						
05321						408.343.500
05324						87.622.700
05326						203.153.100
05327						203.014.200
05329						4.394.800
05330						96.144.600
05332						115.151.200
05410		609.400			609.400	
05810		25.000			25.000	732.700
Summe 2019		1.468.900	55.610.800		57.079.700	1.357.790.100
Summe 2018		2.132.900	44.456.000		46.588.900	1.188.763.900
Vgl. zu 2018		-664.000	+11.154.800		+10.490.800	+169.026.200

Einzelplan

		Ausgaben				
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.468.800			60.000		39.296.300	-39.118.600
8.731.100	310.000			-8.945.800	122.686.300	-122.682.900
	1.320.600				1.320.600	-1.320.600
540.600	156.958.200		300.000		157.798.800	-106.864.300
1.900.000	513.084.300		14.500.000		529.484.300	-529.484.300
415.500	6.021.900		267.000		7.328.400	-7.243.300
4.209.600	200		80.000		10.247.400	-5.592.800
2.947.200			60.000		20.459.200	-20.351.300
4.517.200	27.682.000		1.000.000		90.040.400	-89.558.300 0
1.990.800					410.334.300	-410.334.300
215.500					87.838.200	-87.838.200
720.400					203.873.500	-203.873.500
270.600					203.284.800	-203.284.800
					4.394.800	-4.394.800
181.000					96.325.600	-96.325.600
					115.151.200	-115.151.200
	214.095.800				214.095.800	-213.486.400
559.000	17.441.000		2.100.000		20.832.700	-20.807.700
30.667.300	936.914.000		18.367.000	-8.945.800	2.334.792.600	-2.277.712.900
21.999.000	837.451.900		16.465.400	-5.000.000	2.059.680.200	-2.013.091.300
+8.668.300	+99.462.100		+1.901.600	-3.945.800	+275.112.400	-264.621.600

Einzelplan

			Einnahmen			Ausgaben
Kapitel	0 Einnahmen aus Steuern und	1 Verwaltungsein- nahmen,	2 Einnahmen aus Zuweisungen	3 Einnahmen aus Schuldenauf-	Summe	4 Personal- ausgaben
	steuerähnlichen Abgaben	Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Einnahmen	ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		18.800	158.900		177.700	35.776.500
05020		3.400			3.400	141.241.200
05030						
05050		102.600	50.831.900		50.934.500	
05060						
05070		85.100			85.100	665.700
05140		64.600	4.625.000		4.689.600	5.957.600
05200		107.900			107.900	17.488.000
05300		452.100	30.000		482.100	56.841.200
05302						
05321						418.120.400
05324						88.961.400
05326						208.652.500
05327						206.116.000
05329						4.461.900
05330						97.613.600
05332						116.910.500
05410		609.400			609.400	
05810		20.000			20.000	732.700
Summe 2020		1.463.900	55.645.800		57.109.700	1.399.539.200
Summe 2019		1.468.900	55.610.800		57.079.700	1.357.790.100
Vgl. zu 2019		-5.000	+35.000		+30.000	+41.749.100

Einzelplan

		Ausgaben				
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.483.700			25.000		39.285.200	-39.107.500
8.811.800	310.000			-11.730.000	138.633.000	-138.629.600
	1.316.900				1.316.900	-1.316.900
440.600	149.705.800		300.000		150.446.400	-99.511.900
1.900.000	541.089.000		10.000.000		552.989.000	-552.989.000
417.500	6.021.900		267.000		7.372.100	-7.287.000
4.231.000	200		60.000		10.248.800	-5.559.200
2.699.900			60.000		20.247.900	-20.140.000
4.585.900	28.758.400		1.000.000		91.185.500	-90.703.400
						C
1.998.200					420.118.600	-420.118.600
220.400					89.181.800	-89.181.800
726.600					209.379.100	-209.379.100
278.000					206.394.000	-206.394.000
100 100					4.461.900	-4.461.900
188.400					97.802.000	-97.802.000
	004.000.000				116.910.500	-116.910.500
550,000	224.868.900		E 000 000		224.868.900	-224.259.500
559.000	17.441.000		5.000.000		23.732.700	-23.712.700
30.541.000	969.512.100		16.712.000	-11.730.000	2.404.574.300	-2.347.464.600
30.667.300	936.914.000		18.367.000	-8.945.800	2.334.792.600	-2.277.712.900
-126.300	+32.598.100		-1.655.000	-2.784.200	+69.781.700	-69.751.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011 Gebühren, sonstige Entgelte	21.900	12.000	12.000
		11.974		

Erläuterungen:

119 10

282 10

011

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

011 Sonstige Verwaltungseinnahmen

		0		
132 10	011 Veräußerung von beweglichen Sachen	300	400	400
		378		

Erläuterungen:

aus Titelgruppen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	400	400
	Summe	400	400

300

8.400

0

0

6.400

0

6.400

Summe HGr. 1:	30.900	18.800	18.800					
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen								
Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0					

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

aus Titelgruppen:	140.400	158.900	158.900
Summe HGr. 2:	140.400	158.900	158.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

			•	,			
111	60	219	Gebühren, sonstige Entgelte		5.400	2.400	2.400
					1.800		
119	60	219	Sonstige Einnahmen		3.000	4.000	4.000
					3.857		
			Erläuterungen:				
			Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.				
119	60		Erläuterungen:		3.000	4.000	4.000

232 60 219 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin

140.400 158.900 158.900

140.400

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter (Stand Dezember 2016 = 59 v.H. Berlin: 41 v.H. Brandenburg) werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	148.800	165.300	165.300
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	148.800	165.300	165.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10 011 Bezüge der Ministerin/des Ministers

157.600 166.500 166.300 145.419

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 (BbgBVAnpG 2017/2018 - veröffentlicht im GVBI. Teil I, Nr. 14 v. 10.07.2017.

422 10 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 7.885.800 8.402.600 8.402.800 Richterinnen und Richter 7.091.111

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	8.402.600	8.402.800
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	8.402.600	8.402.800

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beamten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden, unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1) B6	hD	1,00	0,00	0,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	2,00	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	15,00	15,00	15,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor bei einer Behörde oder Einrich- tung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeri- ums	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	34,00	37,00	37,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	11,00	24,00	24,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	12,00	12,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	23,00	13,00	13,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	31,00	35,00	35,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	16,00	16,00	16,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	5,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmur	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
					Angaben in EUR		
noch zu	422 10			'			
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	11,00	9,00	9,00
		Zusammen:			173,00	191,00	191,00
		Leerstellen:					
		Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	1,00
		Zusammen:			0,00	1,00	1,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1,00

1,00

0,00 Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt

0,00 Stellensenkungen insgesamt

) ku nach B 5 mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers gemäß den Konsolidierungsbeschlüssen der Landesregierung zum Haushalt 2004

rung zun	i i iaasii	alt 2004					
Begründung d	ler Ände	rungen im S	Stellenplan:				
2019	2020						
Zugänge:							
Neue Stellen							
5,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierurat	ıngs-			
5,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat				
5,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat				
15,00	0,00	Zugänge neue	Stellen				
15,00	0,00	Stellen Zugän	ge insgesamt				
15,00	0,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)				
Umwandlung / Ums	setzung						
Zugänge:							
Umwandlungen und	Umsetzung	gen					
3,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungs tor	sdirek-		flung / Umsetzung von 05 2 14 A13 hD	
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		Umwand	llung von A13 hD	Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke
1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat		Umwand	llung von E 12	
5,00	0,00	Umwandlunge	n / Umsetzungen				
5,00	0,00	Stellen Zugän	ge insgesamt				
Abgänge:							
Umwandlungen und	Umsetzung	gen					
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regirungshauptsekretär	ie-	Umsetzu	ing nach 05 200 / 422 10	
2,00	0,00	- Umwandlunge	n / Umsetzungen				
2,00	0,00	Stellen Abgän	ge insgesamt				
3,00	0,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)				
Stellenhebung:							
sonstige Hebungen							
8,00	0,00	von A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	nach A1	4 hD	Oberregierungsrätin, Obe gierungsrat	rre-
2,00	0,00	von A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	nach A1	3 hD	Regierungsrätin, Regierur rat	ngs-
2,00	0,00	von A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	nach A1	3 hD	Regierungsrätin, Regierur rat	ngs-
12,00	0,00	Sonstige Hebu	ngen insgesamt				
12,00	0,00	Stellenhebung	gen insgesamt				
Stellensenkung:							
Senkungen infolge k	u-Vermerk						
1,00	0,00	von B6 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	nach B5	hD	Ministerialdirigentin, Minis aldirigent	teri-

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Leerstellen:

Zua		
Luy	an	ge.

Neue	Stellen
	1.00

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsra		

422 20 129 Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)

15.488.000 16.389.200 16.389.200

16.352.186

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16.389.200	16.389.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	16.389.200	16.389.200

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	A13	hD	440,00	0,00	0,00
Studienreferendarin, Studienreferen- dar für das Lehramt an beruflichen Schulen	A13	hD	70,00	0,00	0,00
Studienreferendarin, Studienreferen- dar für das Lehramt für die Sekundar- stufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	0,00	440,00	440,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	0,00	70,00	70,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	A13	gD	50,00	0,00	0,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwär- ter für das Lehramt für Förderpädago- gik	A13	gD	0,00	50,00	50,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	0,00	150,00	150,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	0,00	250,00	250,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen	A12	gD	400,00	0,00	0,00
Zusammen:			960,00	960,00	960,00

Tite	el FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

iange

000,00	-,	-		
960,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
960,00	0,00	Umwandlun	gen / Umsetzungen	
250,00	0,00	A12 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen	Umwandlung nach A13 gD
150,00	0,00	A12 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen	Umwandlung nach A13 gD
50,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	Umwandlung nach A13 gD
70,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an beruflichen Schulen	Umwandlung nach A13 hD
440,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	Umwandlung nach A13 hD
Umwandlungen und	l Umsetzunç	gen		
Abgänge:		_		
960,00	0,00	-	änge insgesamt	
960,00	0,00	_ Umwandlun	gen / Umsetzungen	
250,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	Umwandlung von A12 gD
150,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Se- kundarstufe I	Umwandlung von A12 gD
50,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	Umwandlung von A13 gD
70,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	Umwandlung von A13 hD
440,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	Umwandlung von A13 hD
	l Umsetzunç			

427 20 011 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten

0 0 0

428 10 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

8.965.200 10.589.800 10.598.800 9.632.055

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	217.400	217.400
1.2	tariflichen Entgelte	10.349.700	10.348.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	22.700	32.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	10.589.800	10.598.800

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden, unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

och zu 428 10	EntgeltGr. E 15 Ü E 15 E 14 E 13	cht:		2018	Angaben in EUR	2020
och zu 428 10	EntgeltGr. E 15 Ü E 15 E 14 E 13	cht:				2020
	EntgeltGr. E 15 Ü E 15 E 14 E 13	cht:				2020
	E 15 Ü E 15 E 14 E 13					2020
	E 15 E 14 E 13			2 00		
	E 14 E 13			2,00	2,00	2,00
	E 13			2,00	2,00	2,00
				2,00	2,00	2,00
				3,00	2,00	2,00
	E 12			8,00	9,00	9,00
	E 11			10,00	12,00	12,00
	E 10			0,00	3,00	3,00
	E 9			6,00	6,00	6,00
	E 6 E 5			10,00 2,00	10,00	10,00 2,00
	E 4			2,00	2,00 2,00	2,00
	Zusammen:			47,00	52,00	52,00
	Auszubildend	e:				
	AZUBIS			1,00	2,00	2,00
	Zusammen:			1,00	2,00	2,00
			erungen in der Stellenübersicht:	·	·	•
	8,00 8,00 8,00 Umwandlung / Um Abgänge: Umwandlungen und 1,00 1,00 2,00 2,00 -2,00	Umsetzun 0,00	Zugänge neue Stellen Stellen Zugänge insgesamt Stellen Zugänge / Abgänge (-) gen E 13 E 12 Umwandlungen / Umsetzungen Stellen Abgänge insgesamt Stellen Zugänge / Abgänge (-)	Umsetzung nach 02 01 Umwandlung nach A12	•	gem. § 50 Abs.1 LHO
	aus Titelgrupp	en:		194.000	219.400	219.400
	Summe HG	r. 4:		32.690.600	35.767.500	35.776.500
	HGr. 5: Säc	hliche '	Verwaltungsausgaben, Ausgaber	ı für den Schuldend	lienst	
11 10 011	Geschäftsbed	arf und	Kommunikation sowie Geräte, Ausstat	117.500	127.500	137.500
	tungs- und Au genstände	ısrüstun	gsgegenstände, sonstige Gebrauchsg	Je- 193.418		
	Erläuterungen	1:				
					2019	2020
					EUR	EUF
	1. Gesch	äftsbeda	rf		53.000	
	Bücher	äftsbeda , Zeitsch				53.000
	 Bücher Geräte 	, Zeitsch , Aussta		nstige Gebrauchsge-	53.000	53.000 38.000 42.000
	Bücher	, Zeitsch , Aussta nde	riften	nstige Gebrauchsge-	53.000 38.000	53.000 38.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
				Angaben in EUR		
511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	51.300 53.960	30.100	30.100	
		Erläuterungen:				
				2019 EUR	2020 EUR	
		1. Postgebühren		24.400	24.400	
		2. Mobilfunk- und Festnetzanschlüsse		5.700	5.700	
		4. Sonstiges		0	0	
		Summe		30.100	30.100	

Weniger wegen Umstellung auf IP-Telefonie und Veranschlagung der Kosten bei 546 15 und 511 99 (Smartphones, DSL).

514 25	011	Inan	spruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	80.000	80.000	80.000
				83.287		
		Erläu	uterungen:			
		Vera	nschlagt sind für:			
					2019	2020
					EUR	EUR
		1.	personengebundenen Fahrdienst		60.000	60.000
		2.	allgemeinen Fahrdienst		20.000	20.000
			Summe		80.000	80.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

 517 25
 011
 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Mieter-Modells
 606.000
 665.200
 697.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	409.300	428.900
2.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103 (MBJS)	36.000	37.800
3.	MBJS-Reisekostenabrechnungsstelle Bernau, HWittwer-Str. 10	6.900	7.300
4.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	70.400	73.700
5.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13	41.300	43.200
6.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	101.300	106.100
-	Summe	665.200	697.000

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerung sowie zusätzlicher Anmietung eines Seminarcontainers für das MBJS-Studienseminar Bernau.

 518 10
 011
 Mieten und Pachten
 0
 1.800
 1.800

 1.739

Erläuterungen:

Mehr wegen Anmietungen externer Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Studienseminare.

 518 25
 011
 Mietzahlungen an den BLB
 910.200
 1.019.300

1.031.178

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	572.500	572.500
2.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103 (MBJS)	51.000	51.000
3.	MBJS-Reisekostenabrechnungsstelle Bernau, HWittwer-Str. 10	24.500	24.500
4.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	191.000	191.000
5.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13	45.900	45.900
6.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	134.000	134.000
7.	Oranienburg, Bernauer Str. 146 (Kfz-Stellplätze f. Außendienst)	400	400
	Summe	1.019.300	1.019.300

Mehr wegen zusätzlicher Anmietung eines Seminarcontainers sowie Modernisierungsmaßnahmen im MBJS-Studienseminar Bernau.

525 10 111 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

8.700 10.200

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben von unterrichts- und schultypischen Materialien zur Veranschaulichung und exemplarischen Demonstration von Unterrichtsbeispielen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den feierlichen Zeugnisübergaben.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	65.500	200.000	200.000

706.034

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	70.000
2.	Kosten für Sachverständige	130.000	130.000
	Summe	200.000	200.000

Mehr aufgrund des gestiegenen Bedarfs für die Einholung externer Expertise und für Gerichts- und Prozesskosten.

527 10 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 94.000 94.000 94.000 96.256 96.256 96.256 94.000 94.000 94.000 94.000 94.000 96.256

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des Ministeriums einschließlich der Lehramtskandidaten.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-	35.000	35.000	35.000
		und Schwerbehindertenangelegenheiten	29.570		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Mitglieder des Personalrats und Hauptpersonalrats sowie der Hauptjugendvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

529 10	011	Verfügungsmittel	5	5.600	5.600	5.600
				2.238		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politsche Bildung	100	100
	Summe	5.600	5.600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

531 10 013 Veröffentlichungen und Dokumentation

91.500 141.500 141.500 124.791

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Faltblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

Mehr wegen Übersetzungsleistungen von grundlegenden Informationen zum brandenburgischen Schulsystem in Farsi, Arabisch und weiteren Sprachen.

531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

60.000 62.063

60.000

60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBJS sowie für den Ehrenamtsempfang.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

531 50 011 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht

3.100 3.019

3.200

3.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort vom 04.03.1994.

541 10 011 Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen

0

0

0

8.959

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

 546 10
 011
 Sonstiges
 500
 2.500
 500

 16.817

Erläuterungen:

Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Mehr in 2019 wegen Umzugskosten innerhalb des MBJS.

546 15 011 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB

495.500 678.700 679.800 534.205

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	238.500	239.600
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.600	1.600
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	438.600	438.600
	Summe	678.700	679.800

Mehr wegen Kostensteigerungen des ZIT sowie gestiegener Beschäftigtenzahl.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notek Leistungs	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	3		
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	106	106	0	0	181	181
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	4	0	0	0	0

	P(Leistungs	-	Notel Leistungs		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
1	2	2		3		4	
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00	
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	207	207	28	28	1	1	
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0	

547 10 011 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 0

0 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

 547 20
 011
 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen
 12.000
 55.500
 55.500

 neu
 9.762

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 020/547 84 (Ist 2017: 9.762 Euro, Ansatz 2018: 12.000 Euro).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 547 20

Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für

- die Betreuung von Delegationen / Gästen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Sport,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von in- und ausländischen Delegationen aufkommen,
- finanzielle Sachaufwendungen im Rahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit (Polen, Israel, EU, Kulturabkommen, UNESCO usw.),
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen,
- Fachtagungen mit internationalem Bezug, u.a. europaweiter Erfahrungsaustausch und internationale Projekte zu Schüleraustausch, Lehrkräftemobilität, Schulentwicklung.

Mehr wegen der Internationalisierungsstrategie des Landes, der Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem sowie der Errichtung einer Zentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen.

		aus Titelgruppen:	229.100	260.200	232.700
		Summe HGr. 5:	2.856.800	3.468.800	3.483.700
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderu	ngsmaßnahmen		
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	60.000	25.000
			358.452		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar.

Mehr in 2019 wegen Erstbeschaffung von Büroinventar aufgrund gestiegener Beschäftigtenzahl.

Summe HGr. 8:	25.000	60.000	25.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		Titelgrupper	1				
		Ausgaben					
		TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle	e Berlin-Brar	ndenburg	g (ZABB)		
422 60	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beam Richterinnen und Richter	tinnen und Be	eamten,	96.300 101.880	104.800	104.800
		Erläuterungen:					
						2019 EUR	2020 EUR
		 Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Leistungen 	und auf Geset	z beruhen	der Zulagen und	104.800	104.800
		Aufwandsentschädigung				0	0
		3. Sonstige Leistungen				0	104 900
		Summe				104.800	104.800
		Mehr in Anpassung an das Ist unter Berück	ksichtigung der	Besoldun	gsanpassung 2017/2018		
		Stellenplan:	0 0				
		Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
		Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			3,00	3,00	3,00
400.00	040	Entantia dan Askattuakan salaman and As	L - M L		07.700	444.000	444.000
428 60	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Ar	beitnenmer		97.700 112.021	114.600	114.600
					112.021		
		Erläuterungen:					
						2019 EUR	2020 EUR
		Vergleichsentgelte einschl. Zulage					
		teil zur Sozialversicherung und Um 1.1 außertariflichen Entgelte	nlage zur zusatz	zlichen Alte	ersversorgung der	0	0
		1.2 tariflichen Entgelte				114.600	114.600
		1.3 Entgelte für Auszubildende				0	0
		Aufwandsentschädigung				0	0
		Sonstige Leistungen				0	0
		 Entgelte für Referendarinnen und I dungsverhältnis 	Referendare im	öffentlich-	rechtlichen Ausbil-	0	0
		Summe				114.600	114.600
		Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücl	ksichtigung des	s Tarifabscl	nlusses 2017/2018.		
		Stellenübersicht:					
		EntgeltGr.			2018	2019	2020
		E 10			1,00	1,00	1,00

Zusammen:	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
EntgeltGr.	2018	2019	2020

4.500

5.729

4.300

4.300

511 60 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 511 60

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.800	1.800
2.	Bücher, Zeitschriften	1.900	1.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500
4.	Sonstiges	100	100
	Summe	4.300	4.300

526 60 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 11.700 10.400 10.400 10.268 10.268 10.400 <td

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

527 60	219 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.400	1.000	1.000
		-520		
541 60	219 Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	9.500	9.500	9.500
		13.145		

Erläuterungen:

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	221.100	244.600	244.600
T TO THE OTHER	Carriero i Ci. Co			

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(919 78) 851 Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 020/919 78 (Ist 2017: 242.397 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert

		nalbudgets finanziert.					
422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)			0	0	0
					0		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	0,00	0,00
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	1,00	0,00	0,00

05 010)	Ministerium fi	ür Bildur	ng, Jugend	und Sport			
Titel	FZ			Zweckbesti	mmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
							Angaben in EUR	
noch zu	ı 422 79	Regierungshau rungshauptsek		ärin, Regie-	A8 m	D 5,00	0,00	0,00
		Zusammen:	letai			10,00	0.00	0,00
						10,00	0,00	0,00
		Begründung o		erungen im	Stellenplan:			
		2019	2020					
		Abgänge:						
		Abgänge infolge Eir						
		2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierun rat	gs-		
		1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat			
		1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsam mann	t-		
		5,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
		9,00	0,00	Abgänge durc	ch Personalbedarfsplanung			
		9,00	0,00	Stellen Abgä	nge insgesamt			
		-9,00	0,00	Stellen Zugä	nge / Abgänge (-)			
		Umwandlung / Um	setzung					
		Abgänge:						
		Umwandlungen und		_				
		1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A1		g wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke
		1,00	0,00	Umwandlunge	en / Umsetzungen			
		1,00	0,00	Stellen Abgä	nge insgesamt			
		-1,00	0,00	Stellen Zugä	nge / Abgänge (-)			
428 79	011		/-Vermer	k (Arbeitne	hmerinnen und Arbeitneh-	0	0	C
		mer)				0		
		Stellenübersi	cht:					
		EntgeltGr.				2018	2019	2020
		E 8				1,00	0,00	0,00
		Zusammen:				1,00	0,00	0,00
		Begründung o	der Ände	erungen in	der Stellenübersicht:			
		2019	2020	_				
		Abgänge:						
		Abgänge infolge Eir	nsparung					
		1,00	0,00	E 8				
		1,00	0,00	Abgänge durc	ch Personalbedarfsplanung			
		1,00	0,00	Stellen Abgä	nge insgesamt			
		-1,00	0,00	Stellen Zugä	nge / Abgänge (-)			
				Τ0	70	•	•	•

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

Erläuterungen:

511 99

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation **109.500** 119.604

119.900

119.900

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	3.000	3.000
2.	Software	22.000	22.000
3.	Unterhaltung	70.000	70.000
4.	Kommunikation	24.900	24.900
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	119.900	119.900

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Kosten für DSL-Anschlüsse und Telefonie im Ministerium und in den Studienseminaren.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	92.500	115.100	87.600
			72.430		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Fachverfahren		
1.1	Zeiterfassung	26.500	4.000
1.2	Datenbank Mehrbelastungstool Kitaaufsicht	7.500	7.500
1.3	Datenbank Heimaufsicht	7.600	7.600
1.4	Datenbank Weiterbildung	6.000	1.000
	Summe zu 1.	47.600	20.100
2.	Sicherheitskonzepte		
2.1	Beratungsleistungen ZIT	12.500	12.500
2.2	Schulfachverfahren	15.000	15.000
2.3	sonst. Fachverfahren	40.000	40.000
	Summe zu 2.	67.500	67.500
	Summe	115.100	87.600

Mehr in 2019 wegen Einrichtung "Zeiterfassung" als Querschnittsverfahren sowie weniger in 2020 wegen Übergang von Fachverfahren zum ZIT.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 99) 011 Mieten

0

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	202.000	235.000	207.500
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	423.100	479.600	452.100

			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung			
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.900	18.800	18.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	140.400	158.900	158.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Gesar	nteinnahme	171.300	177.700	177.700
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	32.690.600	35.767.500	35.776.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.856.800	3.468.800	3.483.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	25.000	60.000	25.000
Gesar	ntausgabe	35.572.400	39.296.300	39.285.200
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	-35.401.100	-39.118.600	-39.107.500

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	- uldendienst und dgl.		
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	300	0	0
			0		
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.500	3.400	3.400
			3.416		
		Erläuterungen:			
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			0		
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(.== .=)					
(153 10)	011	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0		
			Ü		
		Summe HGr. 1:	1.800	3.400	3.400
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zubesondere Finanzierungseinnahmen	weisungen und Zusch	üssen für Invest	itionen,
359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			1.964.550		
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			30.182.042		
		Summe HGr. 3:	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 020 Allgemeine Bewilligungen

05 020		Allgemeine Bewilligungen			
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
					
		Titelgruppen			
		Einnahmen			
		TGr. 78 Pilotprojet zur Einführung von Langzeitkon	nten		
359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto		0	0
neu					
		Need statistics of the Tourist			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 78		0	0
		TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten			
119 90	155	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für die Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen und s	sonstigen Zuschüsser	l.	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
		TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung Schüler- und Lehrkräftedaten	, Erfassung, Doku	umentation und A	analyse der
119 99	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

111 Sonstige Zuweisungen von Ländern

232 99

Nachgewiesen werden Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Kooperationsvertrag vom 09.07.2015 für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS entstanden sind.

0

170.185

0

0

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	0	0	0
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0

Т	itel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, neu Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)

0 0

neu

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	5,00	6,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	2,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	0,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	4,00	4,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	0,00	0,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	17,00	20,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020			
Zugänge:				
Neue Stellen				
5,00	1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
3,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	
4,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
0,00	1,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	
17,00	3,00	Zugänge ne	eue Stellen	
17,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
17,00	3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

432 10 118 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene

81.779.000 121.391.000

84.278.433

140.041.200

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplans in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

443 10 841 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 800.000 800.000 800.000 770.361 770

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und son- stige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	690.000	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000	10.000
3.	Sonstiges	100.000	100.000
	Summe	800.000	800.000

983.100

252.984

443 30 313 Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

Erläuterungen:

Die Ausgaben wurden in den Einzelplan 07 umgesetzt.

453 10	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergü-	400.000	400.000	400.000
		tungen	124.704		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	360.000	360.000
2.	Umzugskostenvergütungen	40.000	40.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	400.000	400.000

Summe HGr. 4: 83.962.100 122.591.000 141.241.2
--

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

542 10 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichszulage zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

546 15 011 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 1.667.400 2.773.500 3.038.500

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	weitere Servicevereinbarungen		
1.1	Fachverfahren	406.000	406.000
1.2	Server-Housing	133.400	133.400
1.3	Mailboxen für Schulen und Lehrkräfte	1.600.000	1.600.000
1.4	Querschnittsverfahren	114.100	125.100
1.5	LVN-Anbindung	310.000	310.000
1.6	LVN-Sonderzugänge	24.000	24.000
	Summe zu 1.	2.587.500	2.598.500
2.	Migrationskosten		
2.1	Schulämter	6.000	0
2.2	Landesinstitut für Schule und Medien	0	80.000
	Summe zu 2.	6.000	80.000
3	Umsetzung Onlinezugangsgesetz		
3.1	Fachverfahren	180.000	360.000
	Summe zu 3	180.000	360.000
	Summe	2.773.500	3.038.500

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung vom Mailboxen für Lehrkräfte sowie Kosten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes.

546 20 011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte

1.000 2.280

0

0

Erläuterungen:

Vorgesehen für notwendige Entschädigungs-/Ersatzleistungen im Geschäftsbereich.

546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

1.044.600

1.044.600

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 6. Oktober 2017 für den gesamten Geschäftsbereich.

		aus Titelgruppen:	3.046.300	4.913.000	4.728.700
		Summe HGr. 5:	4.714.700	8.731.100	8.811.800
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			724.534		
040.44	054	Zufühmung aus den Büstelsens Bernamellendens	0	٥	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 27.900.423	0	0
			27.000.120		
919 35	118		0	0	0
		Landes Brandenburg"	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Finanzierungsabsicherung neuer politischer Schwerpunktsetzungen	-5.000.000 0	-8.945.800	-11.730.000
		Summe HGr. 9:	-5.000.000	-8.945.800	-11.730.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan (ohne Kapitel 05 300 - 05 332) in der Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (ohne Schulkapitel) Stand 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ- Fälle seit 2000	davon Blockteil- zeit	davon kontinu- ierliche Teilzeit
1.	05 010	57	54	3
2.	05 070/ TGr. 61	2	2	0
3.	(05 115)	10	9	1
4.	05 140	38	35	3
5.	(05 160)	7	7	0
6.	(05 161)	2	2	0
7.	05 200	149	147	2
8.	(05 351)	1	1	0
	Summe	266	257	9

Nachbesetzungen: 1

Bei Kapitel 05 200 sind 8 Fälle in Blockteilzeit enthalten, die ab dem 01.01.2000 an der ATZ teilnehmen, jedoch erst ab dem 01.01.2002 in den Landesdienst übergegangen sind.

422 64 851 Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit

0

0

0

861.814

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leerstellen:					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor bei einer Behörde oder Einrich- tung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeri- ums	A16	hD	1,00	1,00	0,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	4,00	2,00	0,00
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes- behörde-	A14	hD	1,00	1,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	2,00	0,00	0,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	3,00	1,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	3,00	1,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	1,00	0,00
Zusammen:			15,00	7,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 64

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

-8,00	-7,00	Stellen Zug	gänge / Abgänge (-)	
8,00	7,00	Stellen Ab	gänge insgesamt	
8,00	7,00	Abgänge in haltsjahres	n Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haus-	
0,00	1,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A14 hD	Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes- behörde-	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	2,00	A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor bei einer Behörde oder Einrich- tung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeri- ums	Ende der Freistellungsphase ATZ

428 64 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit

0

0

0

1.268.768

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
Leerstellen:			
E 15 Ü	1,00	1,00	0,00
E 15	2,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	0,00
E 13	1,00	1,00	0,00
E 12	4,00	2,00	0,00
E 11	1,00	1,00	0,00
E 9	10,00	2,00	0,00
E 6	5,00	3,00	1,00
E 5	2,00	1,00	0,00
Zusammen:	27,00	13,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 64

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

0,00	1,00	E 15 Ü	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 15	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	E 14	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	E 13	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	2,00	E 12	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	E 11	Ende der Freistellungsphase ATZ
8,00	2,00	E 9	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	2,00	E 6	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	1,00	E 5	Ende der Freistellungsphase ATZ
14,00	11,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
14,00	11,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-14,00	-11,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0

TGr. 78 Pilotprojet zur Einführung von Langzeitkonten

428 78 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto

0 0

0

neu

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitskontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan Stand 31.12.2017

	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfrei- stellung	davon: Teilfrei- stellung
1.	05 010	2	2	0
2.	05 200	3	3	0
3.	05 321	5	5	0
4.	05 327	1	1	0
	Summe	11	11	0

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
Leerstellen:			_
E 15	0,00	1,00	0,00
E 13	0,00	1,00	0,00
E 11	0,00	1,00	0,00
E 10	0,00	0,00	2,00
E 9	0,00	1,00	0,00
Zusammen:	0,00	4,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

neu

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019

Leerstellen:

4,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	2,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	E 9	Freistellungsphase
0,00	2,00	E 10	Freistellungsphase
1,00	0,00	E 11	Freistellungsphase
1,00	0,00	E 13	Freistellungsphase
1,00	0,00	E 15	Freistellungsphase
Neue Stellen			

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

4,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
0,00	4,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	4,00	Sonstige Abgänge
0,00	1,00	E 9
0,00	1,00	E 11
0,00	1,00	E 13
0,00	1,00	E 15

Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto

Langzeitkonto Langzeitkonto Langzeitkonto Langzeitkonto Langzeitkonto

Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto

0

0

011 Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto

242.397

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 010/919 78 (Ist 2017: 242.397 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

0 0 Nachrichtlich: Summe TGr. 78

TGr. 84 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 84) 029 Sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 010/547 20 (Ist 2017: 9.762 Euro, Ansatz 2018: 12.000 Euro).

(633 84) 029 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-0 bände für internationale Bildungszusammenarbeit 0

(684 84) 029 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300/684 65 (Ist 2017: 40.000 Euro, Ansatz 2018: 40.000 Euro).

0 0 0 Nachrichtlich: Summe TGr. 84

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

3.737.900 525 90 155 Aus- und Fortbildung 1.686.300 3.679.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 525 90

Erläuterungen:

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des MBJS und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtsinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Fortbildungen im Rahmen der politischen Bildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie Qualifizierung für den gemeinsamen Unterricht, Medienbildung, Ganztag und Begabtenförderung,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

Mehr wegen der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung, dem Fortbildungsbedarf im neuen landespolitischen Schwerpunkt "Digitalisierung" sowie allgemeiner Bedarfsentwicklung.

685 90 155 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 300.600

310.000

310.000

312.690

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung müssen für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Teil auch nichtstaatliche Stellen in Anspruch genommen werden, um die Stellen der staatlichen Verwaltung zu entlasten. Veranschlagt für die anteilige Finanzierung von Kooperationsvorhaben mit freien Trägern im Bereich der Lehrkräftefortund -weiterbildung, insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen sowie für die Kofinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Mehr wegen der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung, dem Fortbildungsbedarf im neuen landespolitischen Schwerpunkt "Digitalisierung" sowie allgemeiner Bedarfsentwicklung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

1.986.900

3.989.900

4.047.900

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes sowie zur Schulentwicklungsplanung.

429 99 Nicht aufteilbare Personalausgaben

O

n

n

173.867

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie

5.000

8.000

8.000

511 99 Entgelte für Kommunikation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 511 99

Erläuterungen:

Entwicklungssoftware für Fachverfahren

	•	2019 EUR	2020 EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	8.000	8.000
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	8.000	8.000

527 99 111 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

0 0 0 0

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Reisekostenerstattungen für Dienstreisen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 538 99

1.225.100 982.800

1.355.000 593.906

Erläuterungen:

Kosten für Schulfachverfahren

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	25.000	25.000
2.	Kosten für die Erstellung von individueller Software für Datenerfassung, -auswertung und -analyse	20.000	10.000
3.	Kosten für Pflege, Weiterentwicklung und Erstellung ressortspezifischer Fachverfahren	456.100	458.800
4.	Kosten für Schuldatenerhebung	354.000	354.000
5.	Kosten für Statistikauswertungsverfahren	190.000	75.000
6.	Kosten für Schulentwicklungsplanungsinstrument	180.000	60.000
	Summe	1,225,100	982.800

Weniger nach Auslaufen der über den Nachtragshaushalt 2018 finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	1.360.000	1.233.100	990.800
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.346.900	5.223.000	5.038.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.800	3.400	3.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	1.800	3.400	3.400
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	83.962.100	122.591.000	141.241.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.714.700	8.731.100	8.811.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300.600	310.000	310.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.000.000	-8.945.800	-11.730.000
Gesar	ntausgabe	83.977.400	122.686.300	138.633.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz

669.100

702.600

698.900

582.175

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr in 2019 und weniger in 2020 aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. DSD-I-Prüfungen, DQR-Geschäftsstelle, KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt").

632 12 129 Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in 4.100

0

4.000

4.000

der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personalkosten zur Absicherung der Unterrichtung von brandenburgischen Kindern beim Kuraufenthalt an der Hochgebirgsklinik Davos gemäß Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) vom 30./31. Januar 1992.

Der Ansatz ist geschätzt, da die Verweildauer der brandenburgischen Kinder entsprechend der ärztlichen Kurzuweisung nicht vorhersehbar ist.

632 20 Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen

11.500

11.500

11.500

8.606

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettbeschluss vom 10. März 1992).

632 30 Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutznet"

15.000 13.586

15.000

15.000

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

685 10 Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht

541.300 484.117

541.300

541.300

Erläuterungen:

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) und für die Vervielfältigung geschützter Werke gemäß § 53 UrhG erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Gesamtvertrages, den die Länder mit den Verwertungsgesellschaften am 27.02.2014 und am 07.02.2015 abgeschlossen haben.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport5 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 10

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung gem. § 52 a UrhG	17.300	17.300
2.	Vergütung für die Vervielfältigung geschützter Werke gem. § 53 UrhG	524.000	524.000
	Summe	541.300	541.300

685 20 165 Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film 15.000 17.000 17.000 und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München 15.711

Erläuterungen:

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

685 40 263 Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"

18.500 18.500

18.500 16.827

Erläuterungen:

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

685 50 266 Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen
10.700 10.700
10.700

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V. und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.

Summe HGr. 6: 1.285.200 1.320.600 1.316.900

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss
Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Gesamteinnahme

	Ausgaben			
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.285.200	1.320.600	1.316.900
Gesai	mtausgabe	1.285.200	1.320.600	1.316.900
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	-1.285.200	-1.320.600	-1.316.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30 219 Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren

1.600

1.600

1.600

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

119 15 261 Rückflüsse aus Zuwendungen

100.000 160.264

100.000

100.000

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 070/119 15 (Ist 2017: 6.571 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

153 10 261 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen

0

321

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10 261 Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen

1.000 667

1.000

1.000

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:

102.600

102.600

102.600

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10 237 Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz **32.369.600** 17.202.313

33.784.300

33.784.300

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er beträgt gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz 40 v.H.

281 10 237 Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf des Land nach dem Unterhaltsvorschussgestat

7.821.000

17.047.600

17.047.600

tigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

8.768.171

40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Summe HGr. 2: 40.190.600 50.831.900 50.831.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 61) 271 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/119 61 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 62) 271 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/119 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(153 62) 271 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/153 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(162 62) 271 Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/162 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

TGr. 63 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 63) 271 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/119 63 (Ist 2017: 83.401 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(153 63) 271 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/153 63 (Ist 2017: 853 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(162 63) 271 Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern der Jugendhilfe

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/162 63 (Ist 2017: 1260 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(331 63) 271 Zuweisungen des Bundes für Investitionen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/331 63 (Ist 2017: 4.187.384 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

119 64 265 Rückflüsse aus Zuwendungen

0

30.102

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64 265 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinder verhänden

0 350 0

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64 265 Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern

0 1.331

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64 265 Zuweisungen des Bundes

0

1.500.000

0

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

		Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0	0
		TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule			
119 65 neu	261	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
153 65 neu	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
162 65 neu	261	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen		0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 65		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Ki	nder und Jugend	lliche	
119 66	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		
153 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-	0	0	0
133 00	200	verbände	0	Ū	Ū
162 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0	0
		TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit			
		Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung vo		elgruppe 70.	
231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der	0	0	0
		internationalen Jugendarbeit	53.762		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
		TGr. 71 Deutsch-Polnische Jugendbegegnungen			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(282 71)	266	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	0		
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
		TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnunger	1		
		Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung vo		elaruppe 72.	
282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
			106.203	-	·
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0
		TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinde	er"		
119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			64.201		
153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-	0	0	0
		verbänden	195	-	
400.00		- . -			
162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 253	0	0
			200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 80	0	0	0
		TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan			
119 90	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		
		Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 her	angezogen werden.		
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht of flüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.	der nicht rechtzeitig	verbrauchten Zuwe	ndungen. Rück-
153 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-	0	0	0
		verbänden	0		·
		Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 hera	angezogen werden.		
		Erläuterungen:			
		Zinsen sind an den Bund abzuführen.			
162 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
102 30	201	Zinsen das Rasilzaniangen von Heien Trageni	0	v	v
		Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 her	angezogen werden.		
		Erläuterungen:			
		Zinsen sind an den Bund abzuführen.			
231 90	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der	0	0	0
		Jugendhilfe	0		
		Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung vo	on Ausgaben bei de	n Titeln 547 90, 633	90 und 684 90.
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.			
331 90	261	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der	0	0	0
00.00	201	Jugendhilfe	0	· ·	v
		Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung vo	on Ausgaben bei de	n Titeln 883 90 und 8	893 <i>90.</i>
		Erläuterungen:	-		
		Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
		Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

10.000

10.000

10.000

2.563

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

219 Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle 526 20

1.600

1.600

1.600

gemäß § 78g SGB VIII

61

Erläuterungen:

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10 263 Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe 14.400

20.000

20.000

12.730

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten,
- deutsch-litauischer Fachkräfteaustausch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

1.859.000 509.000 409,000 aus Titelgruppen: Summe HGr. 5: 1.885.000 540.600 440.600

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10 237 Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund

3.128.400 3.172.419 6.819.000

6.819.000

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der DDR in 631 20 den Jahren 1949 bis 1990"

1.932.000 8.855.571

n

0

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde der Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg am Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990", der vom Bund und den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen errichtet wurde. Der Fonds endet zum 31.12.2018.

631 30 266 Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund

0 100

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 631 30

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10 266 Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)

1.005.000 955.460

1.038.000

1.038.000

2.989.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

633 30 266 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz

2.924.000

3.081.300

2.827.772

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11.11.2015. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

Mehr in Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse).

633 40 266 Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz

600.000 600.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Rückgriffquote der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

671 10 219 Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen.

0

0

0

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10 237 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

80.923.900

84.460.800

84.460.800

45.925.477

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund mit 40 v.H. beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf infolge der gestiegenen Zahlfälle.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 681 10

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

		Zahlfälle zum 31.12.2016	Zahlfälle zum 31.12.2017	Annahme Zahl- fälle 2019/20
	Zahlfälle	17.427	26.917	32.900
681 20	291 Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	0	0	0
		0		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 11 219 Mitgliedsbeiträge an Vereine 2.900 3.000 2.709

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

684 20	266 Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie	125.000	325.000	125.000
neu	und Wahlen	116.692		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 070/684 20 (Ist 2017: 116.692 Euro, Ansatz 2018: 125.000 Euro).

Die Mittel sind zur Förderung dezentral organisierter Veranstaltungen der Demokratiebildung vorgesehen, um die Möglichkeiten zur Kommunikation und zur Reflektion politischer Prozesse für junge Menschen zu verbessern. Insbesondere sollen Projekte mit aktivierenden Methoden und Möglichkeiten für Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bei Diskussions- und Entscheidungsprozessen im sozialen Nahraum unterstützt werden. Das Portal "www.machs-ab-16.de" soll weiterhin eine vernetzende und informierende Funktion haben.

Mehr in 2019 zur Unterstützung von Projekten im Kontext der Landtagswahl in Brandenburg.

684 30 291 Zuschüsse zur Beratung von ehemaligen Heimkindern 50.000 50.000

Erläuterungen:

Der Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" endet am 31.12.2018. Es bleiben jedoch ehemalige Heimkinder, die auch nach 2018 einen Bedarf an Beratungsgesprächen, z.B. im Rahmen der Aufarbeitung von Biografien oder bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote, haben. Zur Unterstützung von Beratungsstellen durch das Land sind hier Mittel veranschlagt.

684 40 266 Zuschüsse zur Förderung von Ombudschaft in der Kinderneu und Jugendhilfe 85.000 85.000

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung von Ombudschaft im Bereich der Jugendhilfe. Dazu gehören die Ombudschaft für Leistungsberechtigte und die Ombudschaft bzw. Beschwerdemöglichkeit für junge Menschen in stationären Einrichtungen.

Der Titel enthält Umsetzungen i.H.v. 85.000 EUR aus dem Kapitel 05 050 Titelgruppe 60 (Maßnahmebereich C - Förderung von überregionalen Strukturen).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 10) 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/633 10 (Ist 2017: 365.623.707 Euro, Ansatz 2018: 386.456.500 Euro).

- 59 -

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

aus Titelgruppen:	82.800.100	60.588.400	53.443.700
Summe HGr. 6:	172.841.300	156.958.200	149.705.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen Ausgaben

TGr. 60 Landesjugendplan

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung von Jugendhilfeangeboten sowie der Stabilisierung von Jugendhilfestrukturen wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst.

Strukturell hat der Landesjugendplan drei Schwerpunktbereiche:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe,
- Förderung regionaler Aktivitäten freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe,
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der überregionalen Jugendbildungsstätten und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2019 EUR	2020 EUR
Α	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe		
	Innovationen und Modellvorhaben	105.000	105.000
	Fachliche Weiterentwicklung und überörtliche Fachorganisation	1.200.000	1.200.000
	Vorhaben der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt"	350.000	350.000
	Summe zu A	1.655.000	1.655.000
В	Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe		
	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte	3.239.500	3.239.500
	Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	320.000	320.000
	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigun-	1.200.000	1.200.000
	gen (geistige Entwicklung)		
	Summe zu B	4.759.500	4.759.500
С	Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe		
	Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	1.624.000	1.629.000
	Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	499.100	515.400
	Jugendbildung und Jugendbegegnungen	1.630.000	1.630.000
	Förderung von überregionalen Strukturen	1.069.300	1.069.300
	Investitionen	300.000	300.000
	Summe zu C	5.122.400	5.143.700
	Summe	11.536.900	11.558.200

Der Maßnahmebereich D - Qualifizierung der Sprachförderung und Förderung der Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung - wurde in das neu eingerichtete Kapitel 05 060 Titelgruppe 61 "Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung - Landeskitaplan" umgesetzt.

547 60 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

1.700.000

1.498.263

150.000

150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für Fachtage, Veröffentlichungen und Auftragsvergaben.

Weniger nach Umsetzung von Mitteln i.H.v. 1.550.000 EUR nach Kapitel 05 060/547 61.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

633 60 261 Zuweisungen an öffentliche Träger 7.800.000 3.450.000 7.913.865 7.913.865

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	3.450.000	3.450.000
davon fällig:		
2020 bis zu	200.000	
2021 bis zu	3.250.000	200.000
2022 bis zu		3.250.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	5.957.300	100.000			6.057.300
2020		5.950.000	200.000		6.150.000
2021			3.250.000	200.000	3.450.000
2022				3.250.000	3.250.000
2023 ff.					
Summen	5.957.300	6.050.000	3.450.000	3.450.000	18.907.300

Erläuterungen:

Die Personalkostenzuschüsse für Schulsozialarbeiter (278 Stellen) sind ab 2019 bei 05 050/Titelgruppe 65 (Kooperation Jugendhilfe - Schule) veranschlagt. Die verbleibenden Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte (332 Stellen) sind weiterhin hier veranschlagt. Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

Eine gleichgelagerte Umsetzung der in 2017 und 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung kann aus technischen Gründen nicht erfolgen.

Weniger nach Umsetzung von Mitteln i.H.v. 2.710.500 EUR nach 05 050/633 65.

684 60 261 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 6.527.400 7.636.900 7.658.200 7.216.054

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	1.700.000	1.700.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500.000	
2021 bis zu	200.000	1.500.000
2022 bis zu		200.000
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	67.300	1.500.000			1.567.300
2020		200.000	1.500.000		1.700.000
2021			200.000	1.500.000	1.700.000
2022				200.000	200.000
2023 ff.					
Summen	67.300	1.700.000	1.700.000	1.700.000	5.167.300

Erläuterungen:

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadtund Kreisjugendringe im Land Brandenburg und wird seit 2012 institutionell gefördert. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen diese Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter, u.a. die "Jugendgeschichtsarbeit" sowie die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card.

Der Mehrbedarf für den Landesjugendring Brandenburg e.V. basiert sowohl auf Tarifanpassungen als auch auf eine personelle Aufstockung.

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Ausga	aben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben	341.205	378.000	412.800	429.100
2	sächliche Verwaltungsausgaben	131.905	118.700	131.500	131.500
	Zusammen:	473.110	496.700	544.300	560.600
	Abzüglich Einnahmen:	40.810	43.200	45.200	45.200
	Mithin Zuwendungsbedarf:	432.300	453.500	499.100	515.400
	uwendungsbedarf soll gedeckt en durch:	lst 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1	Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	432.300	453.500	499.100	515.400
	Zusammen:	432.300	453.500	499.100	515.400
Stelle	nplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1	Entgeltgruppe 14		1,00	1,00	1,00
2	Entgeltgruppe 11		1,00	1,00	1,00
3	Entgeltgruppe 10		1,50	2,25	2,25
4	Entgeltgruppe 9		1,00	1,00	1,00
5	Entgeltgruppe 7		1,00	1,40	1,40
	Zusammen:		5,50	6,65	6,65
	Insgesamt:		5,50	6,65	6,65

Mehr wegen Förderung von Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen (geistige Entwicklung) i.H.v. 1.200.000 EUR sowie der Förderung von Vorhaben in der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt" i.H.v. 350.000 EUR. Der Titel enthält eine Umsetzung von Mitteln i.H.v. 585.000 EUR nach Kapitel 05 060/684 61.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

261 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

0

0

300.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

883 60 261 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Träger der Jugend300.000

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Investitionen für das Programm "Jugendräume im ländlichen Raum".

893 60 261 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe 2.000.000

300.000

669.715

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2020 bis zu	200.000	
2021 bis zu		200.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		200.000			200.000
2020			200.000		200.000
2021				200.000	200.000
2022					
2023 ff.					
Summen		200.000	200.000	200.000	600.000

Erläuterungen:

Weniger nach Auslaufen der über den Nachtragshaushalt 2018 finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

18.327.400

11.536.900

11.558.200

Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung TGr. 61

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 61) 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/633 61 (Ist 2017: 2.069.049 Euro, Ansatz 2018: 27.659.000 Euro).

(671 61) 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

(681 61) 271 Geldleistungen an natürliche Personen im Rahmen der Erstattung von Elternbeiträgen

0

(684 61) 271 Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/684 61 (Ist 2017: 10.489 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 62) 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/671 62 (Ist 2017: 11.637 Euro, Ansatz 2018: 300.000 Euro).

(883 62) 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/883 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 10.000.000 Euro).

(893 62) 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/893 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

TGr. 63 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 63) 271 Sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/547 63 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(631 63) 271 Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/631 63 (Ist 2017: 365.842 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(671 63) 271 Erstattungen an die ILB

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/671 63 (Ist 2017: 234.114 Euro, Ansatz 2018: 810.000 Euro).

(883 63) 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/883 63 (Ist 2017: 4.049.623 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(893 63) 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 060/893 63 (Ist 2017: 1.042.106 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesstiftung zweckgebunden für Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von 6,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,4 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64 265 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

631 64 265 Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund 0 0 0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

633 64 265 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe 0 0 0 1.333.189

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

684 64 265 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 0 0 131.430

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

685 64 265 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen 0 0 0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0	0

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet. Daher wurden die bei 05 050/633 60 bisher veranschlagten Personalkostenzuschüsse für 278 Stellen für die Schulsozialarbeit hierher umgesetzt. Des Weiteren sind hier auch die Mittel zur Förderung der "Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule" veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

547 65 261 Sächliche Verwaltungsausgaben

0

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben.

633 65 261 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

3.685.500 3.685.500

0

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	7.371.000	3.685.500
davon fällig:		
2020 bis zu	3.685.500	
2021 bis zu	3.685.500	
2022 bis zu		3.685.500
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			3.685.500		3.685.500
2021			3.685.500		3.685.500
2022				3.685.500	3.685.500
2023 ff.					
Summen			7.371.000	3.685.500	11.056.500

Erläuterungen:

Der Titel enthält Umsetzung von 05 050/633 60 i.H.v. 2.710.500 EUR.

Veranschlagt sind die Personalkostenzuschüsse für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen. Um fast jeder zweiten Schule eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen zu können, wurde eine Aufstockung um weitere 100 Stellen vorgenommen. Die Personalkostenbezuschussung erfolgt damit für insgesamt 378 Stellen. Die Mittel für die Personalkostenzuschüsse werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

Eine gleichgelagerte Umsetzung der bei 05 050/633 60 in 2017 und 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung kann aus technischen Gründen nicht erfolgen.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit.

684 65 261 Zuschüsse an freie Träger

200.000

200.000

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2020 bis zu	150.000	
2021 bis zu		150.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			150.000		150.000
2021				150.000	150.000
2022					
2023 ff.					
Summen			150.000	150.000	300.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

3.885.500

3.885.500

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen.

526 66 266 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

200.000

100.000

0

Erläuterungen:

Veranschlagt für wissenschaftlich gestützte Evaluationen zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 24j AGKJHG.

633 66 266 Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände

65.212.700

42.456.000

35.290.000

65.711.895

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 89 d SGB VIII und § 24i AGKJHG). Veranschlagt sind weiterhin Leistungen und Erstattungen gemäß §§ 88, 89, 89a, 89b und 89e SGB VIII (Leistungen an deutsche Staatsbürger im Ausland; Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe), wenn nach §§ 86, 86a und 86b der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

- A Kostenerstattungen zur Umsetzung des Ausgleichs der Belastungen, die sich aus der Erstattung der vor dem 01.11.2015 entstandenen und von den örtlichen Trägern bis zum 31.07.2016 geltend gemachten Kosten ergeben, und die auf der bis zum 30.06.2017 gültigen Rechtsgrundlage nach § 89d Abs. 3 SGB VIII und gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24.09.2015 abgegolten werden sollen,
- B Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen gemäß SGB VIII ab dem 01.11.2015 (Änderung des SGB VIII),
- C Verpflichtung des Landes aufgrund der zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Änderung des SGB VIII (Mehrbelastungsausgleich an die Jugendämter des Landes Brandenburg nach Art. 97 der Verfassung des Landes Brandenburg) und
- D sonstigen Erstattungspflichten gem. §§ 88 bis 89 SGB VIII.

	2018	2019	2020
Mittel zu Punkt A	11.552.700	0	0
Mittel zu Punkt B	49.183.000	38.608.000	31.857.000
Mittel zu Punkt C	4.277.000	3.648.000	3.233.000
Mittel zu Punkt D	200.000	200.000	200.000
Summe	65.212.700	42.456.000	35.290.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 66

Weniger aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung.

684 66 266 Zuschüsse für freie Träger 300.000

226.985

200.000

0

Erläuterungen:

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der neuen Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

685 66 266 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen

0

200.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Angebote zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsgerechten Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche vorhalten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 65.512.700 42.856.000 35.590.000

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70 26	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0 0	0	0
684 70 26	6 Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0 53.762	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
	TGr. 71 Deutsch-Polnische Jugendbegegnungen Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(633 71) 26	 Zuweisungen für deutsch-polnische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände 	0 0		
(684 71) 26	2 Zuschüsse für deutsch-polnische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0 0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 768	0	0
684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0 105.435	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" gemäß Konzept der Landesregierung vom 22.12.2015 veranschlagt.

526 80	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	49.000	49.000	49.000
		0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Prozess- und Strukturevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80 314 Aufwendungen für Veranstal gänge	314	314 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	20.000	20.000	20.000
	gänge	3.780			
547 80	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	90.000	90.000	90.000
			9.231		

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

633 80	314 Zuweisungen an öffentliche Träger	760.000	760.000	760.000
		411.038		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
_	EUR	EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu		250.000
2022 bis zu		
2023 ff his zu		

05 05 050 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		500.000			500.000
2020			250.000		250.000
2021				250.000	250.000
2022					
2023 ff.					
Summen		500.000	250.000	250.000	1.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

684 80 314 Zuschüsse an freie Träger

2.200.000 2.200.000

2.200.000

2.096.821

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	750.000	750.000
davon fällig:		
2020 bis zu	750.000	
2021 bis zu		750.000
2022 bis zu		

2022 bis zu 2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.500.000			1.500.000
2020			750.000		750.000
2021				750.000	750.000
2022					
2023 ff.					
Summen		1.500.000	750.000	750.000	3.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80 3.119.000 3.119.000 3.119.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

Erläuterungen:

Bundesmittel

		Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haust- gung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.	naltsdurchführung se	eitens des Bundes z	zur Verfü-
547 90	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel	l 231 90 geleistet w	erden.	
631 90	261		0	0	0
		gen an den Bund	0		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und	162 90 geleistet wer	den.	
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundes	mitteln an den Bund	i.	
633 90	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			0		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Tite.	l 231 90 geleistet w	erden.	
684 90	261	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel	l 231 90 geleistet w	erden.	
883 90	261	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen	0	0	0
		Jugendhilfe und an Kommunen	0		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Tite	l 331 90 geleistet w	erden.	
893 90	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Tite.	l 331 90 geleistet w	erden.	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0

86.959.100

54.152.700

61.397.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.600	102.600	102.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.190.600	50.831.900	50.831.900
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0	0
Gesar	mteinnahme	40.293.200	50.934.500	50.934.500
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.885.000	540.600	440.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	172.841.300	156.958.200	149.705.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.300.000	300.000	300.000
Gesamtausgabe		177.026.300	157.798.800	150.446.400

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan" 119 61 271 Rückflüsse aus Zuwendungen 0 0 0 neu Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 61 und 684 61. 271 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-0 verbänden neu 162 61 271 Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern 0 neu 0 0 Nachrichtlich: Summe TGr. 61 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 119 62 271 Rückflüsse aus Zuwendungen 0 0 0 neu Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 62 und 893 62. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/119 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro). 153 62 271 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-0 0 n neu Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/153 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro). 162 62 271 Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern der Jugendhilfe 0 0 0 neu Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/162 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro). Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 119 63 271 Rückflüsse aus Zuwendungen 0 0 0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 631 63, 883 63 und 893 63.

83.401

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 119 63

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/119 63 (Ist 2017: 83.401 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen des Programms eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/153 63 (Ist 2017: 853 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 63271Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern der Jugendhilfe000neu1.260

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/162 63 (Ist 2017: 1.260 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

331 63 271 **Zuweisungen des Bundes für Investitionen 0 0 0** neu 4.187.384

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/331 63 (Ist 2017: 4.187.384 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung".

Nachrichtlich:	Summe TGr. 63	0	0	0
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

541 10 271 Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen

30.000

30.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachtagungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie der Einführung zu Qualitätsfeststellungsverfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Zentrale Maßnahmen zur Förderung der frühen Bildung und Kindertagesbetreuung

20.000

20.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Beauftragung von Gutachten, Expertisen und Fachkonzepten.

aus Titelgruppen:	0	1.850.000	1.850.000
Summe HGr 5:	0	1.900.000	1.900.000
20006 600 2	U	1.300.000	1.300.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur För386.456.500

486.194.300

499.554.000

neu

derung von Kindertagesbetreuung

365.623.707

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/633 10 (Ist 2017: 365.623.707 Euro, Ansatz 2018: 386.456.500 Euro) sowie Umsetzungen von 05 060/633 61 für den Bereich "Leitungsfreistellungen erweitern" i.H.v. 8.359.000 EUR in 2019 und 8.617.000 EUR in 2020 sowie für den Bereich "Eltern entlasten" i.H.v. 36.500.000 EUR in 2019 und 37.730.000 EUR in 2020.

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Sockelbetrag und Betrag für Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

Ausgleich für die Verbesserung der Personalbemessung und Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 1 und 2 KitaG): Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Verbesserungen der Personalbemessung entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

Finanzierung des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit (§§ 17c und d KitaG):

Die Landeszuschüsse zum Kostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung durch das Land an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in §§ 17c und d KitaG geregelt. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder im Jahr vor der Einschulung, einem Pauschalbetrag je Kind und Monat und den Kosten für die Erstattung höherer Einnahmeausfälle (Ausgleich der nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Kosten, die nicht durch den Pauschalbetrag abgegolten sind).

Ausgleichsbetrag für Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV):

Die Landeszuschüsse zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Träger von Kindertagesstätten und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) bemessen sich nach der Anzahl der Kindertagesstätten und den erforderlichen Personalkosten einer Leitungskraft nach § 3 Abs. 2 KitaLAV.

05 05 060

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 10

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

		2019	2020
		EUR	EUR
Α	Landeszuschüsse gem. § 16 und § 16a KitaG		
	Sockelbetrag	244.210.000	244.210.000
	Sprachstandförderung und Bestandsschutz	7.353.000	7.353.000
	Ausgleichsbetrag Personalschlüsselverbesserung	161.814.000	172.929.500
	Ausgleichsbetrag Erweiterung Rechtsanspruch	20.368.500	21.743.700
	Summe zu A	433.745.500	446.236.200
В	Landeszuschüsse gem. §§ 17c und d KitaG		
	Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit	43.845.000	44.394.000
	Summe zu B	43.845.000	44.394.000
С	Ausgleichsbetrag gem. Kita-Leitungsausgleichsverordnung		
	Sockel Leitungsfreistellung	8.603.800	8.923.800
	Summe zu C	8.603.800	8.923.800
	Summe	486.194.300	499.554.000

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Kinderzahl im Land Brandenburg (0 - 12 Jahre)	2015	2016	2017
		249.515	256.692	263.643
Quell	e: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2017 Prognose MBJS			
	Kinder in Tagesbetreuung	2015	2016	2017
1.	Kinder in Tageseinrichtungen			
	0 - 3 Jahre	30.093	30.856	31.738
	3 - 6,5 Jahre	67.672	69.305	70.051
	6,5 - 12 Jahre	69.699	72.079	74.648
2.	Kindertagespflege, sonstige Angebote	6.252	256.692 2016 30.856 69.305	6.000
	Summe	173.716	178.353	182.437
Quell	e: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKN	V		
		2015	2016	2017

Mehr durch Anpassung der Landeszuschüsse nach KitaG an die gestiegenen Kinderzahlen (Berücksichtigung fanden Prognosen über die Entwicklung der Kinderzahlen), an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes.

Die Mittel für den Ausgleichsbetrag für den Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit (B) und für den Sockel Leitungsfreistellung (C) waren bis 2018 im Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 veranschlagt. Mehr durch Anpassung an die Zahl der Kindertagesstätten und die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) für den Sockel Leitungsfreistellung und mehr für den Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit nach Konkretisierung der Umsetzung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

aus Titelgruppen:	28.769.000	26.890.000	41.535.000
Summe HGr 6:	415.225.500	513.084.300	541.089.000

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen Ausgaben

TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten und der Stabilisierung von strukturfördernden Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landeskitaplan sind Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages zusammengefasst.

Die Maßnahmebereiche gliedern sich wie folgt:

		2019	2020
		EUR	EUR
Α	Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	11.155.000	11.155.000
	Kiez-KITAs	6.500.000	6.500.000
	Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	1.850.000	1.850.000
	Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.500.000	1.500.000
	Qualitätsmonitoring "Kita-Check"	650.000	650.000
	Sprach-Kitas	655.000	655.000
В	Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung	510.000	510.000
С	Fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung	75.000	75.000
D	Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems	790.000	790.000
Е	Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten	400.000	400.000
	Summe	12.930.000	12.930.000

Die Maßnahmebereiche A - D beinhalten Umsetzungen aus dem Landesjugendplan (ehemals Maßnahmebereich D) Kapitel 05 050 Titelgruppe 60.

547 61 271 Sächliche Verwaltungsausgaben

1.850.000 1.850.000

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/547 60 i.H.v. 1.550.000 EUR sowie von 05 050/684 60 i.H.v. 300.000 EUR.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtung in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

 633 61
 271
 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
 27.659.000
 9.705.000

 neu
 2.069.049

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 61

Verpflichtungsermächtigungen:

 2019 EUR
 2020 EUR

 Betrag:
 8.000.000
 8.000.000

 davon fällig:
 2020 bis zu
 8.000.000

 2021 bis zu
 8.000.000

 2022 bis zu
 8.000.000

2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		19.000.000			19.000.000
2020			8.000.000		8.000.000
2021				8.000.000	8.000.000
2022					
2023 ff.					
Summen		19.000.000	8.000.000	8.000.000	35.000.000

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Kiez-KITAs	6.500.000	6.500.000
Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.500.000	1.500.000
Qualitätsmonitoring "Kita-Check"	650.000	650.000
Sprach-Kitas	655.000	655.000
Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten	400.000	400.000
Summe	9.705.000	9.705.000

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/633 61 (Ist 2017: 2.069.049 Euro, Ansatz 2018: 27.659.000 Euro). Der Ansatz 2018 enthielt Mittel für den Bereich "Kiez-KITAs" i.H.v. 5.000.000 EUR, für den Bereich "Leitungsfreistellungen erweitern" i.H.v. 7.963.000 EUR sowie für den Bereich "Eltern entlasten" i.H.v. 14.696.000 EUR. Die Mittel für die Bereiche "Leitungsfreistellung erweitern" und "Eltern entlasten" sind ab 2019 nach 05 060/633 10 umgesetzt.

Erstmals sind Mittel für die Landesprogramme "Qualitätsmonitoring "Kita-Check" und "Sprach-Kitas" veranschlagt. Neu eingestellt sind auch Mittel für ein Programm zur Förderung von sorbischen/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten, einschließlich Horte.

684 61 271 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger

nde Zwecke an freie Träger 0 1.375.000 1.375.000

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

Verpflichtungsermächtigungen:

neu

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.375.000	1.375.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.375.000	
2021 bis zu		1.375.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Ti	tel F	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR	

noch zu 684 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			1.375.000		1.375.000
2021				1.375.000	1.375.000
2022					
2023 ff.					
Summen			1.375.000	1.375.000	2.750.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/684 61 (Ist 2017: 10.489 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro) sowie von 05 050/684 60 i.H.v. 1.375.000 EUR.

Veranschlagt sind hier Mittel für die Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung, die fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung sowie für die Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems.

Der Titel ist ebenfalls vorgesehen für Zuweisungen an freie Träger im Rahmen der bei Titel 633 61 veranschlagten Landesprogramme zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung.

685 61 271 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

neu

ımme TGr. 61

27.659.000 12.930.000

12.930.000

0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

671 62 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

300.000 11.637

300.000

O

150.000

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/671 62 (Ist 2017: 11.637 Euro, Ansatz 2018: 300.000 Euro).

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms.

271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde-883 62 verbände

10.000.000

14.500.000

5.000.000

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 62, 153 62 und 162 62 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

2019	2020
EUR	EUR

5.000.000 Betrag:

davon fällig:

2020 bis zu 5.000.000

2021 bis zu

2022 bis zu

2023 ff. bis zu

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 883 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		10.000.000			10.000.000
2020			5.000.000		5.000.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		10.000.000	5.000.000		15.000.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/883 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 10.000.000 Euro).

Die Mittel dienen der Verbesserung der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

Der entsprechende Anteil für Zuschüsse an freie Träger ist hier mit veranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit verausgabt.

Mehr in 2019 und weniger in 2020 wegen Neuveranschlagung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 (Deckung von Ausgaberesten).

271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe 893 62

n

n

n

werden

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 62, 153 62 und 162 62 geleistet

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/893 62 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen des bei Titel 883 62 veranschlagten Infrastrukturprogramms des Landes für Kindertagesbetreuung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

10.300.000

14.800.000

5.150.000

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der vier Investitionsprogramme Kindertagesbetreuung 2008 - 2013, 2013 - 2014, 2015 - 2018 und 2017 - 2020. Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2020 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Für die Investitionsprogramme 2008 - 2013, 2013 - 2014 und 2015 - 2018 sind die Bewilligungen bereits abgeschlossen. Im vierten Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.126 Mio EUR zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfällt ein Verfügungsrahmen von 32.367.096 EUR auf das Land Brandenburg.

Die Bewilligungen des vierten Investitionsprogramms sind bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

547 63 271 Sächliche Verwaltungsausgaben

0

0

0

neu

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/547 63 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

631 63 271 Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund

365.842

0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/631 63 (Ist 2017: 365.842 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

671 63 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

810.000

560.000

0

355.000

0

neu 234.114

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/671 63 (Ist 2017: 234.114 Euro, Ansatz 2018: 810.000 Euro).

Veranschlagt sind die Mittel für ein Pauschalentgelt für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Laut § 23 KitaFinHG ist die Prüfung der letzten Verwendungsnachweise bis zum 30.06.2024 abzuschließen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

883 63 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinden neu verbände 0

4.049.623

0

0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/883 63 (Ist 2017: 4.049.623 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

893 63 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen

0

1.042.106

0

0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/893 63 (Ist 2017: 1.042.106 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

810.000

560.000

355.000

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

671 64 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

150.000

150.000

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms.

883 64 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0 5.000.000

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	5.000.000	
2021 bis zu	2.500.000	2.500.000
2022 bis zu		5.000.000
2023 ff. bis zu		

05 05 060

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 883 64

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			5.000.000		5.000.000
2021			2.500.000	2.500.000	5.000.000
2022				5.000.000	5.000.000
2023 ff.					
Summen			7.500.000	7.500.000	15.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

Der entsprechende Anteil für Zuschüsse an freie Träger ist hier mit veranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit verausgabt.

893 64 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe

0

0

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der bei Titel 883 64 veranschlagten Mittel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 150.000 5.150.000

TGr. 66 Ausgaben nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 5 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)

Das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist es, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen. Darüber hinaus zielt die Abschaffung der Elternbeiträge für Familien mit geringem Einkommen durch die Änderung von § 90 SGB VIII auf eine Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ab.

Der Bund stellt hierfür insgesamt 5,5 Mrd. Euro von 2019 bis 2022 den Ländern zur Verfügung.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sollen auf folgenden Handlungsfeldern ergriffen werden:

- ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
- einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
- 3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
- 4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
- die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
- Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
- 7. die sprachliche Bildung fördern,
- 8 die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
- die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
- 10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern, die Sicherstellung des Schutzes der Kinder, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Kindertagesbetreuung im Sinne des Gute-KiTa-Gesetzes umfasst die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt. Maßnahmen im Hort sind nicht mit umfasst. Als Maßnahmen gelten nur solche, die frühestens ab dem 1. Januar 2019 begonnen werden.

Die Bundesmittel werden in Form einer Änderung des Umsatzsteuer-Verteilungsschlüssels dem Land als Einnahmen zufließen.

Umsetzung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Die Länder haben ihre jeweilige Ausgangslage in den Handlungsfeldern gemäß § 3 des KiQuTG zu analysieren. Dabei sollen insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt und wissenschaftliche Standards berücksichtigt werden. Jedes Land soll mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, einen Vertrag über die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung abschließen, der als Grundlage für das Monitoring und die Evaluation dient.

Für Brandenburg werden für die Haushaltsjahre ab 2019 und 2020 u.a. folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Landes-programms angestrebt:

- Erstattung der Elternbeitragsausfälle der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten nach Inkrafttreten der Änderung von § 90 SGB VIII (Begrenzung der Erhebungsmöglichkeit bei Transferleistungsempfängern, voraussichtlich ab dem 1. August 2019),
- Unterstützung der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten hinsichtlich der verlängerten Betreuungszeiten,
- Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung,
- Personalschlüsselverbesserungen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

547 66 271 Sächliche Verwaltungsausgaben

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für sächliche Aufwendungen, insbesondere für die Einholung von Gutachten und Analysen, die die Umsetzung des Programms unterstützen.

633 66 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

14.800.000

0

0

0

0

29.800.000

0

0

neu

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen an öffentliche Träger im Rahmen des Programms "Gute-KiTa-Brandenburg".

671 66 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms.

684 66 271 Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke

0

neu

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen des Programms "Gute-KiTa-Brandenburg".

685 66 271 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen

0

neu

Nachrichtlich:	Summe TGr. 66		14.800.000	29.800.000
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	38.769.000	43.240.000	53.385.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	0	0	0
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	1.900.000	1.900.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	415.225.500	513.084.300	541.089.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000.000	14.500.000	10.000.000
Gesar	ntausgabe	425.225.500	529.484.300	552.989.000
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-425.225.500	-529.484.300	-552.989.000

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10 153 Sonstige Verwaltungseinnahmen

600

1.800

1.800

1.722

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 15) 153 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 050/119 15 (Ist 2017: 6.571 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(153 10) 153 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen

0 0

(162 10) 153 Zinseinnahmen von freien Trägern aus Rückzahlungen

0 0

aus Titelgruppen:

71.200

83.300

83.300

Summe HGr. 1:

71.800

85.100

85.100

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

		TGr. 60 Förderung der Weiterbildung			
119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	40.800	57.200	57.200
110 00	102	Rackingso and Euronaungen	57.207	01.200	07.200
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 89	3 60 herangezogen werd	den.	
		Erläuterungen:			
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	500	200	200
		· ·	133		
162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	300	0	0
			1		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 60	41.600	57.400	57.400
		<u></u>			
		TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische	che Bildung		
111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	11.000	10.000	10.000
			9.577		
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 68	4 61 und Titel 532 61 he	rangezogen werden.	
119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	18.000	15.000	15.000
			14.443		
162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	600	900	900
.02 0.	100	conorigo Emocrimaniion dae deim illiand	901	555	000
272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bil-	0	0	0
		dung	0		
		Nachrichtlich: Summa TCr 64	29.600	25.900	25.900
		Nachrichtlich: Summe TGr. 61	29.000	23.900	25.900

83.300

83.300

71.200

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517 25 153 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells **31.600** 40.774

42.600

54.000

44.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	42.600	44.600
	Summe	42.600	44.600

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerung.

518 25 153 Mietzahlungen an den BLB

54.000

54.000

53.975

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	54.000	54.000
	Summe	54.000	54.000

aus Titelgruppen:	158.900	318.900	318.900
Summe HGr. 5:	244.500	415.500	417.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 20) 153 Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 050/684 20 (Ist 2017: 116.692 Euro, Ansatz 2018: 125.000 Euro).

aus Titelgruppen:	3.886.900	6.021.900	6.021.900
Summe HGr. 6:	3.886.900	6.021.900	6.021.900

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Aufgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgen auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

633 60 152 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever2.600.000

4.340.000 4.340.000

2.640.068

bände

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2020 bis zu	150.000	
2021 bis zu		150.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			150.000		150.000
2021				150.000	150.000
2022					
2023 ff.					
Summen			150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter. Des Weiteren werden Modellvorhaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG gefördert (Personal- und Sachkosten).

Mehr durch Anhebung der Förderhöhe der Grundversorgung je Unterrichtseinheit von 22 EUR auf 32 EUR.

152 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

508.000 636.809 1.003.000

1.003.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	470.000	470.000
davon fällig:		
2020 bis zu	290.000	
2021 bis zu	90.000	290.000
2022 bis zu	90.000	90.000
2023 ff. bis zu		90.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	63.900	140.000			203.900
2020		90.000	290.000		380.000
2021		90.000	90.000	290.000	470.000
2022			90.000	90.000	180.000
2023 ff.				90.000	90.000
Summen	63.900	320.000	470.000	470.000	1.323.900

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse an anerkannte Heimbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungskräfte und Kinderbetreuung	368.000	368.000
2.	Zuschüsse für Modellprojekte gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	250.000	250.000
3.	Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	385.000	385.000
	Summe	1.003.000	1.003.000

Mehr wegen weiterer Förderung von Modellvorhaben zur fachlichen Entwicklung der Weiterbildung, Förderung zusätzlicher Veranstaltungstage der Heimbildungsstätten und leistungsorientieter Förderung der Landesorganisation sowie zur weiteren Qualitätsentwicklung auch in den Mitgliedseinrichtungen.

685 60 152 Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung 209,815

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

883 60 152 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung 0 0 0

Erläuterungen:

Nachweis von Zuweisungen für Investitionen an Volkshochschulen, insbesondere für Ausstattung zur Digitalisierung.

Weniger nach Auslaufen der über den Nachtragshaushalt 2018 finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 5 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

893 60 152 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung

400.000 267.000

267.000

88.900

Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	267.000	267.000
davon fällig:		
2020 bis zu	267.000	
2021 bis zu		267.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			267.000		267.000
2021				267.000	267.000
2022					
2023 ff.					
Summen			267.000	267.000	534.000

Erläuterungen:

Nachweis von Zuschüssen für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung, die über eine Anerkennung gemäß § 7 oder 8 BbgWBG verfügen, insbesondere für notwendige Investitionen bei Heimbildungsstätten.

Weniger nach Auslaufen der über den Nachtragshaushalt 2018 finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 4.058.000 5.760.000 5.760.000

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61 153 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 82.100 88.900 Richterinnen und Richter 89.543

Erläuterungen:

	Summe	88.900	88.900
3.	Sonstige Leistungen	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	88.900	88.900
		2019 EUR	2020 EUR

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel FZ							
och zu 422 (Zweckbestimmung	g		satz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 Angaben in EUR	Ansatz 2020
	51					Angaben in Lore	
		egierungsrätin, Oberregierungs-	A14	hD	1,00	1,00	1,00
	Obera	mtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,0
	Regier rat	rungsamtsrätin, Regierungsamts-	A12	gD	1,00	1,00	1,0
	Regier	rungsamtsinspektorin, Regie- amtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,0
	Zusan	nmen:			6,00	6,00	6,0
28 61 15	3 Entge	lte der Arbeitnehmerinnen und Ar	beitnehmer		463.400	535.100	576.80
					420.757		
	Erlaut	erungen:				2019	202
	1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulager	n und Zuwendunge	n sowia Arh	eitaeheran-	EUR	EUI
	1.	teil zur Sozialversicherung und Um					
	1.1	außertariflichen Entgelte				0	
	1.2	tariflichen Entgelte				535.100	576.80
	1.3	Entgelte für Auszubildende				0	
	2. 3.	Aufwandsentschädigung Sonstige Leistungen				0	
	4.	Entgelte für Referendarinnen und F dungsverhältnis	Referendare im öffe	entlich-recht	lichen Ausbil-	0	
		Summe				535.100	576.80
	Entgel E 13	lGr.			0,00	1,00	202
	E 10						
	E 6				1,00	1,00	1,0
	E 5				1,00	1,00	1,0 1,0
					1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Zusan				1,00	1,00	1,0 1,0 1,0
		nmen: ndung der Änderungen in der Ste	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü		llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü	ndung der Änderungen in der Ste 2019 2020	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü	ndung der Änderungen in der Ste 2019 2020 e:	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü Zugäng	ndung der Änderungen in der Ste 2019 2020 e:	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü Zugäng	ndung der Änderungen in der Ste 2019 2020 e: ellen	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü Zugäng	ndung der Änderungen in der Ste 2019 2020 e: eillen 1,00 0,00 E 13	llenübersicht:		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü Zugäng	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: e: ellen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5			1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
	Begrü Zugäng	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: ellen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen	esamt		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0
11 61 15	Zugänge Neue Ste	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: eillen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen 2,00 0,00 Stellen Zugänge insge 2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abg räftsbedarf und Kommunikation so- und Ausrüstungsgegenstände, s	esamt änge (-) owie Geräte, Auss		1,00 0,00	1,00 1,00	1,0 1,0 1,0 4,0
11 61 15	Zugänge Neue Ste	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: eillen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen 2,00 0,00 Stellen Zugänge insge 2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abg räftsbedarf und Kommunikation so- und Ausrüstungsgegenstände, s	esamt änge (-) owie Geräte, Auss		1,00 0,00 2,00 4.600	1,00 1,00 4,00	1,0 1,0 1,0 4,0
11 61 15	Zugänge Neue Ste	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: elllen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen 2,00 0,00 Stellen Zugänge insge 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abg häftsbedarf und Kommunikation sog und Ausrüstungsgegenstände, sände	esamt änge (-) owie Geräte, Auss		1,00 0,00 2,00 4.600	1,00 1,00 4,00 14.600	1,0 1,0 4,0 4,0
11 61 15	Zugänge Neue Ste	ndung der Änderungen in der Stei 2019 2020 e: elllen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen 2,00 0,00 Stellen Zugänge insge 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abg häftsbedarf und Kommunikation sog und Ausrüstungsgegenstände, sände	esamt änge (-) owie Geräte, Auss		1,00 0,00 2,00 4.600	1,00 1,00 4,00	1,0 1,0 4,0 4,0 14.60
11 61 15	Zugänge Neue Ste 3 Gesch tungs- genstä Erläut	ndung der Änderungen in der Steilen 2019 2020 e: eillen 1,00 0,00 E 13 1,00 0,00 E 5 2,00 0,00 Zugänge neue Stellen 2,00 Stellen Zugänge insge 2,00 Stellen Zugänge / Abg äfftsbedarf und Kommunikation sein und Ausrüstungsgegenstände, sände erungen:	esamt änge (-) owie Geräte, Auss		1,00 0,00 2,00 4.600	1,00 1,00 4,00 14.600	1,0 1,0 1,0 4,0 14.60 202 EUI
11 61 15	Zugänge Neue Ste 3 Gesch tungs- genstä Erläut	ndung der Änderungen in der Ster 2019 2020 2020 2020 2020 2020 2020 2020 203 204 205 207 208 208 209 209 209 209 209 209	esamt länge (-) owie Geräte, Auss onstige Gebrauch	sge-	1,00 0,00 2,00 4.600 106.981	1,00 1,00 4,00 14.600 2019 EUR 10.000	1,00 1,00 1,00 4,00 4,00 202: EUI 10.00 60 3.00
' 11 61 15	Zugänge Neue Ste 3 Gesch tungs- genstä Erläut 1. 2.	ndung der Änderungen in der Ster 2019 2020 2020 2020 2020 2020 2020 2020 203 204 205 207 208 208 209 209 209 209 209 209	esamt länge (-) owie Geräte, Auss onstige Gebrauch	sge-	1,00 0,00 2,00 4.600 106.981	1,00 1,00 4,00 14.600 2019 EUR 10.000 600	1,00 1,00 4,00 4,00 202 EUI 10.000 600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
526 61	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
507.0 4	450	.	4.000	4.000	4 000
527 61	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200	1.200	1.200
			1.201		
531 61	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	66.000	216.000	216.000
55. 61	.00	Toolon in 10.000 minutes and Donalionation	80.711	210.000	210.000

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen, die aktuelle Präsenz im Internet sowie den sozialen Medien zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.

- die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- die Landesidentität und das Landesansehen;
- die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;
- die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für Produktionen und Veröffentlichungen in sozialen Medien.

532 61 153 Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für 30.000 30.000 30.000 30.000 30.000

Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

533 61	153 Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	57.100	57.100	57.100
		44 367		

Erläuterungen:

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

684 61 153 Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend 475.964 528.900

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 483.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Mehr wegen Förderung weiterer Projekte.

05 Ministeri 05 070 Förderur

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61 1.183.300 1.471.800 1.513.500

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 153 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

0

0

Stellenübersicht:

Zusammen:	1,00	0.00	0.00
E 5	1,00	0,00	0,00
EntgeltGr.	2018	2019	2020

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

1,00	0,00	E 5
1,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich:	Summe TGr. 79		0	0
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.241.300	7.231.800	7.273.500

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	71.800	85.100	85.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesai	mteinnahme	71.800	85.100	85.100
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	545.500	624.000	665.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	244.500	415.500	417.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.886.900	6.021.900	6.021.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	650.000	267.000	267.000
Gesamtausgabe		5.326.900	7.328.400	7.372.100
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	-5.255.100	-7.243.300	-7.287.000

03 140		Landesmisulat für Schale und Medien Berini-Brandenburg	T -	, "	
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Einnahmen			
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	l Ildandianet und (dal	
		•		-	
111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.000	13.100	13.100
	.00		13.110		10.100
		Erläuterungen			
		Erläuterungen:			
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien	24.000	20.000	20.000
		und Rechten	16.566		
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für Einnahmen aus der Weitergabe von Einzellizenzen	für Unterrichtssoftwa	are des Instituts für Fi	lm und Bild (FWU)
		an Kreisbildstellen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen im von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichur	Land Brandenburg		
		Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
124 10	155	Mieten und Pachten	30.000	30.000	30.000
			29.629		
		Erläuterungen:			
		Endutor differn.		2019	2020
				EUR	EUR
		 Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohl Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von 		0 30.000	0 30.000
		Gebäuden und Räumen	orangolasion,	00.000	00.000
		3. Sonstige Einnahmen Summe		30.000	30.000
		Summe		30.000	30.000
132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	500	1.500	1.500
			1.513		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen		0	0
		2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sacher	n	1.500	1.500
		Summe		1.500	1.500
		Summe HGr. 1:	64.500	64.600	64.600
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssel	n mit Ausnahme	für Investitionen	
231 10	155	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und	0	0	0
	.00	Weiterbildungsmaßnahmen	61.904	·	· ·
		•	01.904		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			-	Angaben in EUR	
232 10	155	Zuweisung des Landes Berlin	4.125.000	4.590.000	4.625.000
			4.590.608		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist der finanzielle Anteil des Landes Berlin am gemeins Berlin und Brandenburg.	samen Landesinstitu	ut für Schule und Me	dien der Länder
272 10	155	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und	0	0	0
		Weiterbildungsmaßnahmen	0		
		Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10	0.		
281 10	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
			87.970		
		Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20	0 und 547 10.		
286 20	155	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der	0	0	0
		EU)	0		
		Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10	0.		
		Summe HGr. 2:	4.125.000	4.590.000	4.625.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 155 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

2.142.100 2.116.674

2.177.000

2.177.000

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.177.000	2.177.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	2.177.000	2.177.000

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beamten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Dirketorin oder des Direktors des Landesinstitu- tes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	25,00	31,00	31,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	10,00	7,00	7,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			51,00	53,00	53,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und U	msetzungen
--------------------	------------

Ctallanhahungs				
2,00	0,00	Stellen Zugär	nge / Abgänge (-)	
2,00	0,00	Stellen Zugär	nge insgesamt	
2,00	0,00	Umwandlunge	en / Umsetzungen	
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14

Stellenhebung:

sonstige Hebungen 4,00 0,00 von A13 hD Regierungsrätin, Regierungs- nach A14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 4,00 0,00 Sonstige Hebungen insgesamt	4,00	0,00	Stellenhebung	en insgesamt		
4,00 0,00 von A13 hD Regierungsrätin, Regierungs- nach A14 hD Oberregierungsrätin, Oberre	4,00	0,00	Sonstige Hebur	ngen insgesamt		
	0 0	0,00	von A13 hD	0 0 0	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Stellensenkung:

Senkungen infolge ku-Vermerk

-	1,00	0,00	Stellensenkung	en insgesamt		
-	1,00	0,00	Senkungen infolg	ge ku-Vermerk insgesamt		
	1,00	0,00	von A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

427 10 155 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

0 0

Erläuterungen:

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

428 10 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.193.300 3.063.900 3.063.900

2.953.236

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	3.047.400	3.046.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	16.500	17.600
1.4	Entgelte für Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	3.063.900	3.063.900

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 14	2,00	1,00	1,00
E 13	4,00	3,00	3,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	15,00	15,00	15,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 4	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	32,00	30,00	30,00
Auszubildende:			
AZUBIS	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

-2.00	0.00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	E 13
1,00	0,00	E 14

Umwandlung nach A14 hD Umwandlung nach A13 hD

Titel	FZ	Zweckbestimmung		Ansatz 201	18	Ansatz 2019	Ansa	tz 2020
				101 2011		Angaben in EUR		
		<u> </u>						
429 20	155	Personalausgaben im Rahmen von Projekten			0	0		0
				42	.699			
		Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.						
		aus Titelgruppen:		711	.400	716.700		716.700
		Summe HGr. 4:		6.046	.800	5.957.600		5.957.600
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgab	en für	r den Schu	ldendi	ienst		
511 10	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Auss	tat-	79	.000	79.000		79.000
		tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauch genstände	sge-	137	.627			
		Erläuterungen:						
		•				2019		2020
						EUR		EUR
		1. Geschäftsbedarf				11.000		11.000
		2. Bücher, Zeitschriften		0.11		10.000		10.000
		 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, genstände 	sonstig	ge Gebrauchs	ge-	42.000		42.000
		4. Sonstiges				16.000		16.000
		Summe			=	79.000		79.000
511 20	155	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren		22	.000	22.000		22.000
311 20	100	blei- und i aketgebulleti, solistige i erillieldegebulleti			.830	22.000		22.000
				17	.000			
		Erläuterungen:						
						2019		2020
						EUR		EUR
		1. Postgebühren				13.000		13.000
		2. Mobilfunkanschlüsse				1.000		1.000
		3. Fernmeldegebühren				7.400 600		7.400
		4. Sonstiges Summe				22.000		600 22.000
					=			
				_				
514 10	155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.			.000	4.000		4.000
				2	.934			
		Erläuterungen:						
		-				2019		2020
						EUR		EUR
		Haltung von Dienstfahrzeugen				4.000		4.000
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungs	gegens	stände		0		0
		3. Verbrauchsmittel				0		0
		4. Sonstiges Summe				4. 000		4. 000
		Culline			=	4.000		4.000
		В	estand	1 2018	So	oll 2019	Soll 2	2020
		Bedarf an Dienstfahrzeugen ge	samt	geleast	gesan	nt geleast	gesamt	geleast
		Kleinbus	0	0		0 0	0	0
		PKW	1	1		1 1	1	1
		Arbeitsmaschine	0	0		0 0	0	0
		Zusammen	1	1		1 1	1	1

30.000

43.637

44.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 517 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	44.000	44.000
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	0	0
	Summe	44.000	44.000

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

Mehr wegen Kostensteigerungen für die Reinigungsdienstleistungen.

517 25 155 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter- 623.100 617.300 646.700 Modells 543.742

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Summe	617.300	646.700
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	617.300	646.700
		EUR	EUR
		2019	2020

Weniger in 2019 in Anpassung an den Bedarf, mehr in 2020 wegen allgemeiner Kostensteigerung.

 518 20
 155
 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
 2.000
 2.000
 2.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

 518 25
 155
 Mietzahlungen an den BLB
 1.281.000
 1.717.900

 1.933.440

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	1.717.900	1.717.900
	Summe	1.717.900	1.717.900

Mehr nach Abschluss der Baumaßnahmen und Neuberechnung der Kostenmieten gemäß Vertragslage.

 518 30
 155
 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen
 3.000
 3.000

Erläuterungen:

	2018	2019		2020	
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0
Zusammen	1	1	0	1	0

525 10 155 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

308.000

2.346

408.000

408.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
				Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben (ohne Reisekosten der Teilnehmenden) für die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen für Veranstaltungen, die vom LISUM durchgeführt werden.

Mehr wegen erhöhtem Qualifizierungsbedarf von Schulleitungspersonal (erheblicher Anstieg des altersbedingten Ausscheidens von Funktionsinhabern).

525 20	155 Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	11.000	11.000	11.000
		10 527		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Fachliteratur	2.500	2.500
2.	Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500	7.500
3.	Ankauf von Filmen und Videoproduktionen	0	0
4.	Erwerb von Lizenzen	0	0
5.	Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000	1.000
6.	Eigen- bzw. Auftragsproduktionen von Filmen und Videos	0	0
	Summe	11.000	11.000

526 20 155 Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiter- 400 400 400 bildung 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

526 30	155 Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Hono-	163.000	163.000	163.000
	rare für Sachverständige und Selbständige	382.304		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstatthefte, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverstands auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

526 40	155 Durchführung von zentralen Prüfungen	425.000	425.000	425.000
		414.913		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

527 10	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.000 12.172	17.000	17.000
527 20	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300 41	300	300
531 10	155	Veröffentlichungen und Dokumentation	30.000 41.463	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 531 10

Er	läu	ter	un	q	en:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Rahmenpläne/Handreichungen	18.000	18.000
2.	Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dokumentationen von Tagun-	12.000	12.000
	gen und Veranstaltungen		
	Summe	30.000	30.000

531 50 155 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht 1.000 3.000 3.000 2.948

Erläuterungen:

Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

539 10 155 Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen 14.000 27.501

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und lang-	9.000	9.000
	fristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und		
	Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen		
2.	Fachtagungen	3.000	3.000
3.	Werkstattgespräche	1.500	1.500
4.	Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)	500	500
	Summe	14.000	14.000

14.000

539 20 155 Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien 15.000 15.000 15.000

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler	9.000	9.000
2.	Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern	5.000	5.000
3.	Beratung von Gremien	1.000	1.000
	Summe	15.000	15.000

546 10 155 Sonstiges 5.500 5.500 5.500 3.552

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer für betriebliche Tätigkeit gewerblicher Art.

	Julille	3.300	3.300
	Summe	5,500	5.500
4.	Sonstiges	500	500
3.	Gewerbesteuer	0	0
2.	Körperschaftssteuer	0	0
1.	Umsatzsteuer	5.000	5.000
		2019 EUR	EUR

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

546 15 155 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB

352.600 20.191

362.200 362.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für die Beschäftigten des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	140.100	140.100
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.000	2.000
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	220.100	220.100
	Summe	362.200	362.200

Mehr wegen erstmaliger IT-Ausstattung von abgeordneten Lehrkräften gemäß Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung mit Berlin.

	PC Leistungs		Thin-0	Client	Notek Leistungs	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	3	4	
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	220	220	0	0	117	117
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	0	0	0	0

	P(Leistungs		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	3	4	
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4	4	0	0	0	0
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

547 10 155 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten

110.441

0

0

0

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(538 10) 155 Ausgaben für Datenverarbeitung und den Erwerb von Softwarelizenzen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 140/538 99 (Ist 2017: 45.924 Euro, Ansatz 2018: 1.000 Euro).

aus Titelgruppen:	122.000	266.000	258.000
Summe HGr. 5:	3.508.900	4.209.600	4.231.000

2019

EUR

45.000

45.000

45.000

2020

EUR

45.000

45.000

45.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse m	it Ausnahme für	Investitionen	
684 10	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200
			80		
		Erläuterungen:			
		Mitgliedschaften in Fachverbänden			
		Summe HGr. 6:	200	200	200
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderu	ngsmaßnahmen		
812 10	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	10.000	45.000	45.000
		ständen	57.333		
		Erläuterungen:			

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Summe zu 1.

Summe

Ersatzbeschaffungen

Büroinventar, Ausstattung der Seminar- und Gästehäuser

1.

1.1

aus Titelgruppen:		35.000	15.000
Summe HGr. 8:	10.000	80.000	60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Schulvisitation

Erläuterungen:

Gemäß § 129 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Schulvisitation eine Aufgabe der Schulaufsicht, durch die die Qualitätsentwicklung der Schulen des Landes Brandenburg mittels regelmäßiger systematischer Schulbesuche unterstützt wird. Mittels standardisierter und strukturierter Methoden werden die einzelnen Schulen als Gesamtsystem untersucht. Seit dem 1.11.2010 ist die Schulvisitation eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

422 70 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten 588.900 581.200 581.200 und Richterinnen und Richter

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	581.200	581.200
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	
3.	Sonstige Leistungen	0	
	Summe	581.200	581.200

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020	
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00	1,00	
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes- behörde-	A14	hD	8,00	8,00	8,00	
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00	
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00	
Zusammen:			11,00	11,00	11,00	
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arl		122.500	135.500	135.500		

428 70 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 122.500 135.500 132.799

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	135.500	135.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	135.500	135.500

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu 4	428 70	Stellenübersicht:			
		EntgeltGr.	2018	2019	202
		E 9	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
511 70	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	21.000	21.000	21.000
		tungs- und Ausrüstungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände	8.837		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
		4 Carabathabadan		EUR	EUR
		 Geschäftsbedarf Bücher, Zeitschriften 		15.000 500	15.000 500
		 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti 	ige Gebrauchsge-	2.000	2.000
		genstände			
		4. Sonstiges Summe		3.500 21.000	3.500 21.00 0
518 70	111	Mieten und Pachten	0 0	0	C
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten und Pack	nten von Geräten.		
527 70	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100.000	100.000	100.000
02, 70		Telsenestenvergatungen für Bionstreisen	50.586	100.000	100.000
531 70	111	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	0	0	0
		· ·	0		
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichur	ngen unentgeltlich a	bgegeben werden.	
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichung	en und Dokumentati	onen.	
546 70	111	Sonstiges	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für Verwaltungsausgaben der Schulvisitation, die den von	eranschlagten Positi	onen nicht zugeordn	et werden können
		Nachrichtlich: Summe TGr. 70	832.400	837.700	837.700
		TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
		Erläuterungen:			

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	155 Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
--------	--	---	---	---

05 140		Landesinstitu	t für Sch	ule und M	edien Berlin-Brand	lenburg			
Titel	FZ	Zweckbestimmung				Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
								Angaben in EUR	
noch zu	422 79								
		Stellenplan:							
		Amtsbezeichnu	ung		BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
		Regierungsoberungsoberinsper		orin, Regie	A10	gD	1,00	0,00	0,00
		Zusammen:					1,00	0,00	0,00
		Begründung o	der Ände	erungen im	Stellenplan:				
		2019	2020	_	•				
		Abgänge:							
		Abgänge infolge Eir	nsparung						
		1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspek rungsoberinspektor	torin, Regie-			
		1,00	0,00	Abgänge du	ch Personalbedarfsplanung	g			
		1,00	0,00	Stellen Abg	inge insgesamt				
		-1,00	0,00	Stellen Zug	inge / Abgänge (-)				
428 79	155	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-					0	0	0
		mer)					0		·
		Stellenübersi	cht:						
		EntgeltGr.					2018	2019	2020
		E 5					1,00	0,00	0,00
		Zusammen:					1,00	0,00	0,00
		Begründung o	der Ände	erungen in	der Stellenübersic	ht:			
		2019	2020						
		Abgänge:							
		Abgänge infolge Eir	nsparung						
		1,00	0,00	E 5					
		1,00	0,00	Abgänge du	ch Personalbedarfsplanung	g			
		1,00	0,00	Stellen Abg	inge insgesamt				
		-1,00	0,00	Stellen Zug	inge / Abgänge (-)				

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 140 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99155Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie61.40061.400neuEntgelte für Kommunikation

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	5.000	5.000
2.	Software	15.000	15.000
3.	Unterhaltung	35.200	35.200
4.	Kommunikation	6.200	6.200
	Summe	61.400	61.400

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

538 99 155 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1.000 83.600 75.600 neu 45.924

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 140/538 10 (Ist 2017: 45.924 Euro, Ansatz 2018: 1.000 Euro).

	Summe	83.600	75.600
3.	Sonstige Dienstleistungen	5.000	5.000
2.	Sicherheitskonzepte	30.000	30.000
1.	Fachverfahren	48.600	40.600
		EUR	EUR
		2019	2020

Veranschlagt sind Ausgaben für Supportverträge z. B. für Online-Klausurgutachten, virtuellen Klassenraum/Webinare sowie Dienstleistungen, die bisher bei Titel 538 10 in Kapitel 05 140 nachgewiesen wurden.

Mehr wegen erstmals veranschlagter Kosten für notwendige Sicherheitskonzepte.

812 99 155 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

35.000 15.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netzes für den Fortbildungsbetrieb im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	1.000	180.000	152.000
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	833.400	1.017.700	989.700

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung			
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	64.500	64.600	64.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.125.000	4.590.000	4.625.000
Gesar	nteinnahme	4.189.500	4.654.600	4.689.600
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	6.046.800	5.957.600	5.957.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.508.900	4.209.600	4.231.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	200	200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	10.000	80.000	60.000
Gesamtausgabe		9.565.900	10.247.400	10.248.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.376.400	-5.592.800	-5.559.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:

		Einnahmen			
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	ldendienst und dgl.		
111 10	111	Gebühren, sonstige Entgelte	75.000 90.064	90.000	90.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarit MBJS).	fstellen 1, 5 und 8 der G	ebührenordnung des	MBJS (GebO
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
112 10	111	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	400 1.523	1.500	1.500
		Erläuterungen:			
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
119 10	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen	16.600 16.326	16.400	16.400
132 10	111	Veräußerung von beweglichen Sachen	400 0	0	0
		aus Titelgruppen:	300	0	0
		Summe HGr. 1:	92.700	107.900	107.900
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	n mit Ausnahme für	Investitionen	
282 10	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			14.900		

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen	
Einnahmen	

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

		kubianske wuwijanje Chosebuz (ABC)			
119 60	111	Sonstige Einnahmen	300	0	0
			5		
282 60	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		
		Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 60	300	0	0
		Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	300	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

5.282.900 7.290.300 7.290.300 5.905.558

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	7.290.300	7.290.300
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	7.290.300	7.290.300

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beamten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist- Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden, unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00	8,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	1) A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	44,00	54,00	54,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	4,00	4,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	29,00	30,00	30,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	5,00	10,00	10,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	20,00	16,00	16,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	84,00	88,00	88,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	7,00	11,00	11,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			221,00	239,00	239,00
Leerstellen:					
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020		
Zugänge:			
Neue Stellen			
10,00	0,00	A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde
1,00	0,00	A13 hD	Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat
2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
15,00	0,00	Zugänge ne	ue Stellen
15,00	0,00	Stellen Zug	änge insgesamt
15,00	0,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und	Jmwandlungen und Umsetzungen				
4,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Umwandlung von A11 gD	
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Umwandlung von E 9	
2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A9 mD	
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 05 010 / 422 10	
9,00	0,00	Umwandlunger	n / Umsetzungen		
9,00	0,00	Stellen Zugän	ge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge:					
Abgänge: Umwandlungen und	Umsetzunç	gen			
• •	Umsetzunç 0,00	gen A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A12 gD	
Umwandlungen und	•	-		Umwandlung nach A12 gD Umwandlung nach A10 gD	
Umwandlungen und 4,00	0,00	A11 gD A9 mD	mann Regierungsamtsinspektorin, Regie-		
Umwandlungen und 4,00 2,00	0,00	A11 gD A9 mD	mann Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor n / Umsetzungen		

428 10 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

9.874.900 10.004.900 10.040.900 9.539.602

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan-		
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	9.980.100	9.980.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	24.800	60.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-	0	0
	dungsverhältnis		_
	Summe	10.004.900	10.040.900

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 9	12,00	11,00	11,00
E 6	3,00	3,00	3,00

- 115 -05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 200 Staatliche Schulämter Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 FΖ Titel Zweckbestimmung Ist 2017 Angaben in EUR noch zu 428 10 E 5 2,00 2,00 2,00 Zusammen: 20.00 21.00 20,00 Auszubildende: **AZUBIS** 0,00 4,00 4,00 Zusammen: 0,00 4,00 4,00 Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht: 2020 Zugänge: Neue Stellen 0.00 AZUBIS 4.00 4,00 0,00 Zugänge neue Stellen 4,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt 4,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-) Umwandlung / Umsetzung Abgänge: Umwandlungen und Umsetzungen 0.00 E 9 Umwandlung nach A12 gD 1.00 1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen 1.00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt -1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-) 112.500 156.800 156.800 aus Titelgruppen: Summe HGr. 4: 15.270.300 17.452.000 17.488.000 HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst 511 10 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-199.200 194.000 194.000 tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-251.714 genstände Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für 2019 2020 **EUR** EUR 1. Geschäftsbedarf 54.000 54.000 2. Bücher, Zeitschriften 40.000 40.000 3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-52.000 52.000 genstände 4. Testmaterialien 48.000 48.000 Sonstiges 5. 194.000 194.000 Summe Weniger in Anpassung an den Bedarf. 511 20 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 146.000 171.000 171.000 170.863 Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für 2019 2020 **EUR EUR**

140.000

7.000

24.000

171.000

140.000

7.000

24.000

171.000

1.

2.

3.

Postgebühren

Summe

Mobilfunkanschlüsse

Fernmeldegebühren

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 511 20

Mehr wegen der unter lfd. Nr. 3 veranschlagten Ausgaben für die Telefon- und DSL-Anschlüsse. Die übrigen Ausgaben für die IP-Telefonie sind bei 05 200/546 15 veranschlagt.

 514 25
 111
 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB
 50.000
 45.000
 45.000

 42.578
 42.578
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.000
 45.0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	45.000	45.000
	Summe	45.000	45.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

 517 25
 111
 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Mieter-Modells
 294.000
 472.100
 406.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	59.900	62.700
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	91.900	96.300
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	196.600	117.900
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	85.100	89.100
5.	21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	38.600	40.500
	Summe	472.100	406.500

Mehr wegen Anmietung zusätzlicher Räume sowie Vertragsänderung im Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder).

 518 10
 111
 Mieten und Pachten
 16.000
 21.000

 20.872

Erläuterungen:

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z. B. Personalratsversammlungen.

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs.

518 20 111 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge 0 0 0

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte und Fahrzeuge.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT-BB sind bei Titel 546 15 in diesem Kapitel (arbeitsplatzbezogen) und in Kapitel 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

52.416

 518 25
 111
 Mietzahlungen an den BLB
 755.700
 1.095.300
 913.600

 885.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	133.800	133.800
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	241.800	241.800
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	449.700	268.200
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	173.300	173.300
5.	21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	96.700	96.500
	Summe	1.095.300	913.600

Mehr wegen Anmietung zusätzlicher Räume im Schulamt Frankfurt (Oder) sowie Modernisierungsmaßnahmen der Vermieter in den Schulämtern Cottbus und Neuruppin. In 2019 sind Nachzahlungsbeträge enthalten.

 526 10
 111
 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
 100.000
 100.000
 100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prozesskosten sowie Kosten (z. B. Dolmetscherkosten) im Rahmen von nicht-schulischen Verwaltungsverfahren, z. B. Feststellungsverfahren.

 527 10
 111
 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
 100.000
 185.000
 185.000

 128.765

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Beschäftigten der staatlichen Schulämter.

Mehr wegen gestiegener Beschäftigtenzahl, insbesondere in der Schulaufsicht.

527 20 111 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- 42.000 60.000 60.000 und Schwerbehindertenangelegenheiten 54.168

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

 546 10
 111
 Sonstiges
 14.000
 20.000
 20.000

 59.839

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

 546 15
 111
 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB
 379.200
 526.500
 526.500

 297.801

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten in den vier staatlichen Schulämtern sowie den Schulpsychologischen Beratungsstellen.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	171.700	171.700
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.600	1.600
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	353.200	353.200
	Summe	526.500	526.500

Mehr wegen Kostensteigerungen des ZIT sowie gestiegener Beschäftigtenzahl.

05 05 200 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 546 15

	P(Leistungs		Thin-	Client	Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
1	2		3	3	4		
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20	
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	273	273	0	0	119	119	
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	4	0	0	0	0	

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3		4	
Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	7	7	0	0
Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

547 10 111 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 0 0 14.900

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(531 10) 111 Veröffentlichungen und Dokumentation

0

0

 aus Titelgruppen:
 23.800
 57.300
 57.300

 Summe HGr. 5:
 2.119.900
 2.947.200
 2.699.900

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

 812 10
 111
 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
 76.000
 60.000

 501.966
 60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Summe HGr. 8: 76.000 60.000 60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC) ist mit umfangreichen Aufgaben im Bereich der Bildungsentwicklung für das Volk der Sorben/Wenden betraut. Sie ist für curriculare Entwicklungen, für die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch/Wendisch sowie sorbisch/wendisch-kundliche Belange weiterer Fächer zuständig. Die Arbeitsstelle ist daneben mit entsprechenden Aufgaben in der Lehrkräftefortbildung betraut und nimmt ihre Arbeitsaufgaben auch im Rahmen von Kooperationen wahr.

422 60 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 54.800 65.600 65.600 Richterinnen und Richter 0

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	65.600	65.600
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	65.600	65.600

Mehr nach Umwandlung der Planstellen sowie Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1.00	1.00	1.00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2020 2019

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	Umwandlungen	/ Umsetzungen	

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen							
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A14 hD			
1,00	0,00	Umwandlun	Jmwandlungen / Umsetzungen				
1,00	0,00	Stellen Abg	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	0,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)				

428 60 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter 57.700 91.200 91.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 428 60

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan-		
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	91.200	91.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-	0	0
	dungsverhältnis		
	Summe	91.200	91.200

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 9	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

511 60 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

4.300 4.600

4.600 11.405

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.000	2.000
2.	Fachliteratur	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	800	800
4.	Postgebühren	100	100
5.	Fernmeldegebühren	1.100	1.100
6.	Sonstiges	0	0
	Summe	4.600	4.600

518 60 Mieten und Pachten für Geräte

0 0 0

0

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg werden bei Kapitel 05 200 Titel 546 15 veranschlagt.

525 60 111 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

25.500 25.500 19.300

13.294

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln, die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Entwicklung, Herstellung und Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	24.400	24.400
2.	Entwicklung von Rahmenlehrplänen	500	500
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung	600	600
	Summe	25.500	25.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 525 60

neu

Mehr wegen umfangreicher Überarbeitung und Ergänzung des vorhandenen Lehr- und Lernmittelbestandes.

200 200 527 60 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 200 91

0 546 60 111 Sonstiges 0

Erläuterungen:

Ausgaben der Arbeitsstelle, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Aus den Ausgaben dürfen auch die angemessenen Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmenden erkennbar sein.

547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Ein-0 0 0 nahmen 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

187.100 136.300 187.100 Nachrichtlich: Summe TGr. 60

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Amtsbezeichnung

Zusammen:

428 79

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	111	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
		Stellenplan:			

BesGr.

Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		A10	gD	6,00	6,00	6,00			
davon kw:	2,00 im Jahr 2022 kw 31.12.2022 infolge der Personalbedarfsplanung								
	4,00 im Jahr 2023 kw 31.12.2023 infolge der Personalbedarfsplanung								
Regierungsh rungshauptse	auptsekretärin, Regie- ekretär	A8	mD	4,00	4,00	4,00			
davon kw:	4,00 im Jahr 2022 kw 31	.12.2022 infolg	e der Per-						

Lfb.

2018

10,00

0

2019

10,00

2020

10,00

sonalbedarfsplanung

Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-0 0 0 mer)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie 0 18.000 18.000 Entgelte für Kommunikation 27.719

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	4.000	4.000
2.	Software	6.000	6.000
3.	Unterhaltung	8.000	8.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	18.000	18.000

Veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Clientsoftware der staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung des tatsächlichen Bedarfs.

538 99 111 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

9.000 9.000

neu

Erläuterungen:

Querschnittsverfahren "Zeiterfassung"

	G	2019	2020
		EUR	EUR
1.	Anpassungsleistungen	3.000	3.000
2.	Sicherheitskonzepte	6.000	6.000
	Summe	9.000	9.000

Erstmalige Veranschlagung der Ausgaben für Anpassungsleistungen und Sicherheitskonzepte für das Querschnittsverfahren "Zeiterfassung".

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	0	27.000	27.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	136.300	214.100	214.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		1		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	92.700	107.900	107.900
HGr. 2	HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
Gesar	Gesamteinnahme		107.900	107.900
		_		
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	15.270.300	17.452.000	17.488.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.119.900	2.947.200	2.699.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	76.000	60.000	60.000
Gesar	ntausgabe	17.466.200	20.459.200	20.247.900
Übers	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.351.300	-20.140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129 Gebühren, sonstige Entgelte	98.500	98.500	98.500
		74.104		

Erläuterungen:

		Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 6 und 7 c	der Gebührenordnung des	des MBJS (GebO MBJS).	
				2019 EUR	2020 EUR
		Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschü Nichtschülerprüfungen	ilerinnen- und	95.000	95.000
		2. Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen		3.500	3.500
		Summe		98.500	98.500
112 10	129	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) 1.1 2.4		2.500	2.500
		Erläuterungen:			
			Oakada (Cabita and stance		
		Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei	Schulpflichtsverietzung.		
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.			
119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	300.000	350.000	350.000

1 350.747

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

153 10	129 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeinde-	700	1.100	1.100
	verbänden	1.141		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(162 10)	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	100
			0

(162 20) 253 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300/162 95 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

(173 10) 129	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbän-	390.800
	den	411.079

(173 11) 129 Darlehensrückflüsse aus im Rahmen des Bundesinvestitions-304.400 programms "Zukunft Bildung und Betreuung" ausgereichte 729.806 Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Summe HGr. 1:	1.095.600	452.100	452.100
---------------	-----------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	129 Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	30.000	30.000
200 10	120 Zuweisungen von der Dundesagentur für Arbeit	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 235 10

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 10.

Summe HGr. 2: 0 30.000 30.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10 129 Zuweisungen vom Bund

0

0

0 0

Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 und 883 20.

Summe HGr. 3: 0 0

5 300		Schulen gemeinsam			
Γitel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Titelgruppen			
		Einnahmen			
		TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbew	erbe, Preise, Bega	abungsförderun	g
282 75	129	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	0 0	0	
		Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp	pe 75.		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0	0	
		TGr. 80 Digitalisierung im Schulbereich, Bildungspl	anung/-forschung		
1 19 80 neu	129	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	
		Einnahmen im Zusammenhang mit investiven Zuwendungen dürfe und 893 80 herangezogen werden.	en zur Deckung von Au	sgaben bei den Tite	eln 631 80, 883
			en zur Deckung von Au	sgaben bei den Tite	eln 631 80, 883 i
		und 893 80 herangezogen werden.	en zur Deckung von Au	sgaben bei den Tite	eln 631 80, 883
232 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.	en zur Deckung von Au	sgaben bei den Tite	eln 631 80, 883 (
32 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen:	,		eln 631 80, 883
32 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.	0 0		eln 631 80, 883
232 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0 0		eln 631 80, 883
232 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp	0 0 oe <i>80.</i> ndesländer, die sich an	0 gemeinsamen Pro	
		und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländeren.	0 0 oe <i>80.</i> ndesländer, die sich an	0 gemeinsamen Pro	
		und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Buder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp	0 0 oe <i>80.</i> ndesländer, die sich an olanung/-forschung bete	0 gemeinsamen Pro eiligen.	
		und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Buder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp	o o o e 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beto o 61.332	0 gemeinsamen Pro eiligen.	
		und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	o o o e 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beto o 61.332	0 gemeinsamen Pro eiligen.	
232 80		und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp	o one 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beto o 61.332 one 80.	0 gemeinsamen Pro eiligen. 0	jekten im Rahme
	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sie	o one 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beto o 61.332 one 80.	0 gemeinsamen Pro eiligen. 0	jekten im Rahme
82 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsplanung/-forsch	o 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 61.332 0e 80. ch an gemeinsamen Prehung beteiligen.	gemeinsamen Projeiligen. 0	jekten im Rahme
282 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsplanung/-forsch	o obe 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beteiligen. o ch an gemeinsamen Prehung beteiligen. o 290.000	gemeinsamen Projeiligen. 0	jekten im Rahme
282 80	129	und 893 80 herangezogen werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen. Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bunder Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsp Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsplanung/-forschussen gerichten der Deckungen bei Titelgrupp Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sierungsstrategien im Schulbereich sowie der Bildungsplanung/-forschusen gerichten der Deckungen für Investitionen vom Bund	o obe 80. Indesländer, die sich an olanung/-forschung beteiligen. o ch an gemeinsamen Prehung beteiligen. o 290.000	gemeinsamen Projeiligen. 0	jekten im Rahme

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Nachrichtlich: Summe TGr. 80

119 85

0

0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 300 Schulen gemeinsam Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Zweckbestimmung Ist 2017 Angaben in EUR noch zu 119 85 Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 85. Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 0 0 TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF). für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel) 253 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 0 0 0 162 95 neu Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300/162 20 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro). Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

0

0

0

0

0

0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Mittel für Stellenhebungen gem. dem Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2018 sind in den Schulkapiteln (05 300 bis 05 332) bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes gilt die Sperre als aufgehoben.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 7.061.000 8.680.000 8.680.000 Richterinnen und Richter

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	8.680.000	8.680.000
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	8.680.000	8.680.000

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Leiterinnen und Leiter von Haupt- und Fachseminaren in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitwirken.

Mehr wegen der Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	96,00	124,00	136,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	36,00	36,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	36,00	0,00	0,00
Zusammen:			132,00	160,00	172,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:						
Umwandlungen und l	Umsetzun	gen				
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung	von 05 329 / 422 10	
4,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlun	g von A13 hD	nach 05 300/422 11
12,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlun 330 / 422 10	g / Umsetzung von 05 O A13 gD	
4,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlun	g von A13 gD	nach 05 300/422 11
0,00	12,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlun	g von A13 gD	nach 05 300/422 11
6,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlun	g von E 9	nach 05 300/422 11
28,00	12,00	Umwandlunge	en / Umsetzungen			
28,00	12,00	Stellen Zugär	nge insgesamt			
28,00	12,00	Stellen Zugär	nge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:						
sonstige Hebungen						
36,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 gD L	ehrerin, Lehrer	
36,00	0,00	Sonstige Hebi	ungen insgesamt			
36,00	0,00	Stellenhebun	igen insgesamt			

422 12 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

5.630.400

6.324.000

6.324.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 12

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.324.000	6.324.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	6.324.000	6.324.000

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

Mehr wegen der Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	5,00	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	5,00	5,00	5,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	47,00	47,00	47,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	40,00	40,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	40,00	0,00	0,00
Zusammen:			102.00	102.00	102.00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

40,00	0,00	Stellenhebung	en insgesamt		
40,00	0,00	Sonstige Hebur	ngen insgesamt		
40,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 gD	Lehrerin, Lehrer
conouge moduligem					

422 13 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 6.348.000 6.820.000 6.820.000 Richterinnen und Richter

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.820.000	6.820.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	6.820.000	6.820.000

2010

2020

Veranschlagt sind Planstellen für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 13

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2018	2019	2020
1.	Fachliche Unterstützung des MBJS und der nachgeord- neten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	40	37	37
2.	Abordnungen zum LISUM gem. Verwaltungsvereinba- rung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	35	35	35
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	8	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Koopera- tionspartner im Bildungsbereich	32	27	27
,	Summe	115	107	107

Mehr wegen der Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	71,00	67,00	67,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	40,00	40,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	44,00	0,00	0,00
Zusammen:			115,00	107,00	107,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

4,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A13 hD
4,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 hD
8,00	0,00	Umwandlun	igen / Umsetzungen	
8,00	0,00	Stellen Abo	gänge insgesamt	
-8,00	0,00	Stellen Zug	jänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

44,00	0,00	Stellenhebung	gen insgesamt		
44,00	0,00	Sonstige Hebu	ingen insgesamt		
44,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 gD	Lehrerin, Lehrer
sonstige Hebungen					

422 14 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

13.933.400 12.462.000 12.462.000

nach 05 300/422 11

nach 05 300/422 11

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.462.000	12.462.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	12.462.000	12.462.000

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	70,00	67,00	67,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	137,00	99,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	422 14				

Studienrätin, Studienrat

noch zu 422 14

427 10

Zusammen:			204.00	204.00	166.00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	134,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2020

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2.00	0.00	Stellen Zugöng	a incascamt
3,00	0,00	Umwandlungen	/ Umsetzungen
3,00	0,00	A 13 gD	Lenrenn, Lenrer

0,00 A13 hD

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00

0,00	-38,00	Stellen Zu	gänge / Abgänge (-)
3,00	38,00	Stellen Ab	gänge insgesamt
3,00	38,00	Umwandlui	ngen / Umsetzungen
0,00	7,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
0,00	19,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
0,00	12,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer

Stellenhebung: sonstige Hebungen

134,00	0,00	Stellenhebung	en insgesamt
134,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
134,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer

129 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

5.520.000

Umsetzung von 05 330 / 422 10

Umwandlung / Umsetzung nach 05 010 / 422 10 A15 hD Umwandlung nach A13 hD

Umsetzung nach 05 321 / 422 10 Umwandlung nach E 9

6.200.000

nach 05 300/422 11

nach 05 300/428 10

6.200.000

Lehrerin, Lehrer

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

nach A13 gD

Mehr wegen der Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

428 10 124 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

12.436.800

16.355.200

16.355.200

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	16.355.200	16.355.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	16.355.200	16.355.200

Die Umsetzung der Planstellen mit den dazugehörigen Personalausgaben erfolgte, da das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht nur in den Förderschulen sondern schulformübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Wie bisher erfolgt die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Stellenübersicht:

Zusammen:	269.00	263.00	270.00
E 9	269,00	263,00	270,00
EntgeltGr.	2018	2019	2020

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt
0,00	7,00	Umwandlungen / Umsetzungen
0,00	7,00	L9

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	0,00	E 9
6,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-6,00	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-

nach 05 300/428 10

100.000

Umwandlung nach A13 hD nach 05 300/422 11

Summe HGr. 4: 50.929.600 56.841.200 56.841.200

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

525 10 129 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

114.000

100.000

82.861

Umwandlung von A13 gD

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ankauf des Berufswahlpasses für seinen gemäß Nummer 9 VV BStO verpflichtenden Einsatz im Unterricht in allen Schulen mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen". Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet. Auf der Grundlage eine Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg übernimmt diese im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einen Anteil von 30 % der Kosten für den Ankauf des Berufswahlpasses, höchstens jedoch 40.000 Euro.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schülern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	90.000	90.000
2	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	10.000	10.000
	Summe	100.000	100.000

Weniger in Anpassung an den geringeren Stückpreis je Berufswahlpass.

526 10 129 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 134.500 267.500

102.126

267.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen/Nichtschüler, im Lernmittelgenehmigungsverfahren und im Sprachfeststellungsverfahren anfallen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Honorarordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 526 10

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Honorare für Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen	256.000	256.000
2.	Honorare im Lernmittelgenehmigungsverfahren	3.500	3.500
3.	Honorare für Sprachfeststellungsverfahren	8.000	8.000
	Summe	267.500	267.500

Mehr wegen Anpassung des Honorarzahlungssystems für Nichtschülerprüfungen an die Vergütungssätze It. Honorarordnung des MBJS sowie steigender Anzahl von notwendigen Sprachfeststellungsverfahren.

527 10 129 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 2.495.000 2.505.000 2.515.000 1.419.290 1.419.290

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen und im Rahmen der Lehrkräfteausbildung.

Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer Setzungen zu Dauer, Häufigkeit und Zielgebiet von Klassen- bzw. Kursfahrten, Wandertagen und Exkursionen, schulischen Wettbewerben, Einzelmaßnahmen sowie der erforderlichen Fahrtenbegleitung zur Umsetzung schulinterner Rahmenlehrpläne.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Allgemeine Dienstreisen	365.000	370.000
2.	Reisekostenvergütungen bei Schulwanderungen und -fahrten	1.830.000	1.830.000
3.	Seminarleiterinnen und -leiter i.d. Lehrkräfteausbildung	260.000	265.000
4.	Lehrertrainerinnen und -trainer i.d. Begabtenförderung "Sport"	50.000	50.000
	Summe	2.505.000	2.515.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund steigender Schüler- und Lehrkräftezahlen.

539 10 111 Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeselternrates, des Landeselternrates des Landeselternrates sowie des Bundeselternrates

49.600 49.600 49.600 49.600 49.600

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für die Gremien auf Landesebene die erforderlichen Sachkosten und Entschädigungen für bare Auslagen (Reisekosten) vom Land getragen. Räume sind zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der 222. Amtschefkonferenz vom 07. Mai 2015 haben sich Länder bereit erklärt, die Arbeit der Geschäftsstelle des Bundeselternrates durch eine auf fünf Jahre befristete gemeinsame finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Veranschlagt ist der brandenburgische Anteil.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Landesschülerrat		
1.1	Reisekostenerstattungen	11.000	11.000
1.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	6.000	6.000
1.3	Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
	Summe zu 1.	22.000	22.000
2.	Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landesschulbeirat		
2.1	Reisekostenerstattungen	17.000	17.000
2.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	5.000	5.000
2.3	Sachkosten	3.000	3.000
	Summe zu 2.	25.000	25.000
3.	Bundeselternrat		
3.1	Länderbeitrag A-Länder-Förderung	1.500	1.500
3.2	Mitgliedsbeitrag	1.100	1.100
	Summe zu 3.	2.600	2.600
	Summe	49.600	49.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 539 10

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

547 20 114 Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs

1.300 2.520

2.600 1

1.300

8.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten für das Telekolleg. Im Telekolleg ist der Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund möglich.

Mehr in 2019 aufgrund des zweijährigen Rhythmus bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben in zwei bzw. vier Fächern und der unregelmäßigen Neuauflage von Lehr- und Lernmitteln.

aus Titelgruppen:	604.900	1.592.500	1.652.500
Summe HGr. 5:	3.399.300	4.517.200	4.585.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 129 Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin 9.300.000 8.000.000

Erläuterungen:

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin.

Weniger wegen eines geringeren Schülerzahlensaldos, ab 2020 mehr wegen der Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs.

633 20 114 Zuweisungen an die Stadt Cottbus für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung 40.000 40.000

Erläuterungen:

Veranschlag ist die Zahlung eines pauschalen Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Niedersorbische Gymnasium als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Cottbus vom 7. November 2005.

 633 30
 141
 Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung
 132.000
 131.500
 133.500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein pauschaler Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.

633 40 114 Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs 37.100 37.100

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung eines Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Potsdam-Kolleg gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Potsdam vom 10. Mai 2007.

 633 50
 141
 Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
 1.500.000
 1.500.000

 1.499.865

Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 50

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden. Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.

Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.

633 55 129 Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern

57.000 40.000

39.138

Erläuterungen:

Für Brandenburger Schülerinnen und Schüler zahlt das Land Brandenburg die Mehrkosten, die durch den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Die Mehrkostenerstattung wird auf Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Gemeinden Lanz, Lenzen, Lenzerwische, Brüssow und Uckerland, die durch Staatsvertrag vom 1. Juli 1992 von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselt sind, beschränkt. Für diese ist im Staatsvertrag vereinbart worden, dass der Schulbesuch über die Ländergrenzen hinweg auf Wunsch der Eltern auch zukünftig möglich bleiben soll.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

681 10 141 Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft

320.000 400.000 400.000

40.000

390.950

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Veroflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Mehr wegen gestiegener Antragslage sowie allgemeiner Kostensteigerung für Unterkünfte.

684 10 141 Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen

30.000 3.360 80.000

80.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

129 Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft 684 20

66.300

203.800

214.500

135.500

Der Ansatz kann aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- und Personalbudgets gedeckt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	211.500	423.000
davon fällig:		
2020 bis zu	211.500	
2021 bis zu		211.500
2022 bis zu		211.500
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
				Angaben in EUR		

noch zu 684 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			211.500		211.500
2021				211.500	211.500
2022				211.500	211.500
2023 ff.					
Summen			211.500	423.000	634.500

Erläuterungen:

Nach Beendigung der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum 31.07.2015 wird die Geschäftsstelle des Vereins durch eine anteilige Förderung der Industrie- und Handelskammern (IHK), der Handwerkskammern (HwK), der Unternehmerverbände und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) finanziert.

Zweck des 2006 gegründeten Vereins Netzwerk Zukunft ist die Förderung der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg mittels Aufbau und Entwicklung von Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen Schulen einerseits und Hochschulen, Unternehmen, Verbänden, den Sozialpartnern auf kommunaler und Landesebene andererseits. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist Gründungsmitglied des Vereins.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Mitgliedsbeitrag	3.000	3.000
2.	Anteil des MBJS an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins	200.800	211.500
-	Summe	203.800	214.500

Mehr, da bislang dem Verein zugewiesene Lehrkräfte durch Zuschüsse für die Förderung der entsprechenden Personalausgaben ersetzt werden.

685 10 129 Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts

8.727.300 8.460.158

8.836.400

9.197.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	5.000.000	
2021 bis zu		5.000.000
2022 bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

2023 ff. bis zu

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		5.300.000			5.300.000
2020			5.000.000		5.000.000
2021				5.000.000	5.000.000
2022					
2023 ff.					
Summen		5.300.000	5.000.000	5.000.000	15.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Fortführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht.

685 20 Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religions-129 unterrichts

1.156.800 1.177.200 1.226.400

1.136.149

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2020 bis zu	650.000	
2021 bis zu		650.000
2022 bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

2023 ff. bis zu

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		720.000			720.000
2020			650.000		650.000
2021				650.000	650.000
2022					
2023 ff.					
Summen		720.000	650.000	650.000	2.020.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Magdeburg, Bistum Görlitz) zur Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht.

685 30 114 Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk

40.000 40.000 40.000

40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium.

Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 20 veranschlagt.

129 Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts

638.300 559.623 587.100

610.600

685 40

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 40

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2020 bis zu	350.000	
2021 bis zu		350.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		420.000			420.000
2020			350.000		350.000
2021				350.000	350.000
2022					
2023 ff.					
Summen		420.000	350.000	350.000	1.120.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung.

Weniger in 2019 und mehr in 2020 in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am humanistischen Lebenskundeunterricht.

685 50 129 Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen

0 137.500

neu

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Veranschlagt sind die Kosten der Potenzialanalyse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 10) 129 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"

(684 40) 129 Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der Schultheaterarbeit

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300/684 65 (Ist 2017: 115.000 Euro, Ansatz 2018: 20.000 Euro).

aus Titelgruppen: 5.493.100 6.608.900 6.801.200

0

27.537.900 27.682.000 28.758.400 Summe HGr. 6:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

	HGr. 8: Sonstige	Investitionen	und Inve	stitionsförde	rungsmaßnahmen
--	------------------	---------------	----------	---------------	----------------

883 10 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- 304.400 0 verbände

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.

Erläuterungen:

Weniger nach Auslaufen des Bundesinvestitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung".

883 20 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- 0 0 0 0 0 verbände

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.

 aus Titelgruppen:
 2.000.000
 1.000.000
 1.000.000

 Summe HGr. 8:
 2.304.400
 1.000.000
 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

Erläuterungen:

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

633 60 141 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen

10.000 10.000

10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:

- Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,
- Verpflegungs- und Unterbringungskosten,
- Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

684 60 141 Zuschüsse für internationale Begegnungen

85.000

2.894

110.000

110,000

91.078

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60. Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Mehr aufgrund des Bedarfs für internationale Begegnungen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Erhöhung der Anzahl der Begegnungen mit Russland.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

95.000

120.000

120.000

TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen

Erläuterungen:

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des Programms "Teach First",
- Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Land Brandenburg,
- Muttersprachlicher Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung durch Nicht-Lehrkräfte,
- Unterrichtsergänzende Vorhaben,
- Freiwilligendienste gem. § 1 Jugendfreiwilligengesetz an Schulen.

Darüber hinaus sind hier die Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten veranschlagt.

429 65 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben

0 0

0

526 65 129 Zeitzeugenprogramm

20.000 13.553

20.000

0

20.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen/ Honorare einschließlich Reisekosten für Zeitzeugen der NS-Geschichte und der neueren Geschichte.

547 65 129 Sächliche Verwaltungsausgaben

40.000

752.000

752.000

475.483

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300/547 70 (Ist 2017: 23.812 Euro, Ansatz 2018: 40.000 Euro).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 547 65

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 22.6.2017 zwischen Teach First Deutschland und dem MBJS werden 16 persönlich und fachlich herausragende Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen, sogenannte Fellows zur Unterstützung von Lehrkräften und Förderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Teach First ist von großer Bedeutung, da hier ein wichtiger Beitrag geleistet wird, hochqualifizierte Akademiker zur Unterstützung von schwierigen Schulstandorten und der Betreuung von Flüchtlingskindern sowie möglicherweise dauerhaft für den Schuldienst zu gewinnen. Der Ansatz berücksichtigt die gemäß der Kooperationsvereinbarung zu zahlende Kostenerstattung für jeden Fellow.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen veranschlagt.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kostenerstattung Teach First	720.000	720.000
2	Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen	32.000	32.000
	Summe	752.000	752.000

Die Art der Aufgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr aufgrund der erstmaligen Veranschlagung der Ausgaben für das Programm "Teach First".

633 65	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
681 65	129	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	178.000 172.028	210.000	210.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für englisch-, französisch- und polnischsprachige Assistentinnen und Assistenten.

Mehr für vier zusätzliche Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten entsprechend des Bedarfs der Schulen.

684 65 129 Zuschüsse an freie Träger 460.000 1.662.200 1.720.200 971.275

Die Ausgaben können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2020 bis zu	800.000	
2021 bis zu		800.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

	3							
Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen.	Durch die 2018 ausgebrachte VE	Durch die 2019 ausgebrachte VE	Durch die 2020 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung (EUR)			
	VE (EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)				
1	2	3	4	5	6			
2019		400.000			400.000			
2020			800.000		800.000			
2021				800.000	800.000			
2022								
2023 ff.								
Summen		400.000	800.000	800.000	2.000.000			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 65

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 020/684 84 (lst 2017: 40.000 Euro, Ansatz 2018: 40.000 Euro), 05 300/684 40 (lst 2017: 115.000 Euro, Ansatz 2018: 20.000 Euro).

In diesem Titel wird der Bedarf für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ) an Schulen, die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 6 Eingliederungsverordnung und sonstige schulergänzenden Maßnahmen zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts	450.000	450.000
2.	Durchführung von Freiwilligendiensten	437.000	495.000
3.	Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung		
3.1	Projektverbund kobra.net	172.200	172.200
3.2	Gedenkstättenpädagogik	75.000	75.000
3.3	Projektförderung RAA	30.000	30.000
3.4	Gewaltpräventionsprojekte	70.000	70.000
3.5	Förderung der BREBIT	40.000	40.000
3.6	Schultheaterarbeit	30.000	30.000
3.7	Projekte gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen")	53.000	53.000
3.8	diverse Projekte zur Demokratiebildung, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, kulkturelle Bildung, Nachhaltigkeit, Globalisierung u.a.	305.000	305.000
	Summe	1.662.200	1.720.200

Mehr aufgrund des steigenden Bedarfs an Angeboten für den muttersprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund und Aufstockung der Platzzahlen für Freiwilligendienste auf 75 sowie des gestiegenen schulischen Bedarfs für fachübergreifende Kompetenzentwicklung, hier insbesondere für Demokratiebildung und Gewaltprävention. Darüber hinaus entsteht ein Mehrbedarf, da bislang an freie Träger zugewiesene Lehrkräfte (2 Lehrkräftestellen an Kobra.net, 1 Lehrkraft an die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten) durch Zuschüsse für die Förderung der entsprechenden Personalausgaben ersetzt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr 65	698.000	2.644.200	2.702.200

TGr. 70 Deutsch-Polnische Schulprojekte

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 70) 112 Sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300/547 65 (Ist 2017: 23.812 Euro, Ansatz 2018: 40.000 Euro).

(684 70) 112 Zuschusse an freie Trager
--

0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

0

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/ Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Gefördert werden Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerinnen- und Schülerwettbewerben der Kultusministerkonferenz empfohlen werden (KMK-Beschluss v. 17.09.2009),
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen,
- c) auf Initiative des Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden,
- d) als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

547 75 129 Sächliche Verwaltungsausgaben

14.900 95.500 95.500

19.328

90.100

103.550

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Veranstaltungskosten, Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Schülerinnen-/Schülerwettbewerbe, -akademien sowie den Preisträgerempfang	17.000	17.000
2.	Schulwettbewerb "Gute Schule"	75.000	75.000
3.	Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule"	3.500	3.500
	Summe	95.500	95.500

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung des neu ausgerufenen Schulwettbewerbs "Gute Schule" und der Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule" sowie allgemeinen Kostensteigerungen.

684 75 129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

154.500

154.500

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekenten

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung (z.B. Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden) und Zuschüsse für Bundeswettbewerbe.

Mehr wegen Absicherung und Verstetigung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben, Erweiterung der Angebote im Bereich der Begabungsförderung (Jugend forscht), Umsetzung der Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule", Aufbau einer Anerkennungskultur für herausragende Ergebnisse bei Bundeswettbewerben und internationalen Olympiaden sowie allgemeiner Kostensteigerung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 105.000 250.000 250.000

TGr. 80 Digitalisierung im Schulbereich, Bildungsplanung/-forschung

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt", der "Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg" sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben, insbesondere Digitalisierungsstrategien. Die Maßnahmen sollen neue und innovative Ansätze im Bildungswesen insbesondere unter Berücksichtigung digitaler Lernformen entwickeln, erproben und damit wichtige Entscheidungshilfen für deren weitere Entwicklung und (Ausstattungs-)Planung geben. Im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt sowie für neue pädagogische Handlungskonzepte bedarf es zudem entsprechender Flankierungsmaßnahmen. Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sind im Kapitel 05 020 / TGr. 90 veranschlagt.

Bundesmittel

Die bei Titel 331 80 aufkommenden Bundesmittel werden bei den Titeln der HG 8 ausgereicht.

429 80 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben

0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge und Vergütungen der wissenschaftlichen, verwaltungsfachlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus projektbezogenen befristeten Arbeitsverhältnissen.

547 80 129 Sächliche Verwaltungsausgaben

450.000

0

0

620.000

0

680.000

107.802

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	270.000	180.000			450.000
2020	250.000				250.000
2021	250.000				250.000
2022					
2023 ff.					
Summen	770.000	180.000			950.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben zur

- Umsetzung der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder,
- Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung, insbesondere der Evaluation der Entwicklung von Schulzentren und der Schulen für Gemeinsames Lernen.

631 80 129 Sonstige Zuweisungen an den Bund

0

O

0

0

neu

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

632 80 129 Sonstige Zuweisungen an Länder

0

0

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisung an andere Bundesländer bei Beteiligung des Landes Brandenburg an gemeinsamen Projekten.

633 80 129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 80

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen an Gemeinden, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen (z. B. Anstellung nichtpädagogischen Personals).

671 80 129 Erstattungen an Geschäftsbesorger

80.000 80.000

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategien des Landes und des Bundes.

684 80 129 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger

0 0

O

40.000

0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an freie Träger, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

685 80 129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

0

0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an öffentliche Einrichtungen, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

883 80 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen

2.000.000

1.000.000

1.000.000

n

39.278

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 80 und 331 80.

Die veranschlagten Ausgaben werden im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Bundes und des Landes ausgereicht.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bau- und Ausstattungsinvestitionen im Rahmen herausgehobener bildungspolitischer Reformvorhaben, insbesondere Schulentwicklungs- und Medienentwicklungsprojekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategien des Bundes und der Länder.

In diesem Titel werden auch die eingesetzten Kompensationsmittel gem. Entflechtungsgesetz für Medienfit-Grundschule nachgewiesen.

Weniger nach Auslaufen der über den Nachtragshaushalt 2018 finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen.

893 80 129 Zuweisungen für Investitionen für Schulen in freier Trägerschaft

0

0

0

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 80 und 331 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen an freie Schulträger für Bau- und Ausstattungsinvestitionen im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie herausgehobener bildungspolitischer Reformvorhaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80

2.450.000

1.700.000

1.760.000

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

526 85	141	Sachv	verständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
				0		
546 85	141	_	lte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen auf-	75.000	100.000	100.000
		grund	l von Servicevereinbarungen	68.427		
		Erläut	terungen:			
					2019	2020
					EUR	EUR
		1.	Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB		20.000	20.000
		2.	Entgelte für andere IT-Dienstleister		80.000	80.000
		,	Summe		100.000	100.000

Mehr wegen neuer Server-Software und allgemeiner Kostensteigerungen.

613 85 141 Kostenerstattung für übertragene Aufgaben

250.000 250.000 250.000

217.938

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

681 85 141 Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich

2.675.000 2.266.736

2.550.000

2.550.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

Weniger wegen geringerer Anzahl von Leistungsempfängern auch nach Anhebung des monatlichen Förderbetrags auf 125 € pro Schülerin und Schüler.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

3.000.000

2.900.000

2.900.000

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90 129 Sächliche Verwaltungsausgaben

5.000 2.011

5.000

5.000

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 90. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

632 90 129 Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen

285.000 230.497

320.000 315.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primarbzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Die differierende Höhe der Haushaltsansätze resultiert daher, dass nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmezyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für die von der KMK beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring.

685 90 129 Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)

520.000

520.000

530.000

520.000

Erläuterungen:

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg. Der auf das Land Berlin entfallendende Finanzierungsanteil ist im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1030 ausgebracht.

Mehr in 2020 wegen gestiegener Personalkosten aufgrund der beabsichtigten Änderung der Verwaltungsvereinbarung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

810.000

845.000

850.000

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" und "Initiative Sekundarstufe I" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020. Siehe auch Erläuterungen bei 07 030 Titelgruppe 78.

546 95 253 Erstattung zu viel erhobener Einnahmen

0

0

0

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen des Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf".

684 95 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

51.700

124.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 95

Verpflichtungsermächtigungen:

2019 2020
EUR EUR

Betrag: 196.300
davon fällig:
2020 bis zu 124.000
2021 bis zu 72.300

2022 bis zu 2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	19.915				19.915
2020			124.000		124.000
2021			72.300		72.300
2022					
2023 ff.					
Summen	19.915		196.300		216.215

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Gewährung von Zuschüssen für die "Initiative Sekundarstufe I" und für "Türöffner: Zukunft Beruf".

Mehr, weil im Rahmen der "Initiative Sekundarstufe I" an freie Träger zugewiesene Lehrkräfte zum Teil durch Zuschüsse für die Förderung der entsprechenden Personalausgaben ersetzt werden.

685 95 $\,$ 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

940.000 690.500

7.582

747.500

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.927.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	747.500	
2021 bis zu	747.500	
2022 bis zu	432.000	
2023 ff. bis zu	0	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	254.217				254.217
2020			747.500		747.500
2021			747.500		747.500
2022			432.000		432.000
2023 ff.					
Summen	254.217		1.927.000		2.181.217

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 95

Erläuterungen:

Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 aufgrund von notwenigen Verschiebungen im Programmablauf der Maßnahme "Türöffner: Zukunft Beruf". Innerhalb des für das Förderprogramm abgesteckten Gesamtfinanzierungsrahmens aus dem ESF soll die Laufzeit der Richtlinie über den 31.7.2019 hinaus bis 31.7.2022 verlängert werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 95	940.000	742.200	871.500
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	8.098.000	9.201.400	9.453.700

			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung			
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.095.600	452.100	452.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	30.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	1.095.600	482.100	482.100
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	50.929.600	56.841.200	56.841.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.399.300	4.517.200	4.585.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.537.900	27.682.000	28.758.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	2.304.400	1.000.000	1.000.000
Gesar	ntausgabe	84.171.200	90.040.400	91.185.500
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-83.075.600	-89.558.300	-90.703.400

Ministerium für Bildung, Jugend und SportPersonalkostenausgleichsfonds

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Personalkostenausgleichsfonds (PAF) wurden die Mittel veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des Personalabbaus im Schulbereich angefallen sind.

Da es sich bei den Lehrkräften in der Freistellungsphase im rechtlichen Sinne um Teilzeitbeschäftigte handelt, die nach dem Haushaltsrecht auf einer Stelle zu führen sind, wurden bzw. werden ab Beginn der Freistellungsphase Leerstellen für diese Beschäftigten ausgebracht.

Titelgruppen Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeit

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (nur Schulkapitel) Stand: 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ- Fälle	davon Blockteil- zeit (Arbeitsphase)	davon kontinu- ierliche Teilzeit
1.	05 321	3	1	2
2.	05 324	0	0	0
3.	05 326	3	1	2
4.	05 327	2	0	2
5.	05 329	0	0	0
6.	05 330	0	0	0
7.	05 332	1	0	1
	Summe	9	2	7

Darüber hinaus befinden sich 110 Beschäftigte in der Freistellungsphase der Blockteilzeit.

Weggefallene oder umgesetzte Tite

		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(235 64)	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0		
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0	0
		Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 302 Personalkostenausgleichsfonds

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

Erläuterungen:

Fachlehrer

lehrer
Zusammen:

Lehrerin, Lehrer / Fachlehrerin, Fach-

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden hier die Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus an den Schulen des Landes veranschlagt.

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet, weil eine Ausdifferenzierung bis zu 45 Positionen umfassen würde. Die Planstellen/Stellen werden für die Beschäftigten in der Freistellungsphase der Blockteilzeit ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind rechnerisch im Jahresdurchschnitt nicht voll ausgelastet.

422 64 12		Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit		nd Rich-	311.700 0	0	0		
		Stellenplan:							
		Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020		
		Leerstellen:							
		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00		
		Studiendirektorinnen, Studiendirektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren	A15	hD	3,00	0,00	0,00		
		Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkon- rektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrekto- ren / Förderschulrektorinnen, Förder- schulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förder- schulkonrektoren	A14	hD	1,00	0,00	0,00		
		Rektorinnen, Rektoren	A13	hD	1,00	0,00	0,00		
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	5,00	0,00	0,00		
		Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studienrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Rektoren / Konrektorinnen, Konrektoren	A13	gD	17,00	2,00	1,00		
		Lehrerinnen, Lehrer / Konrektorinnen, Konrektoren / zweite Konrektorinnen, zweite Konrektoren	A12	gD	1,00	0,00	0,00		
		Lehrerinnen, Lehrer / Fachlehrerinnen,	A12	gD	50,00	0,00	0,00		

gD

A11

27,00

106,00

0,00

2,00

0,00

1,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 302 Personalkostenausgleichsfonds

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 64

	Begründung	der	Änderungen	im Stellenplan:
--	------------	-----	------------	-----------------

2019 2020

Leerstellen:

	ıär	

Abgänge:				
Sonstige Abgänge ((auch im Ha	ushaltsvollzug	des abgelaufenen Haushaltsjahres)	
1,00	0,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektorin	Ende der Freistellungsphase ATZ
3,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrek- toren / Förderschulrektorinnen, Förder- schulrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A14 hD	Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkon- rektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrekto- ren / Förderschulrektorinnen, Förder- schulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förder- schulkonrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A13 hD	Rektorinnen, Rektoren	Ende der Freistrellungsphase ATZ
5,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
15,00	1,00	A13 gD	Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studi- enrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Rektoren / Konrektorinnen, Konrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A12 gD	Lehrerinnen, Lehrer / Konrektorinnen, Konrektoren / zweite Konrektorinnen, zweite Konrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
50,00	0,00	A12 gD	Lehrerinnen, Lehrer / Fachlehrerinnen, Fachlehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
27,00	0,00	A11 gD	Lehrerin, Lehrer / Fachlehrerin, Fachlehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
104,00	1,00	Sonstige Ab	gänge	
104,00	1,00	Stellen Abg	jänge insgesamt	
-104,00	-1,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)	

428 64	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	34.800	0	0
		Stellenübersicht:			
		EntgeltGr.	2018	2019	2020

7usammen:	2.00	0.00	0.00
E 9	2,00	0,00	0,00
Leerstellen:			

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	E 9
2,00	0,00	Sonstige Abgänge
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ende der Freistellungsphase ATZ

Nachrichtlich:	Summe TGr. 64	346.500	0	0
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	346.500	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 302 Personalkostenausgleichsfonds

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	-		
Abschluss			
Einnahmen			
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme	0	0	0
Ausgaben			
HGr. 4 Personalausgaben	346.500	0	0
Gesamtausgabe	346.500	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-346.500	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2019/2020 und im Schuljahr 2020/2021 bestehen voraussichtlich 402 Grundschulen.

	Ist It. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler	104.348	107.470	109.390	111.530	112.800
Planstellen	6.460	6.624	6.857	6.988	7.070

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

 422 10
 112
 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
 266.577.000
 320.538.100
 328.973.500

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	320.538.100	328.973.500
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	320.538.100	328.973.500

 $Mehr\ in\ Anpassung\ an\ das\ Ist\ unter\ Ber\"{u}cksichtigung\ der\ Besoldungsanpassung\ 2017/2018\ sowie\ des\ Stellenzugangs.$

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	0,00	116,00	116,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	101,00	0,00	0,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	0,00	173,00	173,00
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerin- nen und Schülern	1) A14	gD	0,00	114,00	114,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schü- lerinnen und Schülern	A14	gD	0,00	117,00	117,00
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	0,00	175,00	175,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	0,00	21,00	21,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13	gD	130,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR		
noch zu	422 10						
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schüle- rinnen und Schülern	A13	gD	97,00	0,00	0,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	gD	169,00	0,00	0,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	560,00	560,00	560,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	4.772,00	5.794,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schü- lerinnen und Schülern	A12	gD	9,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A12	gD	168,00	0,00	0,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A12	gD	18,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	4.665,00	940,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer	A11	gD	940,00	0,00	0,00
		Zusammen:			6.857,00	6.988,00	7.070,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020				
Zugänge:					
Neue Stellen					
32,00	19,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		
32,00	19,00	Zugänge ne	eue Stellen		
32,00	19,00	Stellen Zug	gänge insgesamt		
32,00	19,00	= Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Tite	el FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Zugange:	- d I I t			
Umwandlungen ur			Delateria Delaterale I effecto estant effect	Harves diverse AAA aB
101,00	0,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
13,00	0,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	0,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
169,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
4,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
97,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerin- nen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
7,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerin- nen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
10,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerin- nen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
117,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schü- lerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
168,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
7,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
18,00	0,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
3,00	0,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
64,00	36,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung / Umsetzung von 05 332 / 422 10 A13 hD
35,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 330 / 422 10
0,00	19,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 300 / 422 14
0,00	8,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 330 / 422 10
4.641,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung von A12 gD
0,00 940,00	940,00	A13 gD A12 gD	Lehrerin, Lehrer Lehrerin, Lehrer	Umwandlung von A12 gD Umwandlung von A11 gD
6.396,00	1.003,00	-	n / Umsetzungen	
6.396,00	1.003,00	Stellen Zugäng	•	
0.030,00	1.000,00	Julian Lugari	googoodiin	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge

99,00	63,00	Stellen Zug	gänge / Abgänge (-)	
6.297,00	940,00	Stellen Abo	gänge insgesamt	
6.297,00	940,00	Umwandlun	ngen / Umsetzungen	
940,00	0,00	A11 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A12 gD
0,00	940,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 gD
4.641,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 gD
3,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
7,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
10,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
4,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
18,00	0,00	A12 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
168,00	0,00	A12 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
7,00	0,00	A12 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schüle- rinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
2,00	0,00	A12 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schüle- rinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
169,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
97,00	0,00	A13 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schüle- rinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
117,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
13,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
101,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
Umwandlungen un	d Umsetzund	gen		
Abgänge:				

112 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für neben-427 10 amtlich und nebenberuflich Tätige

0

2.638.545

0

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10 112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

78.349.300 87.301.219 87.805.400

0

89.146.900

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	87.805.400	89.146.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	87.805.400	89.146.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

 $Mehr\ in\ Anpassung\ an\ das\ Ist-Ergebnis\ unter\ Ber\"{u}cksichtigung\ des\ Tarifabschlusses\ 2017/2018.$

Summe HGr. 4: 344.926.300 408.343.500 418.120.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 112 Sächliche Verwaltungsausgaben 1.641.200 1.990.800 1.998.200

1.453.159

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	1.641.200	1.990.800	1.998.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	: Ausnahme für Inv	restitionen	
633 10	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
		Summe HGr. 6:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abaabluaa			
	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	344.926.300	408.343.500	418.120.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.641.200	1.990.800	1.998.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	ntausgabe	346.567.500	410.334.300	420.118.600
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	-346.567.500	-410.334.300	-420.118.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2019/20 und im Schuljahr 2020/2021 bestehen voraussichtlich 22 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

	Ist It. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler davon:	15.683	15.330	15.350	16.220	16.550
Primarstufe 1	706	440	440	770	780
Sekundarstufe I	10.086	9.900	9.930	10.590	10.830
Sekundarstufe II	4.891	4.990	4.980	4.860	4.940
Planstellen	1.290	1.294	1.323	1.405	1.434

¹⁾ einschließlich Leistungs- und Begabungsklassen

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 62.738.400 71.695.000 72.790.400 Richterinnen und Richter 71.283.320

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	71.695.000	72.790.400
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	71.695.000	72.790.400

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	20,00	22,00	22,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufga- ben	A15	hD	21,00	28,00	28,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamt- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamt- schule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	1) A15	hD	20,00	21,00	21,00
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	1) A15	hD	2,00	5,00	5,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamt- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	2,00	4,00	4,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	1		Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
						Angaben in EUR	
noch zu	ı 422 10)			1		
		Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	9,00	9,00
		Rektorin, Rektor an einer Gesamt- schule als Leiterin oder Leiter des Pri- marstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerin- nen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	0,00	2,00	2,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.012,00	1.079,00	1.108,00
		Rektorin, Rektor an einer Gesamt- schule als Leiterin oder Leiter des Pri- marstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerin- nen und Schülern in der Primarstufe	A13	gD	2,00	0,00	0,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	43,00	43,00	43,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	191,00	191,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	191,00	0,00	0,00
		Zusammen:			1.323,00	1.405,00	1.434,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2020

Zugänge:

Nous Stellen

	82,00	29,00	Stellen Zugäng	je / Abgänge (-)	
	82,00	29,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	82,00	29,00	Zugänge neue Stellen		
	82,00	29,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	
Neue 3	Stellen				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Ums	setzung	jen		
2,00	0,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
7,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufga- ben	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamt- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamt- schule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
3,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung von A13 hD
2,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamt- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung von A13 hD
15,00	0,00	Umwandlungen	/ Umsetzungen	
15,00	0,00	Stellen Zugäng	ge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und U	msetzun	gen			
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwand	dlung nach A16 hD
7,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwand	dlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwand	dlung nach A15 hD
3,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwand	dlung nach A15 hD
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwand	dlung nach A15 hD
15,00	0,00	Umwandlunge	n / Umsetzungen		
15,00	0,00	Stellen Abgär	nge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
2,00	0,00	von A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Ge- samtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbe- reichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schü- lerinnen und Schülern in der Primarstufe	nach A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Ge- samtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbe- reichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schü lerinnen und Schülern in der Primarstufe
191,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 gD	Lehrerin, Lehrer
193,00	0,00	Sonstige Hebu	ingen insgesamt		
193,00	0,00	Stellenhebung	gen insgesamt		

427 10 114 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

0 130.554

15.927.700

0

0

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

15.585.800

16.171.000

15.836.212

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan-		_
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	15.927.700	16.171.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-	0	0
	dungsverhältnis		
	Summe	15.927.700	16.171.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Summe HGr. 4: 78.324.200 87.622.700 88.961.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 114 Sächliche Verwaltungsausgaben

160.600

215.500

220.400

137.110

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	160.600	215.500	220.400
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	Ausnahme für Inves	titionen	
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0
		bände	0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	78.324.200	87.622.700	88.961.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	160.600	215.500	220.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	ntausgabe	78.484.800	87.838.200	89.181.800
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-78.484.800	-87.838.200	-89.181.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

 $Im \ Schuljahr \ 2019/2020 \ und \ im \ Schuljahr \ 2020/2021 \ bestehen \ voraussichtlich \ 117 \ Oberschulen.$

	lst lt. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler	38.356	39.100	39.260	40.470	41.570
davon:					
Primarstufe	8.457	8.610	8.770	9.200	9.300
Sekundarstufe I	29.899	30.490	30.490	31.270	32.270
Planstellen	3.285	3.248	3.371	3.450	3.545

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

141.353.347

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	158.224.800	163.037.800
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	158.224.800	163.037.800

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	44,00	56,00	56,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkon- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	88,00	80,00	80,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkon- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	24,00	29,00	29,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schü- lerinnen und Schülern	A14	gD	3,00	2,00	2,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	73,00	62,00	62,00
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmu	ng		Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
					Angaben in EUR			
noch zu	422 10	Oberschulkonrektorin, Oberschulkon- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit ange- gliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen	A14	gD	3,00	4,00	4,00	
		und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	0,00	17,00	17,00	
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	1) A14	gD	0,00	10,00	10,00	
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	1) A13	gD	7,00	0,00	0,00	
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A13	gD	17,00	0,00	0,00	
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	216,00	216,00	216,00	
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	2.973,00	3.068,00	
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	2.895,00	0,00	0,00	
		Zusammen:			3.371,00	3.450,00	3.545,00	

sonstige Stellenplanvermerke:

mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Zugänge:

Neue Stellen

 79,00	95,00	Stellen Zugä	nge / Abgänge (-)
79,00	95,00	Stellen Zugä	nge insgesamt
79,00	95,00	Zugänge neu	e Stellen
79,00	95,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Zugänge:				
Umwandlungen und U	msetzung	jen		
8,00	0,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
4,00	0,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
5,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkon- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	Umwandlung von A14 gD
17,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Gesamtschu- le als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
2,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A14 gD
7,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
2.895,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung von A12 gD
2.940,00	0,00	Umwandlungen	/ Umsetzungen	
2.940,00	0,00	Stellen Zugäng	e insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und	Umsetzung	gen				
8,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkon- rektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD		
1,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor ei- ner Oberschule mit bis zu 180 Schüle- rinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD		
4,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor ei- ner Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD		
5,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor ei- ner Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD		
2,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor ei- ner Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD		
7,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung nach A14 gD		
17,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstu- fenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerrinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung nach A14 gD		
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD		
2.895,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 gD		
2.940,00	0,00	Umwandlun	gen / Umsetzungen			
2.940,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	0,00	= Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

427 10 114 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

528.112

0

0

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38.786.900 44

44.928.300 45.614.700

44.670.338

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	44.928.300	45.614.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	44.928.300	45.614.700

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Summe HGr. 4: 176.641.700 203.153.100 208.652.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114 Sächliche Verwaltungsausgaben	559.600	720.400	726.600
		561.095		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	559.600	720.400	726.600
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	t Ausnahme für Inves	stitionen	
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0
		bände	0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	176.641.700	203.153.100	208.652.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	559.600	720.400	726.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		177.201.300	203.873.500	209.379.100
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-177.201.300	-203.873.500	-209.379.100

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

 $Im \ Schuljahr \ 2019/2020 \ und \ im \ Schuljahr \ 2020/2021 \ bestehen \ voraussichtlich \ 77 \ Gymnasien.$

Ist It. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
45.873	45.390	45.510	45.190	46.210
1.622	1.720	1.810	1.700	1.740
29.914	30.300	30.880	30.530	31.310
14.337	13.370	12.820	12.960	13.160
3.222	3.101	3.098	3.202	3.275
	Schuljahr 2016/2017 45.873 1.622 29.914 14.337	Schuljahr 2016/2017 Schuljahr 2017/2018 45.873 45.390 1.622 1.720 29.914 30.300 14.337 13.370	Schuljahr 2016/2017 Schuljahr 2017/2018 Schuljahr 2018/2019 45.873 45.390 45.510 1.622 1.720 1.810 29.914 30.300 30.880 14.337 13.370 12.820	Schuljahr 2016/2017 Schuljahr 2017/2018 Schuljahr 2018/2019 Schuljahr 2019/2020 45.873 45.390 45.510 45.190 1.622 1.720 1.810 1.700 29.914 30.300 30.880 30.530 14.337 13.370 12.820 12.960

¹⁾ Leistungs- und Begabungsklassen

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

171.267.300 186.126.000 188.969.800

185.057.283

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	186.126.000	188.969.800
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	186.126.000	188.969.800

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018 sowie des Stellenzugangs.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	75,00	74,00	74,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der stän- dige Vertreter der Leiterin oder des Lei- ters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerin- nen und Schülern	A15	hD	1,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der stän- dige Vertreter der Leiterin oder des Lei- ters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schüle- rinnen und Schülern	1) A15	hD	75,00	75,00	75,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll aus- gebauten Gymnasiums	1) A15	hD	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der stän- diger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A15	hD	1,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	l		Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					+	Angaben in EUR	
noch zu	ı 422 10						
		Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufga- ben	A15	hD	77,00	79,00	79,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schullei- ter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	10,00	10,00	10,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	2.724,00	2.825,00	2.898,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	7,00	7,00	7,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	125,00	125,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	125,00	0,00	0,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Zusammen:

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		_	_	
2019	2020			
Zugänge:				
Neue Stellen				
104,00	73,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	
104,00	73,00	Zugänge ne	ue Stellen	
104,00	73,00	Stellen Zug	änge insgesamt	
104,00	73,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Ums	setzung			
Zugänge:				
Umwandlungen und	Umsetzung	gen		
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A16 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebau- ten Gymnasiums mit bis zu 360 Schüle- rinnen und Schülern	
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufga- ben	Umwandlung von A13 hD
4,00	0,00	Umwandlun	gen / Umsetzungen	
4,00	0,00	Stellen Zug	änge insgesamt	
Abgänge:				
Umwandlungen und	Umsetzung	gen		
1,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
4,00	0,00	Umwandlun	gen / Umsetzungen	
4,00	0,00	Stellen Abg	jänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
sonstige Hebungen				
125,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer nach	n A13 gD Lehrerin, Lehrer
125,00	0,00	Sonstige He	ebungen insgesamt	
125,00	0,00	Stellenhebu	ungen insgesamt	

468.453

3.098,00

3.202,00

3.275,00

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 427 10

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20.752.800 16.888.200 17.146.200 16.791.240

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan-		
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	16.888.200	17.146.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-	0	0
	dungsverhältnis		
	Summe	16.888.200	17.146.200

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Summe HGr. 4: 192.020.100 203.014.200 206.116.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 114 Sächliche Verwaltungsausgaben

213.100 210.704 270.600

278.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	213.100	270.600	278.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	t Ausnahme für Inves	titionen	
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0
		bände	0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	192.020.100	203.014.200	206.116.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	213.100	270.600	278.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		192.233.200	203.284.800	206.394.000
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-192.233.200	-203.284.800	-206.394.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 329 Zweiter Bildungsweg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2019/2020 und im Schuljahr 2020/2021 bestehen voraussichtlich 16 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

	lst lt. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler	1.734	1.820	1.820	1.600	1.600
davon:					
Sekundarstufe I	1.124	1.290	1.320	1.140	1.140
Sekundarstufe II	610	530	500	460	460
Planstellen	123	118	117	115	115

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

4.020.000 3.950.200

4.010.500

3.927.511

Umsetzung nach 05 300 / 422 11

Erläuterungen:

	Summe	3.950.200	4.010.500
3.	Sonstige Leistungen	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.950.200	4.010.500
		2019 EUR	2020 EUR

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor als Leiterin oder Leiter einer Ein- richtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der stän- dige Vertreter der Leiterin oder des Lei- ters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	71,00	69,00	69,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	40,00	40,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	40,00	0,00	0,00
Zusammen:			117,00	115,00	115,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	0,00	A13 hD Studienrätin, Studienra

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

40,00	0,00	Stellenhebung	Stellenhebungen insgesamt				
40,00	0,00	Sonstige Hebui	Sonstige Hebungen insgesamt				
40,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 gD	Lehrerin, Lehrer		

05 329		Zweiter Bildungsweg			
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 30 zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.	00 Titel 427 10 für ein	e zusätzliche person	elle Ausstattung
428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	451.800	444.600	451.400
			442.079		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sow	vie Arheitgeheran-	EUR	EUR
		teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Al			
		1.1 außertariflichen Entgelte		0	0
		1.2 tariflichen Entgelte		444.600	451.400
		 Entgelte für Auszubildende Aufwandsentschädigung 		0	0
		Sonstige Leistungen		0	0
		 Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich 	n-rechtlichen Ausbil-	0	0
		dungsverhältnis			
		Summe	=	444.600	451.400
		Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarif Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifa	abschlusses 2017/20	18.	4.404.000
		Summe HGr. 4:	4.471.800	4.394.800	4.461.900
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben f	ür den Schuldend	dienst	
547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ta a no 2 no and a constitution	-11"!!- M-0	diament Continues
		Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrich dere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit abzuschließen.	lie fallweise aus der H	lauptgruppe 4 gedec	kt werden. Die Art
		Summe HGr. 5:	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse m	nit Ausnahme für	Investitionen	
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0
300 10	117	bände	0	v	v
		Summe HGr. 6:	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 329 Zweiter Bildungsweg

			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung			
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	4.471.800	4.394.800	4.461.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	ntausgabe	4.471.800	4.394.800	4.461.900
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-4.471.800	-4.394.800	-4.461.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2019/2020 und im Schuljahr 2020/2021 bestehen voraussichtlich 78 Förderschulen.

	lst lt. Statistik	HH-Plan2017	HH-Plan2018	HH-Plan2019	HH-Plan2020
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler	7.413	7.470	7.460	7.190	7.140
davon:					
Lernen, emotionale und soziale					
Entwicklung und Sprache	4.636	4.690	4.650	4.360	4.320
Körperliche und motorische					
Entwicklung, Sehen und Hören	437	410	390	460	470
Geistige Entwicklung	2.340	2.370	2.420	2.370	2.350
Planstellen	1.653	1.434	1.441	1.391	1.383

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 124 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

53.412.300 55.559.000 56.407.900

55.239.977

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	55.559.000	56.407.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	55.559.000	56.407.900

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	10,00	16,00	16,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	49,00	47,00	47,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR		
noch zu	422 10)					
		Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	9,00	15,00	15,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	17,00	11,00	11,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderopädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	53,00	51,00	51,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	6,00	6,00	6,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	856,00	804,00	804,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	441,00	433,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	441,00	0,00	0,00
		Zusammen:			1.441,00	1.391,00	1.383,00

sonstige Stellenplanvermerke:

¹⁾ mit Amtszulage

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

12,00

Umwandlung / Ums	setzung			
Zugänge:				
Umwandlungen und	Umsetzun	gen		
6,00	0,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schüler oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
12,00	0,00	Umwandlunge	en / Umsetzungen	

0,00 Stellen Zugänge insgesamt

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 10

	Α	bg	än	ge) :
--	---	----	----	----	------------

Abgange:					
Umwandlungen und U	msetzun	gen			
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertiterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schul mit dem sonderpädagogischen Förd schwerpunkt "Lernen" mit mehr als § bis zu 180 Schülerinnen und Schüle oder einer Schule mit einem andere sonderpädagogischen Förderschwe punkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schrinnen und Schülern	re- le ler- 90 rrn n r-	dlung nach A14 gD
6,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrek einer Schule mit dem sonderpädage schen Förderschwerpunkt "Lernen" bis zu 90 Schülerinnen und Schülerinder einer Schule mit einem andere sonderpädagogischen Förderschwe punkt mit bis zu 45 Schülerinnen un Schülern	ogi- mit n n r-	dlung nach A15 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrek einer Schule mit dem sonderpädage schem Förderschwerpunkt "Lernen" mehr als 90 bis zu 180 Schülerinner und Schülern oder einer Schule mit nem anderen Sonderopädagogische Förderschwerpunkt mit mehr als 45 zu 90 Schülerinnen und Schülern	ogi- mit 1 ei- en	dlung nach A14 gD
2,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschulleh	rer Umwar	dlung nach A14 gD
12,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschulleh		dlung / Umsetzung nach / 422 11 A13 hD
3,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehr	rer Umsetz	ung nach 05 300 / 422 14
35,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehr	rer Umsetz	ung nach 05 321 / 422 10
0,00	8,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetz	ung nach 05 321 / 422 10
62,00	8,00	Umwandlunge	n / Umsetzungen		
62,00	8,00	Stellen Abgän	ge insgesamt		
-50,00	-8,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
441,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer r	nach A13 gD	Lehrerin, Lehrer
441,00	0,00	Sonstige Hebu	ngen insgesamt		
441,00	0,00	Stellenhebung	gen insgesamt		

427 10 124 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

0 371.110

0

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10 124 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

36.364.100 40.352.604

40.585.600

41.205.700

0

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan-		
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	40.585.600	41.205.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-	0	0
	dungsverhältnis		
	Summe	40.585.600	41.205.700

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Summe HGr. 4: 89.776.400 96.144.600 97.613.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 124 Sächliche Verwaltungsausgaben

176.400

181.000

188.400

128.949

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	176.400	181.000	188.400	
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 10	124	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0	
		bände	0			
		Summe HGr. 6:	0	0	0	

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	89.776.400	96.144.600	97.613.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	176.400	181.000	188.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		89.952.800	96.325.600	97.802.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-89.952.800	-96.325.600	-97.802.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2019/2020 und im Schuljahr 2020/2021 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren (OSZ).

	lat it Ctatiatile	LILL Diamonda	LILL Diamondo	LILL Diamondo	LILL Diam 2020
		HH-Plan2017		HH-Plan2019	
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler	38.820	37.790	37.740	36.810	35.900
davon:					
Berufsschule - Berufe nach BBiG/HwO	24.258	24.330	24.530	23.440	22.880
Berufsschule - Berufsorient./-vorbereitung	1.548	1.540	1.560	1.350	1.320
Berufsfachschule	3.279	2.210	1.940	2.890	2.780
Fachoberschule	2.496	2.450	2.450	2.410	2.420
Fachschule (VZ)	2.142	2.130	2.150	1.900	1.790
Fachschule (TZ)	701	670	670	690	570
Gymnasiale Oberstufe (GOST)	4.396	4.460	4.440	4.130	4.140
Planstellen	1.743	1.744	1.735	1.671	1.635

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 127 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

85.205.100 86.449.300 87.770.100

85.952.899

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	86.449.300	87.770.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	86.449.300	87.770.100

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	26,00	25,00	25,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	91,00	87,00	87,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der stän- dige Vertreter der Leiterin oder des Lei- ters eines Oberstufenzentrums	1) A15	hD	25,00	25,00	25,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.572,00	1.513,00	1.477,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	20,00	20,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	20,00	0,00	0,00
Zusammen:			1.735,00	1.671,00	1.635,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019

Umwandlung / Umsetzung

5.00

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen						
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung von A16 hD		
4,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung von A15 hD		

0,00 Umwandlungen / Umsetzungen 0,00 Stellen Zugänge insgesamt 5,00

Abgänge:					
Umwandlungen und l	Jmsetzun	gen			
1,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudie rektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums		nwandlung nach A13 hD
4,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor Leiterin oder Leiter einer Abteilung einem Oberstufenzentrum		nwandlung nach A13 hD
64,00	36,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat		nwandlung / Umsetzung nach 321 / 422 10 A13 gD
69,00	36,00	Umwandlunge	n / Umsetzungen		
69,00	36,00	Stellen Abgän	ge insgesamt		
-64,00	-36,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
20,00	0,00	von A12 gD	Lehrerin, Lehrer	nach A13 g	D Lehrerin, Lehrer
20,00	0,00	Sonstige Hebu	ngen insgesamt		
20,00	0,00	- Stellenhebung	gen insgesamt		

427 10 127 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

0 352.491

0

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

127 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 10

26.905.100 28.701.900 29.140.400

28.537.095

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	28.701.900	29.140.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	28.701.900	29.140.400

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Summe HGr. 4: 112.110.200 115.151.200 116.910.500 05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	127 Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
		94.433		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 hinaus abzuschließen.

		Summe HGr. 5:	0	0	0		
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	112.110.200	115.151.200	116.910.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	ntausgabe	112.110.200	115.151.200	116.910.500
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-112.110.200	-115.151.200	-116.910.500

Ministerium für Bildung, Jugend und SportSchulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 11 bis 684 17 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

Die Anzahl der Schulen und der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft nimmt zu.

Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018

	gemäß	darunter mit
	Schulstatistik	Finanzhilfen
Gymnasien	25	25
Grundschulen	61	61
Förderschulen	9	9
Oberschulen	31	28
berufl Schulen	32	30
Gesamtschulen	17	16
Summe	175	169

Schülerzahlen

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	
Schulform	gemäß Sch	ulstatistik	gemäß Schi	gemäß Schülermodellrechnung		
Gymnasien	7.689	7.837	7.893	7.977	8.138	
Grundschulen	10.183	10.377	10.561	10.761	10.909	
Förderschulen	1.174	1.202	1.161	1.132	1.108	
Oberschulen	2.836	2.809	2.824	2.882	2.974	
berufliche Schulen	5.868	5.951	6.211	6.438	6.484	
Gesamtschulen	2.642	3.050	3.366	3.618	3.841	
Zusammen	30.392	31.226	32.016	32.808	33.454	

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen. Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 129 Gebühren, sonstige Entgelte

129 Gebühren, sonstige Entgelte 32.000 9.400 9.400 9.373

9

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 5 der Gebührenordnung des MBJS (GebO MBJS).

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

 119 15
 129
 Rückflüsse aus Zuwendungen
 600.000
 600.000
 600.000

406.525

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.

162 10 129 Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland 1.000 0 0

0

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Summe HGr. 1: 633.000 609.400 609.400

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 410 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10 141 Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke

0 0

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

684 11 115 Zuschüsse an private Gymnasien 46.088.100 47.879.900

44.116.605

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 12 113 Zuschüsse an private Grundschulen 47,477,100 50.464.000 54.614.900

49.668.900

0

44.511.073

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 13 125 Zuschüsse an private Förderschulen 31.050.900 31.523.500

31.382.300

29.642.499

Erläuterungen:

Veränderungen auf Grund höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler und aufgrund der unterstellten Schülerinnen- und Schülerzahlen gemäß Schülermodellrechnung. Die für 2019 unterstellte Schülerinnen- und Schülerzahl ist höher, die für 2020 ist geringer als im Vorjahr.

684 15 115 Zuschüsse an private Oberschulen 24.258.600 24.858.300 26.136.500

21.507.997

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 16 128 Zuschüsse an private berufliche Schulen 26.360.000

28,000,200 29.092.500

24.907.876

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 17 115 Zuschüsse an private Gesamtschulen 23.158.600 28.869.900 31.473.800

21.187.294

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 19 129 Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen 2.500.000

2.500.000

2.500.000

aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren

14.553.612

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 410 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

684 20 129 Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht 0 0 gem. Eingliederungsverordnung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in den Kapiteln 05 321 bis 05 332 Hauptgruppe 4 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung.

Summe HGr. 6: 200.893.300 214.095.800 224.868.900

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 410 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	633.000	609.400	609.400
Gesamteinnahme		633.000	609.400	609.400
	Ausgaben			
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200.893.300	214.095.800	224.868.900
Gesar	ntausgabe	200.893.300	214.095.800	224.868.900
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	-200.260.300	-213.486.400	-224.259.500

Ministerium für Bildung, Jugend und SportFörderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15 322 Rückflüsse aus Zuwendungen

0

86.482

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Rückzahlungen aus Zuwendungen (Mittel aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes), die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10 322 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

U

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10 322 Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland

0 3.379

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

182 10 322 Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg

0

O

4.464

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden hier die sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüsse aus zugewendeten Lotto- bzw. Haushaltsmitteln des Landes aus Zuwendungsbescheiden vor dem Jahr 2004.

aus Titelgruppen:	40.000	25.000	20.000
Summa HGr 1:	40 000	25 000	20 000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10 322 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

0

0

0

1.346.94

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

Summe HGr. 3: 0 0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen Einnahmen

TGr. 60 Förderung des Sports

182 60 322 Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg

40.000 25.000

20.000

49.226

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln (Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes) finanziert und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut bis 2015 für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden.

232 60 322 Sonstige Zuweisungen von Ländern

0

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen im Rahmen der Beteiligung anderer Länder an den Programmen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics".

282 60 322 Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"

0

27.880

0

0

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	40.000	25.000	20.000
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	40.000	25.000	20.000

Ministerium für Bildung, Jugend und SportFörderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10 322 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

701.800 732.700

732.700

0

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	732.700	732.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	732.700	732.700

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Mehr wegen der Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017/2018.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	6,00	6,00	6,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	10,00	10,00	10,00

-			
Summe HGr. 4:	701.800	732.700	732.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10 322 Sonstige Zuweisungen an den Bund

0 0

0

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

aus Titelgruppen:	15.481.000	17.441.000	17.441.000
Summe HGr. 6:	15.481.000	17.441.000	17.441.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen Ausgaben

TGr. 60 Förderung des Sports

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

532 60 129 Durchführung von Schulsportveranstaltungen

500.000 530.000

530,000

527.161

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

547 60 322 Sächliche Verwaltungsausgaben

19.000

29.000

29.000

21.317

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titel 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

633 60 322 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0

2.250

0

0

Erläuterungen:

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

684 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände

15.481.000

17.441.000

17.441.000

15.376.924

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu		500.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Ministerium für Bildung, Jugend und SportFörderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		500.000			500.000
2020			500.000		500.000
2021				500.000	500.000
2022					
2023 ff.					
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3 und 8. Danach sind aus diesem Titel insbesondere vorgesehen:

- Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
- 2. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
- 3. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
- 4. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB),
- 5. Förderung des Behindertensports.

Mehr wegen Anpassung der Förderhöhe aufgrund steigender Mitgliederzahlen, Anpassungen aufgrund tariflicher Entwicklung, Mehrausgaben wegen Umsetzung der bundesweiten Leistungssportreform und Mehrausgaben für den Behindertensport.

685 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0 0 0 60.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an öffentlichen Einrichtungen, die Aufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen und Modellversuchen der Sportförderung übernehmen.

883 60	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde-	990.000	975.000	970.000
		verbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	2.326.060		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	1.900.000	1.900.000
davon fällig:		
2020 bis zu	800.000	
2021 bis zu	600.000	800.000
2022 bis zu	500.000	600.000
2023 ff. bis zu		500.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 883 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		800.000			800.000
2020		600.000	800.000		1.400.000
2021		500.000	600.000	800.000	1.900.000
2022			500.000	600.000	1.100.000
2023 ff.				500.000	500.000
Summen		1.900.000	1.900.000	1.900.000	5.700.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

Weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Titel 893 60.

893 60 322 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

110.000 1.125.000 4.030.000

58.745

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	7.005.000	5.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.005.000	
2021 bis zu	3.000.000	5.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	162.700	5.000			167.700
2020			4.005.000		4.005.000
2021			3.000.000	5.000	3.005.000
2022					
2023 ff.					
Summen	162.700	5.000	7.005.000	5.000	7.177.700

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend § 7 Absatz 2 und 4 Sportförderungsgesetz für investive Zuschüsse zu Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus durch Sportvereine und Landesfachverbände. Veranschlagt ist zusätzlich der Landeszuschuss an den Landessportbund Brandenburg e.V. zum Neubau des "Hauses des brandenburgischen Sports".

Mehr wegen Förderung "Haus des brandenburgischen Sports".

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 17.100.000 20.100.000 23.000.000

- 199 -

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 05 05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

17.100.000 20.100.000 23.000.000 Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		ſ		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000	25.000	20.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	40.000	25.000	20.000
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	701.800	732.700	732.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	519.000	559.000	559.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.481.000	17.441.000	17.441.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	1.100.000	2.100.000	5.000.000
Gesar	ntausgabe	17.801.800	20.832.700	23.732.700
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-17.761.800	-20.807.700	-23.712.700

Haushaltsübersicht 2019

Kap. Titel	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen					
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
				1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
05 050	Kinder- und Jugendhilfe							
	Titel aus Titelgruppe 60							
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.450,0	200,0	3.250,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.700,0	1.500,0	200,0				
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	200,0	200,0					
	Titel aus Titelgruppe 65							
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.371,0	3.685,5	3.685,5				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	150,0	150,0					
	Titel aus Titelgruppe 80							
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger	250,0	250,0					
684 80	Zuschüsse an freie Träger	750,0	750,0					
05 060	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreu- ung							
	Titel aus Titelgruppe 61							
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000,0	8.000,0					
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.375,0	1.375,0					
	Titel aus Titelgruppe 62							
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 64							
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,0	5.000,0	2.500,0				
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politi- schen Bildungsarbeit							
	Titel aus Titelgruppe 60							
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	150,0					
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	470,0	290,0	90,0	90,0			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267,0	267,0					
05 300	Schulen gemeinsam							
684 20	Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft	211,5	211,5					
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	5.000,0	5.000,0					

Haushaltsübersicht 2019

Кар.		Ver- pflich-	durc	durch die Verpflichtungsermächtigung						
Titel	Bezeichnung	tungs- ermächti- gungen	entstehende Rechtsverpflichtungen							
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
				1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7				
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	650,0	650,0							
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	350,0	350,0							
	Titel aus Titelgruppe 65									
684 65	Zuschüsse an freie Träger	800,0	800,0							
	Titel aus Titelgruppe 95									
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	196,3	124,0	72,3						
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.927,0	747,5	747,5	432,0					
05 810	Förderung des Sports									
	Titel aus Titelgruppe 60									
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	500,0	500,0							
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.900,0	800,0	600,0	500,0					
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7.005,0	4.005,0	3.000,0						
	Zusammen	55.172,8	40.005,5	14.145,3	1.022,0					

Haushaltsübersicht 2020

Кар.								
Titel	Bezeichnung	Verpflich ermächtig		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
				1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
05 050	Kinder- und Jugendhilfe							
	Titel aus Titelgruppe 60							
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.450,0	3.450,0	200,0	3.250,0			
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.700,0	1.700,0	1.500,0	200,0			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	200,0	200,0	200,0				
	Titel aus Titelgruppe 65							
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.371,0	3.685,5		3.685,5			
684 65	Zuschüsse an freie Träger	150,0	150,0	150,0				
	Titel aus Titelgruppe 80							
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger	250,0	250,0	250,0				
684 80	Zuschüsse an freie Träger	750,0	750,0	750,0				
05 060	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreu- ung							
	Titel aus Titelgruppe 61							
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000,0	8.000,0	8.000,0				
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.375,0	1.375,0	1.375,0				
	Titel aus Titelgruppe 62							
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0						
	Titel aus Titelgruppe 64							
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,0	7.500,0	2.500,0	5.000,0			
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politi- schen Bildungsarbeit							
	Titel aus Titelgruppe 60							
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	150,0	150,0				
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	470,0	470,0	290,0	90,0	90,0		
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267,0	267,0	267,0				
05 300	Schulen gemeinsam							
684 20	Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft	211,5	423,0	211,5	211,5			
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	5.000,0	5.000,0	5.000,0				

Einzelplan

Haushaltsübersicht 2020

Кар.							
Titel	Bezeichnung	Verpflich ermächti		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.	
		<u>'</u>	,	1.000 EUR	-		
1	2	3	4	5	6	7	
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	650,0	650,0	650,0			
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	350,0	350,0	350,0			
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	800,0	800,0	800,0			
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	196,3					
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.927,0					
05 810	Förderung des Sports						
	Titel aus Titelgruppe 60						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	500,0	500,0	500,0			
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregio- naler Bedeutung	1.900,0	1.900,0	800,0	600,0	500,0	
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7.005,0	5,0	5,0			
	Zusammen	55.172,8	37.575,5	23.948,5	13.037,0	590,0	

Einzelplan

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	18.982,00	19.326,00	19.538,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	387,00	382,00	389,00
Stellensoll (1-3)	19.369,00	19.708,00	19.927,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00	960,00
Auszubildende	2,00	7,00	7,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	122,00	11,00	3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29,00	17,00	4,00
Summe Leerstellen	151,00	28,00	7,00

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

						Kapitel					
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B6 hD	0,00										
B5 hD	3,00										
B4 hD	1,00										
B2 hD	15,00		1,00	1,00							
Summe	20,00		1,00	1,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD	15,00			1,00	12,00	5,00			22,00		74,00
A15 hD	37,00		1,00	6,00	59,00				58,00		160,00
A15 gD						5,00		116,00		56,00	
A14 hD	24,00		1,00	39,00	5,00				10,00		11,00
A14 gD						5,00		600,00	2,00	205,00	
A13 hD	12,00	5,00		7,00	30,00	305,00			1.079,00		2.825,00
A13 gD	14,00	1,00	1,00		1,00	253,00		5.332,00	234,00	3.189,00	132,00
A12 gD	35,00	3,00	1,00	4,00	10,00	0,00		940,00	0,00	0,00	0,00
A11 gD	17,00	4,00	,	5,00	16,00	-,		0,00	-,	.,	-,
A10 gD	5,00	2,00		1,00	94,00			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
A9 gD	1,00	_,,,,		1,00	,						
A9 mD	5,00	0,00	1,00		2,00						
A8 mD	9,00	2,00	.,00		15,00						
A7 mD	0,00	_,00			6,00						
Summe	174,00	17,00	5,00	63,00	250,00	573,00		6.988,00	1.405,00	3.450,00	3.202,00
hD	108,00	5,00	3,00	54,00	106,00	310,00		0.000,00	1.169,00	0. 100,00	3.070,00
gD	72,00	10,00	2,00	10,00	121,00	263,00		6.988,00	236,00	3.450,00	132,00
mD	14,00	2,00	1,00	10,00	23,00	200,00		0.000,00	200,00	0. 100,00	102,00
Summe 2019	194,00	17,00	6,00	64,00	250,00	573,00		6.988,00	1 405 00	3.450,00	3.202,00
Summe 2018	186,00	0,00	6,00	63,00	232,00	553,00		6.857,00	1.323,00	3.371,00	3.098,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100,00	0,00	3,00	33,33	202,00	333,53		0.001,00	11020,00	0.01.1,00	0.000,00
A13 hD	510,00										
A13 gD	450,00										
A12 gD	0,00										
Summe	960,00										
hD	510,00										
gD	450,00										
Summe 2019	960,00										
Summe 2018	960,00										
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	,										
E 15 Ü	2,00										
E 15	2,00										
E 14	2,00			1,00							

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

		pitel	Кај			
	Ges.		05810	05332	05330	05329
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter						
Besoldungsordnung						
В9	1,00					
B6	0,00					
B5	3,00					
B4	1,00					
B2	17,00					
Sumi	22,00					
Besoldungsordnung						
A16	157,00			25,00		3,00
A15	436,00			112,00		3,00
A15	193,00				16,00	
A14	91,00			1,00		
A14	936,00				124,00	
A13	5.851,00			1.513,00	6,00	69,00
A13	10.462,00			20,00	1.245,00	40,00
A12	993,00			0,00	0,00	0,00
A11	42,00					
A10	102,00					
A9	1,00					
A9 r	8,00					
A8 r	26,00					
A7 r	6,00					
Sumi	19.304,00			1.671,00	1.391,00	115,00
	6.557,00			1.651,00	6,00	75,00
!	12.729,00			20,00	1.385,00	40,00
r	40,00					
Summe 20	19.326,00					
Summe 20	18.982,00			1.735,00	1.441,00	117,00
Beamtinnen und Beamte im Vorberei- tungsdienst						
A13	510,00					
A13	450,00					
A12	0,00					
Sumi	960,00					
	510,00					
!	450,00					
Summe 20	960,00					
Summe 20	960,00					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	2,00					
E	2,00					
E	3,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

						Kapitel					
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 13	2,00		1,00	3,00							
E 12	9,00			2,00	1,00						
E 11	12,00			1,00	3,00						
E 10	4,00		1,00								
E 9	6,00			16,00	12,00	263,00					
E 8	0,00										
E 6	10,00		1,00	7,00	3,00						
E 5	2,00		1,00	0,00	2,00						
E 4	2,00			1,00							
Summe 2019	53,00		4,00	31,00	21,00	263,00					
Summe 2018	49,00		3,00	34,00	22,00	269,00					
AZUBIS	2,00			1,00	4,00						
Stellen 2019	247,00	17,00	10,00	95,00	271,00	836,00		6.988,00	1.405,00	3.450,00	3.202,00
Stellen 2018	235,00	0,00	9,00	97,00	254,00	822,00		6.857,00	1.323,00	3.371,00	3.098,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung A											
A16 hD		1,00			1,00		0,00				
A15 hD		2,00					0,00				
A14 hD		1,00					0,00				
A13 hD							0,00				
A13 gD	1,00	0,00					2,00				
A12 gD		1,00					0,00				
A11 gD		1,00					0,00				
A8 mD		1,00									
Summe	1,00	7,00			1,00		2,00				
hD		4,00			1,00		0,00				
gD	1,00	2,00					2,00				
mD		1,00									
Summe 2019	1,00	7,00			1,00		2,00				
Summe 2018	0,00	15,00			1,00		106,00				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü		1,00									
E 15		2,00									
E 14		1,00									
E 13		2,00									
E 12		2,00									
E 11		2,00									
E 10		0,00									
E 9		3,00					0,00				
E 6		3,00									
E 5		1,00									
Summe 2019		17,00					0,00				
Summe 2018		27,00					2,00				

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

		Kapitel				
	Ges.		05810	05332	05330	05329
E 1	12,00		6,00			
E 1	12,00					
E 1	18,00		2,00			
E 1	5,00					
E	297,00					
E	2,00		2,00			
E	21,00					
E	5,00					
E-	3,00					
Summe 201	382,00		10,00			
Summe 201	387,00		10,00			
AZUBIS	7,00					
Stellen 2019	19.708,00		10,00	1.671,00	1.391,00	115,00
Stellen 2018	19.369,00		10,00	1.735,00	1.441,00	117,00
Leerstellen:						
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter						
Besoldungsordnung A						
A16 hl	2,00					
A15 hl	2,00					
A14 hi	1,00					
A13 hI	0,00					
A13 gl	3,00					
A12 gl	1,00					
A11 gl	1,00					
A8 ml	1,00					
Summ	11,00					
hl	5,00					
gl	5,00					
ml	1,00					
Summe 201	11,00					
Summe 201	122,00					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15 l	1,00					
E 1	2,00					
E 1	1,00					
E 1	2,00					
E 1.	2,00					
E 1	2,00					
E 1	0,00					
E	3,00					
E	3,00					
E	1,00					
Summe 201	17,00					
Summe 201	29,00					

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

	Kapitel											
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327	
Leerstellen 2019	1,00	24,00			1,00		2,00					
Leerstellen 2018	0,00	42,00			1,00		108,00					

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

	Kapitel								
05329	05330	05332	05810					Ges.	
								28,00	Leerstellen 2019
								151,00	Leerstellen 2018

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

						Kapitel					
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B6 hD	0,00										
B5 hD	3,00										
B4 hD	1,00										
B2 hD	15,00		1,00	1,00							
Summe	20,00		1,00	1,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD	15,00			1,00	12,00	5,00			22,00		74,00
A15 hD	37,00		1,00	6,00	59,00				58,00		160,00
A15 gD						5,00		116,00		56,00	
A14 hD	24,00		1,00	39,00	5,00				10,00		11,00
A14 gD						5,00		600,00	2,00	205,00	
A13 hD	12,00	6,00		7,00	30,00	317,00			1.108,00		2.898,00
A13 gD	14,00	2,00	1,00		1,00	215,00		6.354,00	234,00	3.284,00	132,00
A12 gD	35,00	3,00	1,00	4,00	10,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
A11 gD	17,00	4,00	,	5,00	16,00	-,		0,00	-,	.,	-,
A10 gD	5,00	2,00		1,00	94,00			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
A9 gD	1,00	_,,,,		1,00	,						
A9 mD	5,00	1,00	1,00		2,00						
A8 mD	9,00	2,00	.,00		15,00						
A7 mD	0,00	_,00			6,00						
Summe	174,00	20,00	5,00	63,00	250,00	547,00		7.070,00	1.434,00	3.545,00	3.275,00
hD	108,00	6,00	3,00	54,00	106,00	322,00		7.070,00	1.198,00	0.0 10,00	3.143,00
gD	72,00	11,00	2,00	10,00	121,00	225,00		7.070,00	236,00	3.545,00	132,00
mD	14,00	3,00	1,00	10,00	23,00	225,00		7.070,00	250,00	3.543,00	102,00
Summe 2020	194,00	20,00	6,00	64,00	250,00	547,00		7.070,00	1 434 00	3.545,00	3.275,00
Summe 2019	194,00	17,00	6,00	64,00	250,00	573,00		6.988,00	1.405,00	3.450,00	3.202,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	134,00	17,00	0,00	04,00	200,00	010,00		0.000,00	1.400,00	0.400,00	0.202,00
A13 hD	510,00										
A13 gD	450,00										
A12 gD	0,00										
Summe	960,00										
hD	510,00										
gD	450,00										
Summe 2020	960,00										
Summe 2019	960,00										
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	2,00										
E 15	2,00										
E 14	2,00			1,00							

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

		el	Кар				
	Ges.			05810	05332	05330	05329
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter							
Besoldungsordnung							
В9	1,00						
В6	0,00						
B5	3,00						
B4	1,00						
B2	17,00						
Sum	22,00						
Besoldungsordnung							
A16	157,00				25,00		3,00
A15	436,00				112,00		3,00
A15	193,00					16,00	
A14	91,00				1,00		
A14	936,00					124,00	
A13	5.930,00				1.477,00	6,00	69,00
A13	11.534,00				20,00	1.237,00	40,00
A12	53,00				0,00	0,00	0,00
A11	42,00						
A10	102,00						
A9	1,00						
A9	9,00						
A8	26,00						
A7	6,00				1 625 00	1.383,00	115,00
Sum	19.516,00 6.636,00				1.635,00 1.615,00		
	12.861,00				20,00	6,00 1.377,00	75,00 40,00
	41,00				20,00	1.377,00	40,00
Summe 2	19.538,00				1.635,00	1.383,00	115,00
Summe 2	19.326,00				1.671,00	1.391,00	115,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbere tungsdienst	15.525,55					11001,00	,
A13	510,00						
A13	450,00						
A12	0,00						
Sum	960,00						
	510,00				<u> </u>		
	450,00						
Summe 2	960,00						
Summe 2	960,00						
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 1	2,00						
E	2,00						
E	3,00						

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

		Kapitel									
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 13	2,00		1,00	3,00							
E 12	9,00			2,00	1,00						
E 11	12,00			1,00	3,00						
E 10	4,00		1,00								
E 9	6,00			16,00	12,00	270,00					
E 8	0,00										
E 6	10,00		1,00	7,00	3,00						
E 5	2,00		1,00	0,00	2,00						
E 4	2,00			1,00							
Summe 2020	53,00		4,00	31,00	21,00	270,00					
Summe 2019	53,00		4,00	31,00	21,00	263,00					
AZUBIS	2,00			1,00	4,00						
Stellen 2020	247,00	20,00	10,00	95,00	271,00	817,00		7.070,00	1.434,00	3.545,00	3.275,00
Stellen 2019	247,00	17,00	10,00	95,00	271,00	836,00		6.988,00	1.405,00	3.450,00	3.202,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung A											
A16 hD		0,00			1,00		0,00				
A15 hD		0,00					0,00				
A14 hD		0,00					0,00				
A13 hD							0,00				
A13 gD	1,00	0,00					1,00				
A12 gD		0,00					0,00				
A11 gD		0,00					0,00				
A8 mD		0,00									
Summe	1,00	0,00			1,00		1,00				
hD		0,00			1,00		0,00				
gD	1,00	0,00					1,00				
mD		0,00									
Summe 2020	1,00	0,00			1,00		1,00				
Summe 2019	1,00	7,00			1,00		2,00				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü		0,00									
E 15		1,00									
E 14		0,00									
E 13		0,00									
E 12		0,00									
E 11		0,00									
E 10		2,00									
E 9		0,00					0,00				
E 6		1,00									
E 5		0,00									
Summe 2020		4,00					0,00				
Summe 2019		17,00					0,00				

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

		Kapitel				
	Ges.		05810	05332	05330	05329
E 1:	12,00		6,00			
E 1:	12,00					
E 1	18,00		2,00			
E 1	5,00					
E	304,00					
E	2,00		2,00			
E	21,00					
E	5,00					
E.	3,00					
Summe 202	389,00		10,00			
Summe 201	382,00		10,00			
AZUBIS	7,00					
Stellen 2020	19.927,00		10,00	1.635,00	1.383,00	115,00
Stellen 2019	19.708,00		10,00	1.671,00	1.391,00	115,00
Leerstellen:						
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter						
Besoldungsordnung A						
A16 hI	1,00					
A15 hI	0,00					
A14 h[0,00					
A13 h[0,00					
A13 gl	2,00					
A12 gl	0,00					
A11 gl	0,00					
A8 ml	0,00					
Summ	3,00					
hl	1,00					
gl	2,00					
m[0,00					
Summe 202	3,00					
Summe 201	11,00					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15 (0,00					
E 1:	1,00					
E 1	0,00					
E 1:	0,00					
E 1:	0,00					
E 1	0,00					
E 10	2,00					
E	0,00					
E	1,00					
E	0,00					
Summe 202	4,00					
Summe 201	17,00					

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
Leerstellen 2020	1,00	4,00			1,00		1,00				
Leerstellen 2019	1,00	24,00			1,00		2,00				

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

	Kapitel								
05329	05330	05332	05810					Ges.	
								7,00	Leerstellen 2020
								28,00	Leerstellen 2019

Einzelplan

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

	Persoi	nenkraft	wagen	Lastkraftwagen			ŀ	Krafträde	er	Sonderfahrzeuge		Sonderfahrzeuge			Zusammen		
Кар.	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
05 140	1	1	1										1	1	1		
geleast	1	1	1										1	1	1		
Zus.	1	1	1										1	1	1		
geleast	1	1	1										1	1	1		

Beilage zum Einzelplan 05 Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik

1. Förderung von Kindern und Jugendlichen (ohne Schulwesen)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2019 Euro	HH-Ansatz 2020 Euro
05 050/ 547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	20.000	20.000
05 050/ 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.989.000	3.081.300
05 050/ 633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	600.000	600.000
05 050/ 681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	84.460.800	84.460.800
05 050/ 684 20	Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	325.000	125.000
05 050/ 684 30	Zuschüsse zur Beratung von ehemaligen Heimkindern	50.000	50.000
05 050/ 684 40	Zuschüsse zur Förderung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe	85.000	85.000
05 050/TGr. 60	Landesjugendplan; einschließlich Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e. V	11.536.900	11.558.200
05 050/TGr. 65	Kooperation Jugendhilfe – Schule	3.885.500	3.885.500
05 050/TGr. 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	42.856.000	35.590.000
05 060/ 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	486.194.300	499.554.000
05 060/TGr. 61	Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	12.930.000	12.930.000
05 060/TGr. 62	Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung	14.800.000	5.150.000
05 060/TGr. 64	Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze	150.000	5.150.000
05 060/TGr. 66	Ausgaben nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"	14.800.000	29.800.000
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich - Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen	50.000	50.000
07 070/ 633 70 anteilig	Kostenerstattung an örtliche Sozialhilfeempfänger – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Wohnstätten, Wohnheimen, Integrationskindertagesstätten und Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren sowie im Rahmen der Hortbetreuung	47.397.200	49.752.500
07 070/ 684 92 anteilig	Behindertenpolitisches Maßnahmepaket – Inklusionsforum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	10.000	10.000
07 080/ 526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Familienpass)	320.000	320.000
07 080/ 531 65	Kosten für Veröffentlichungen (Ratgeber für Familien)	40.000	40.000
07 080/ 681 65	Zuschüsse an natürliche Personen (Förderung von Familienferienreisen)	380.000	380.000
07 080/ 684 65 anteilig	Zuschüsse an freie Träger – Förderung der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit (KuKMA) sowie von Projekten der Mädchenarbeit, Familienverbände, Familienbildung, Lokale Bündnisse für Familie, Wettbewerb "Familienfreundliche Gemeinde", Netzwerk Gesunde Kita, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	842.300	842.300
10 032/ 686 11 anteilig	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen – Förderung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V.	30.000	30.000
20 030/633 11 anteilig	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII – Unterbringungskosten für Kinder und Jugendliche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	8.289.000	7.508.200

Beilage zum Einzelplan 05 Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik

2. Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2019 Euro	HH-Ansatz 2020 Euro
07 020/ 526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes Ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz	40.000	40.000
07 030/TGr. 60	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	1.150.000	750.000
07 030/ 684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	170.000	90.000
07 030/TGr. 78 anteilig	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020) für Initiative Oberschule (INISEK), Verbundausbildung, Kompetenzförderung in der Landwirtschaft, "Türöffner", Jugendhilfe Schule 2020, berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe sowie die Freiwilligenjahre	20.221.978	19.484.383
07 030/ 893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – Investitionen in Berufsbildungsstätten	318.000	270.000
07 040/ 684 20	PTA-Ausbildung	463.600	484.800
07 070/TGr. 85	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe	736.200	723.800
07 070/TGr. 90	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege	7.269.600	6.549.400
07 090/ 634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfond (Pflegeausbildungen)	2.231.100	4.462.200
10 032/ 683 10	Zuschüsse für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung	270.000	270.000
10 101/ 539 10	Prüfungswesen gem. §§ 34 ff. Berufsbildungsgesetz – Kosten für Prüfungen zum Abschluss der Lehrlings-Erstausbildung	435.400	435.400

3. Kulturpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2019 Euro	HH-Ansatz 2020 Euro
06 020/ 685 17	Jugend forscht	8.000	8.000
06 100/TGr. 60 anteilig	Filmmuseum Potsdam – Ausstellungen für junge Menschen	7.000	7.000
06 810/TGr. 60 anteilig	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder) für theater- und museumspädagogische Arbeit (Kinder- und Jugendaufführungen)	150.000	150.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Theaterarbeit – Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	1.650.000	1.650.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der bildenden Kunst – Galerien und Kunstmuseen, die in besonderem Maße die Zielgrup- pe der Kinder und Jugendlichen ansprechen	30.000	30.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Literatur-, Autoren- und Leseförderung – Bödecker-Kreis e. V., der sich ausschließlich der Kinder- und Jugendkultur verpflichtet hat, und anderer Träger	31.000	31.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Soziokultur und der kulturellen Bildung – Förderung kultureller Einrichtungen und Initiativen, deren Angebote von jungen Menschen genutzt werden	570.000	570.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung musealer Projekte und Einrichtungen – Förderanteil für Kinder und Jugendliche bei verschiedenen Trägern	150.000	150.000
06 810/TGr. 76	Musikschulförderung	5.127.000	5.127.000
06 810/TGr. 77	Förderprogramm "Musische Bildung für alle"	1.800.000	1.800.000

Beilage zum Einzelplan 05 Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik

4. Gesundheits- und Umweltpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2019 Euro	HH-Ansatz 2020 Euro
05 050/TGr. 80	Landesprogramm "Netzwerke Gesunde Kinder"	3.119.000	3.119.000
07 040/ 541 80	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheits- Zielprozessen – Optimierung des Neugeborenen-Hörscreenings im Land Brandenburg auf Basis von Ergebnissen aktueller Versor- gungsforschung (Kooperationsverträge MASGF und Charité Uni- versitätsmedizin Berlin)	28.700	28.700
07 040/ 684 80 anteilig	Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung" und von Screening-Programmen	323.800	323.800
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich – Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung	39.600	39.600
10 070/ 684 12	Zuweisungen für Projekte und Veranstaltungen zur außerschulischen Umweltbildung	75.000	75.000

Gesamtausgaben 1. – 4. 779.455.978 797.641.8
--

Hinweis:

Soweit in der Übersicht aufgenommene Ausgaben nicht mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen übereinstimmen, sind nur die anteiligen Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik ausgewiesen.